

12. Sitzung

Mittwoch, den 29.04.2015

Erfurt, Plenarsaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Blechtschmidt, DIE LINKE
Primas, CDU

727
727

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Struktur und Zukunft der Flüchtlingserstaufnahme in Thüringen“

728

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/479 -

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Berninger, DIE LINKE
Möller, AfD
Lehmann, SPD
Herrgott, CDU

728, 737
729
730
731
732, 737,
737

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz
Brandner, AfD
Kubitzki, DIE LINKE

734
736
738, 738

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der AfD zum Thema: „Zerstörung der Natur und sonstige negative Auswirkungen durch Windkraftanlagen am Beispiel des Windparks Tautenhain?“	738
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags - Drucksache 6/490 - korrigierte Fassung -	
Höcke, AfD	738, 738
Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	739, 740
Harzer, DIE LINKE	741, 741, 742
Dr. Voigt, CDU	742
Mühlbauer, SPD	743
Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft	744
c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung – Pläne der Bundesregierung unterstützen“	746
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags - Drucksache 6/511 -	
Fiedler, CDU	746
Marx, SPD	747
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	748
König, DIE LINKE	748
Rudy, AfD	749
Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales	750
d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Die Zukunft der Arbeit gestalten – Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiter stärken“	751
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags - Drucksache 6/523 -	
Lehmann, SPD	751
Herold, AfD	752
Holzapfel, CDU	753
Kräuter, DIE LINKE	754
Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	755
Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	756
e) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „70. Jahrestag der Befreiung – Erinnerung, Gedenken, Verantwortung“	757

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/525 -

Aussprache

König, DIE LINKE	758
Brandner, AfD	758, 764, 764
Pelke, SPD	759
Primas, CDU	760
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	761
Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	762

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer UVP-Gesetzes 765

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/207 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Naturschutz
- Drucksache 6/521 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/551 -

ZWEITE BERATUNG

Die Beschlussempfehlung wird in namentlicher Abstimmung bei 84 abgegebenen Stimmen mit 45 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen (Anlage) angenommen.

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung sowie in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Der Entschließungsantrag wird angenommen.

Kummer, DIE LINKE	765, 767
Becker, SPD	765
Geibert, CDU	766
Krumpe, AfD	767
Siegismund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz	768
Primas, CDU	768

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Geodateninfrastrukturgesetzes 769

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/342 -

ZWEITE BERATUNG

Die erneut beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten wird abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.

Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

769

Krumpe, AfD

770

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft

772

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bühl, Carius, Fiedler, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Liebetrau, Malsch, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schulze, Thamm, Tischner, Dr. Voigt, Walk, Walsmann, Wirkner, Worm, Wucherpfennig, Zippel

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellsow, Huster, Jung, Kalich, König, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Hey, Höhn, Lehmann, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Rosin, Taubert, Warnecke

Fraktion der AfD:

Brandner, Helmerich, Henke, Herold, Höcke, Kießling, Krumpe, Möller, Muhsal, Rudy

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Henfling, Kobelt, Pfefferlein, Rothe-Beinlich, Siegesmund

fraktionslos:

Gentele

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Prof. Dr. Hoff, Keller, Dr. Klaubert, Lauinger, Dr. Poppenhäger, Siegesmund, Werner

Beginn: 14.03 Uhr

Präsident Carius:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, am vergangenen Sonntag, dem 26. April 2015, ist unser früherer Kollege Gerhard Günther nach sehr langer und sehr schwerer Krankheit im Alter von 59 Jahren verstorben. Gerhard Günther gehörte dem Thüringer Landtag als direkt gewählter Abgeordneter für den Wahlkreis Saalfeld-Rudolstadt I von 2004 bis 2014 an. Er war Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit sowie im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, in dem er während der vierten Wahlperiode auch als stellvertretender Vorsitzender fungierte. Über sein landespolitisches Engagement hinaus war Gerhard Günther auch lange Jahre in der Kommunalpolitik aktiv, unter anderem als Mitglied des Kreistags Saalfeld-Rudolstadt, als Kreisbeigeordneter und Beigeordneter seiner Heimatstadt Königsee. Von seinen zahlreichen weiteren Ehrenämtern erwähne ich nur die Präsidenschaft des Landesverbands des Deutschen Roten Kreuzes in Thüringen. Mit seinem Werben für die Organspende setzte er sich im Geist christlicher Nächstenliebe unermüdlich für andere schwer erkrankte Menschen ein. Mit Gerhard Günther verlieren wir einen allseits geschätzten, überaus engagierten Kollegen und Weggefährten und auch Freund, dem seine Heimat am Herzen lag und der sich um unseren Freistaat verdient gemacht hat. Lassen Sie uns dem verstorbenen Kollegen ein ehrendes Andenken bewahren und hierzu bitte ich Sie, sich von den Plätzen zu erheben.

Vielen Dank.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf noch auf ein anderes Ereignis hinweisen: Hilfe für Nepal, eine Spendenaktion der Abgeordneten des Thüringer Landtags. Sie alle wissen, dass in diesen Tagen Bilder um die Welt gehen, die uns alle sehr erschüttern. Ein gewaltiges Erdbeben im Himalaya hat die Menschen in dem kleinen und ohnehin sehr armen Land Nepal in ein unvorstellbares Elend gestürzt. Nach Angaben der Behörden wurden bis heute circa 5.000 Tote geborgen. Weitere 8.000 Menschen sind teils schwer verletzt. Es ist wahrscheinlich, dass noch mehr Menschen durch die Katastrophe ihr Leben verloren haben. Ganze Stadtgebiete und Landstriche gleichen Trümmerfeldern. Die Menschen frieren, weil ihre Häuser zerstört sind, sie leiden an Hunger, Durst, sind von Krankheiten bedroht. Obwohl die internationale Hilfe bereits angelaufen ist, sind hier weitere Spenden nötig, um die Menschen in diesem armen Land mit dem Nötigsten zu versorgen und später auch den Wiederaufbau zu ermöglichen. Ich glaube, Thüringen lässt das Schicksal dieser Menschen nicht ungerührt, es lässt uns nicht kalt. Die Abgeordneten der SPD-Fraktion haben mich gebeten, auf eine Aktion hinzuweisen, die sie gemeinsam mit anderen

Kollegen aus allen Fraktionen des Thüringer Landtags am 1. Mai starten wollen, nämlich in Erfurt und in Arnstadt am 1. Mai ab 11.00 Uhr mit Mitarbeitern des Technischen Hilfswerks wie auch des Deutschen Roten Kreuzes um Spenden für die Menschen in Nepal zu bitten. Die Abgeordneten der anderen Landtagsfraktionen bitte ich jetzt noch einmal, sich zu überlegen, sich dieser Aktion anzuschließen. Ich glaube, das ist ein Zeichen der Mitmenschlichkeit, was von dieser Aktion ausgeht. Es wäre auch ein gutes Zeichen für uns alle. Helfen Sie den Menschen in Nepal, zeigen Sie Mitgefühl und Mitmenschlichkeit! Herzlichen Dank auch dieser Initiative der SPD-Fraktion.

(Beifall im Hause)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich heiße Sie jetzt noch einmal herzlich willkommen zur heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße auch die zahlreichen Gäste auf der Zuschauertribüne sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Für diese Plenarsitzung hat als Schriftführer Herr Abgeordneter Tischner neben mir Platz genommen, die Redeliste wird von Frau Abgeordneter Rosin geführt.

Für die heutige Sitzung gibt es eine Reihe von Entschuldigungen: Herr Abgeordneter Emde, Frau Abgeordnete Annette Lehmann, Frau Abgeordnete Tasch und Frau Abgeordnete Lieberknecht sind entschuldigt, aus der Regierung sind Herr Minister Tiefensee sowie Ministerin Klaubert zeitweise entschuldigt.

Zu Beginn der Sitzung möchte ich einige Veränderungen mitteilen:

Für die ehemaligen Abgeordneten, Herrn Bodo Ramelow und Frau Dr. Birgit Klaubert, die ihre Mandate niedergelegt haben, gehören jetzt Frau Abgeordnete Dr. Iris Martin-Gehl und Herr Abgeordneter Ronald Hande dem Thüringer Landtag an. Ich begrüße Sie recht herzlich und freue mich auf die Zusammenarbeit.

(Beifall im Hause)

Eine weitere Veränderung betrifft Herrn Abgeordneten Siegfried Gentele. Mit Schreiben vom 15. April hat mir die Fraktion der AfD mitgeteilt, dass Herr Gentele nicht mehr Mitglied der Fraktion der AfD ist. Herr Abgeordneter Gentele gehört somit dem Thüringer Landtag nunmehr als fraktionsloser Abgeordneter an. Er ist jetzt kein neuer Abgeordneter.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Ältestenrat hat gemäß § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung für Stefan Heine, Jörg Uhe, Mona Torbohm, Marius Clemens Bacza vom MDR-Fernsehen, Maik Wolfer vom MDR-Fernsehen und

(Präsident Carius)

Hörfunk, Mario Gentzel vom pictureteam sowie Stephan Witthöft und Larissa Isabelle Kurz vom Salve TV Dauerarbeitsgenehmigungen für Ton- und Bildaufnahmen im Plenarsaal für die 6. Wahlperiode erteilt.

Die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben mich darüber informiert, dass Mitarbeiter ihrer Fraktionen Bilder machen, die gemäß dem Ältestenratsbeschluss von 2009 keiner Genehmigung unterliegen. Die Mitteldeutsche Medienförderung hat für heute Abend zu einem parlamentarischen Abend eingeladen, der nach dem Ende der Plenarsitzung gegen 19.00 Uhr beginnen soll. Ich hoffe, ich kann Sie da auch alle begrüßen.

Nun zur Tagesordnung: Die Fraktionen sind im Ältestenrat übereingekommen, die Tagesordnungspunkte 5 a, b und c am Donnerstag als erste Punkte und die Wahlen in den Tagesordnungspunkten 13 und 14 am Donnerstag nach der Fragestunde aufzurufen.

Weiterhin sind die Fraktionen im Ältestenrat übereingekommen, in der morgigen Plenarsitzung alle 31 anstehenden Mündlichen Anfragen abzuarbeiten.

Zu TOP 1 wurde ein Entschließungsantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/551 verteilt.

Zu TOP 2 wird ein Änderungsantrag der Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/552 gerade verteilt oder müsste auf den Tischen liegen. Die Beschlussempfehlung zu TOP 2 hat die Drucksachenummer 6/538.

TOP 6 „Mindestlohnregelung unbürokratisch gestalten“ wurde von der Tagesordnung abgesetzt, da der mitberatende Ausschuss noch nicht abschließend beraten hat.

Der Wahlvorschlag der Fraktion der AfD zu TOP 13 hat die Drucksachenummer 6/541.

Zu TOP 15, der Fragestunde, kommen die Mündlichen Anfragen in den Drucksachen 6/505, 6/512, 6/519, 6/520, 6/522, 6/524, 6/526, 6/527, 6/528, 6/529 und 6/531 hinzu. Die Mündliche Anfrage in Drucksache 6/497 wurde vom Fragesteller in eine Kleine Anfrage umgewandelt.

Die Landesregierung hat mitgeteilt, zu den Tagesordnungspunkten 7, 9 und 10 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Ich frage: Wird der Ihnen vorliegenden Tagesordnung zusätzlich der von mir genannten Ergänzungen widersprochen? Herr Blechschmidt, dann Herr Primas.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Entgegen Ihren Hinweisen aus dem Ältestenrat heraus, beantragen die Koalitionsfraktionen mit Blick auf den TOP 15 „Fragestunde“, zwei Fragestunden abzuarbeiten – die Zusammenziehung von Donnerstag und Freitag –, und nicht die Abarbeitung aller Mündlichen Anfragen.

Präsident Carius:

Gut, Herr Primas.

Abgeordneter Primas, CDU:

Für die CDU-Fraktion beantrage ich, den Tagesordnungspunkt „Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren evaluieren“ mit auf die Tagesordnung zu setzen, und zwar nach den bisherigen Anträgen.

Präsident Carius:

Okay. Dann kommen wir zunächst einmal zu den Ergänzungen zu meiner Ausführung zu der Tagesordnung in der Fragestunde. Ich frage jetzt: Gibt es dagegen Widerspruch, dass wir am Donnerstag nur zwei Fragestunden aufrufen, dann hintereinander? Ich sehe hier keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so und würden dann nach zwei Stunden abbrechen. Alle anderen Fragen – das ist dann das üblichen Verfahren.

Jetzt hat die CDU-Fraktion die Aufnahme des Antrags „Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren evaluieren“ in der Drucksache 6/510 beantragt. Ich frage: Wird jetzt noch mal das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? Wenn das nicht der Fall ist, frage ich: Wer ist für die Aufnahme dieses Tagesordnungspunkts in die Tagesordnung? Vielen Dank. Das sind Stimmen aus allen Fraktionen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit wird er so aufgenommen und entsprechend in die Tagesordnung eingeordnet.

Weitere Anträge zur Tagesordnung sehe ich nicht, sodass ich den **Tagesordnungspunkt 16** – Aktuelle Stunde – aufrufe. Alle Fraktionen haben jeweils eine Aktuelle Stunde eingereicht. Jede Fraktion hat in der Aussprache eine Redezeit von 5 Minuten für das Thema. Die Redezeit der Landesregierung beträgt grundsätzlich 10 Minuten für jedes Thema. Bei fraktionslosen Abgeordneten beträgt die Gesamtrededzeit in der Aktuellen Stunde 5 Minuten. Diese Gesamtrededzeit kann durch den fraktionslosen Kollegen auf die beantragten Themen zur Aktuellen Stunde auch aufgeteilt werden.

Ich rufe auf den **ersten Teil**

(Präsident Carius)**a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Struktur und Zukunft der Flüchtlingserstaufnahme in Thüringen“**

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/479 -

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort Frau Astrid Rothe-Beinlich.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, liebe Gäste, wir haben das Thema „Erstaufnahme von Flüchtlingen in Thüringen“ zum Thema der Aktuellen Stunde gemacht, weil es ein Thema ist, das derzeit, ich glaube, in fast aller Munde ist. Wir alle haben wahrgenommen, wie Tag für Tag Meldungen in den Nachrichten erscheinen, dass wieder viele Menschen im Mittelmeer beispielsweise ertrinken, weil sie sich auf der Flucht in viel zu kleinen Booten auf die gefährliche Reise machen. Etliche von ihnen kommen auch hier bei uns in Thüringen an. Es sind allerdings nur sehr wenige, gemessen an der Gesamtzahl derjenigen, die weltweit zur Flucht gezwungen sind. Wir müssen uns immer wieder vor Augen führen, dass kein Mensch freiwillig flieht. Kein Mensch verlässt freiwillig seine Heimat. Auch das ist für uns Verpflichtung, diese Menschen, die hier ankommen, in Würde willkommen zu heißen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte mich ausdrücklich bedanken bei der Landesregierung, die erst letzten Donnerstag zu einem Flüchtlingsgipfel in das Augustinerkloster eingeladen hatte. Wenn man sich anschaut, wie viele Interessierte dorthin gekommen sind, glaube ich, kann man diesen Gipfel tatsächlich als einen Erfolg bezeichnen. Ich glaube, was aber noch wichtiger ist, ist, dass er nur ein Beginn für das ist, was nunmehr folgen muss, nämlich eine fortlaufende Debatte darüber, wie wir mit Flüchtlingen auf Augenhöhe auch in Thüringen leben, wie wir Flüchtlinge menschenwürdig unterbringen und wie wir die Asylpolitik insgesamt an Menschenrechten orientiert gestalten, so wie wir es uns als Koalitionsfraktionen auch vorgenommen haben.

Da sind wir nun beim aktuellen Thema, nämlich der Erstaufnahme. Unsere Landesregierung geht in aktuellen Prognosen davon aus, dass etwa 11.000 Asylsuchende in diesem Jahr nach Thüringen kommen werden, und wir wissen, dass wir daher etwa 2.000 bis 2.500 Plätze in Erstaufnahme-

einrichtungen brauchen. Darauf war das Land lange nicht vorbereitet. Das muss man auch so deutlich sagen. Die Erstaufnahmestelle in Eisenberg platzt seit Langem buchstäblich aus allen Nähten. Wir haben dort Umstände, die man Menschen kaum zumuten kann, unter denen sie dort leben müssen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Privatsphäre ist faktisch nicht gegeben. Es wurde von Schwarz-Rot dann zunächst eine Übergangslösung in Suhl angestrebt, die sich nun als eine doch längerfristige Aufgabe erweist, weil immer mehr Menschen kamen, die wir dort unterbringen müssen. Etwa 1.200 Menschen leben derzeit in Suhl. Die Landesregierung hat sich auf die Suche nach einer geeigneten weiteren Möglichkeit gemacht, um Flüchtlinge menschenwürdig unterzubringen in den ersten drei Monaten, in denen das Land genau dafür zuständig ist. Das Kabinett hat am 21. April nach einer an Kriterien geleiteten Prüfung durch das Landesverwaltungsamt eine Entscheidung vorgenommen, nämlich für die Görmar-Kaserne in Mühlhausen. Ich glaube, das ist eine gute Entscheidung. Eine gute Entscheidung deshalb, weil sich Mühlhausen zum einen bereit erklärt hat, die Flüchtlinge gut bei sich aufzunehmen, und weil wir dort zum anderen auch die Möglichkeit haben, etwas ganz Neues auszuprobieren, nämlich eine Landratsverwaltung, eine Flüchtlingsunterbringung und eine gewerbliche Nutzung quasi unter ein Dach zu bringen und damit zu zeigen, dass es ein gutes Miteinander auch – und gerade so – geben kann, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie geht es denn nun in Mühlhausen weiter? Am 11. Mai wird der Kreistag im Unstrut-Hainich-Kreis über die Voraussetzungen für einen Haushalt beraten und damit wird auch entschieden, ob tatsächlich Teile der Verwaltung mit in die Kaserne einziehen können. Wir würden das sehr begrüßen, weil wir glauben, dass so ein Miteinander nur gut sein kann. Ab dem Herbst könnten dann voraussichtlich die ersten Asylsuchenden in der Erstaufnahme untergebracht werden. Wie viele Menschen das sein werden, hängt natürlich auch davon ab, ob die Verwaltung mit einzieht und wenn ja, mit wie vielen Beschäftigten.

Ich will auch einen kleinen Ausblick wagen. Ich habe es schon in meinen ersten Sätzen heute gesagt, dass es darum gehen muss, überall möglichst gute Bedingungen in der Flüchtlingsaufnahme und -unterbringung zu gewährleisten. Wir wissen, dass es bislang keine Mindeststandards für die Unterbringung und Betreuung in der Erstaufnahme gibt. Insofern sind wir sehr froh, dass das Ministerium auf dem Flüchtlingsgipfel angekündigt hat, auch hierfür

(Abg. Rothe-Beinlich)

Standards zu entwickeln. Ganz besonders wichtig ist es uns aber, dass auch die Netzwerke vor Ort – zivilgesellschaftliche Initiativen, Vereine, Bündnisse – gestärkt werden. Dass die entsprechenden Haushaltsstellen im Haushaltsentwurf für das Jahr 2015 aufgestockt werden, ist daher auch nur folgerichtig. Damit die Integration in den Arbeitsmarkt verbessert werden kann, sollen zudem bereits in der Erstaufnahmestelle künftig schulische, berufliche und sprachliche Qualifikationen erworben und erfasst werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hoffe hier auf ein gutes Angebot für die Asylsuchenden und hoffe, dass wir dies auch alle gemeinsam so vertreten werden. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Rothe-Beinlich. Das Wort hat nun Frau Abgeordnete Berninger.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Am Umgang mit Flüchtlingen und der Integration von Migrantinnen und Migranten bemisst sich die Humanität einer Gesellschaft.“ Das steht im Koalitionsvertrag, den Rot-Rot-Grün im Dezember vorgelegt hat.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weiter steht dort: „Allen, egal ob sie als Asylsuchende, Bürgerkriegsflüchtlinge oder aus anderen Gründen nach Thüringen geflüchtet sind, soll mit Respekt und Würde begegnet werden.“ Das gilt selbstverständlich, meine Damen und Herren, auch für die Erstaufnahme der in Thüringen ankommenden Flüchtlinge. Dementsprechend steht auch im Koalitionsvertrag: „Die Erstaufnahme von Flüchtlingen wird sich am Grundsatz der menschenwürdigen Aufnahme und Unterbringung orientieren.“ Ein Satz, den die Vorgängerregierung und die jahrelang regierende CDU so wahrscheinlich nicht unterschrieben hätte. Das war auch kein Leitsatz für die Flüchtlingspolitik der vergangenen knapp 25 Jahre.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Keine Unterstellungen!)

Das sind keine Unterstellungen, Herr Fiedler, ich rede hier von einer Zeit, auf die wir zurückblicken können, und ich rede über Fakten wie zum Beispiel die heruntergekommene Landesaufnahmestelle in Eisenberg und die dort wirklich schlechten Unterbringungsbedingungen, die auch schon vor dem Anstieg der Flüchtlingszahlen derart schlecht waren, dass im Sommer 2013 – daran will ich erinnern – etwa 100 Flüchtlinge in einen Flüchtlingsstreik ge-

treten waren und gegen mangelhafte medizinische Versorgung, gegen teilweise verspätete Auszahlung der ihnen zustehenden Gelder, gegen schlechte hygienische Bedingungen protestiert haben.

Bereits gegen Ende 2013 hatte sich die Zahl der neu ankommenden Flüchtlinge fast verdoppelt und, meine Damen und Herren der ehemals Regierenden von der CDU insbesondere, wer Tagesschau gesehen hat und die Zeitungen gelesen hat, der hätte wissen können, dass die Flüchtlingszahlen weiterhin ansteigen. Wir reden im Moment über eine Flüchtlingszahl von 51,2 Millionen Flüchtlingen weltweit. Wie die damalige Landesregierung auf diese Nachrichtenlage, auf diese Krisensituation in der Welt reagiert hat, ist bekannt.

Wir haben jetzt eine Landesregierung, die ungefähr 150 Tage im Amt ist, da kann man natürlich keine Wunder erwarten.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Habt ihr aber angekündigt!)

Selbstverständlich haben wir Veränderungen in der Flüchtlingspolitik angekündigt und einige der ersten Schritte beschäftigten sich auch mit der Flüchtlingspolitik. Aber ich bin der Landesregierung und dem zuständigen Ministerium sehr dankbar, dass man sich nicht hinter die hohen Zahlen zurückzieht und trotz der hohen Zahlen und trotz der Lage, die wir in Thüringen haben – dass nämlich die alte Landesregierung sich nicht gekümmert hat um eine Ausweitung der Kapazitäten –, um einen anderen Umgang mit Flüchtlingen in Thüringen kümmert.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ich will mal sagen: Für die teilweise sehr repressive Stimmung, für die Ressentiments, die gegen die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Thüringen bestehen, ist nicht zuletzt die Inaktivität der alten Landesregierung mitverantwortlich, sind nicht zuletzt die Art und Weise des Umgangs mit Flüchtlingen verantwortlich, die jahrelang in Thüringen gepflegt wurden. Und es gibt natürlich auch Verantwortlichkeiten, die man in einer gewissen Berichterstattung bestimmter Thüringer Medien suchen muss. Ich bin der Landesregierung ebenso – wie das Frau Astrid Rothe-Beinlich gerade eben schon angedeutet hat – dankbar dafür, dass die Landesregierung im Koalitionsvertrag entsprechende Bedingungen formuliert hat und dies ernst nimmt. Ich bin dankbar dafür, dass das Ministerium einen Kriterienkatalog aufgelegt hat, der eben nicht nur über wirtschaftliche Standortbedingungen Regelungen festlegt oder in welchen Städten Erstaufnahmeeinrichtungen sein können, sondern der auch integrationspolitische Bedingungen formuliert für geeignete Standorte von Landeserstaufnahmestellen.

(Abg. Berninger)

Ich bin dankbar, dass jetzt endlich damit begonnen wird, die Menschen als solche zu behandeln, und beispielsweise Qualifikationen, Sprachkenntnisse, die die Leute mitbringen, in der Erstaufnahmestelle schon erfasst werden sollen.

Darüber hinaus möchte ich die Landesregierung auffordern, beispielsweise auch auf die ganz besonderen Bedürfnisse von Kindern in den Landeserstaufnahmestellen zu achten, wie es beispielsweise der Flüchtlingsrat fordert, damit auch regelmäßige Kontrollen durch die Jugendämter dort durchgeführt werden können.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte die Kolleginnen und Kollegen der CDU aufrufen, diesen Kurs der Landesregierung zu unterstützen, und zwar nicht nur dann, wenn es sich um Landkreise handelt, die SPD-regiert sind, oder um Städte, in denen ein SPD-Oberbürgermeister ist, sondern auch wenn es um ihre eigenen Parteifreundinnen und Parteifreunde geht. Unterstützen Sie die moderne Flüchtlingspolitik, die die Thüringer Landesregierung jetzt verfolgt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Das Wort hat nun Abgeordneter Möller für die Fraktion der AfD.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, die Flüchtlingsaufnahme ist ein kontrovers diskutiertes Thema in unserem Land. Im Zusammenhang mit der Flüchtlingsaufnahme hört man in letzter Zeit einerseits häufig die Forderung nach einer Willkommenskultur und andererseits aber auch kritischere Töne. Ich zitiere mal einen davon: „Wir haben ein Asylrecht, das für politisch Verfolgte gedacht ist. Zurzeit läuft die massenhafte Zuwanderung der Menschen aus dem Kosovo darüber – das kann aber nicht funktionieren, sie sind nicht politisch verfolgt. Das überfordert und gefährdet das Asylrecht.“

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Waren Sie mal im Kosovo?)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Das ist Ihnen aus der Seele gesprochen!)

Wissen Sie, wer das war? Das war der Ministerpräsident der Grünen, Kretschmann, der das gesagt hat

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das macht es aber nicht besser!)

– nachzulesen auf der offiziellen Internetpräsenz des Landes Baden-Württemberg. Und um den Herrn Kretschmann gleich mal vor dem bösen Vorwurf des Rechtspopulismus in Schutz zu nehmen und Ihnen zu erklären, was das mit dem heutigen Thema zu tun hat, möchte ich mal ein paar Klarstellungen machen: Das Fehlen der Willkommenskultur wird häufig mit den Vorbehalten gegenüber geplanten Aufnahmeeinrichtungen in Verbindung gebracht. Dabei haben diese Vorbehalte kaum etwas mit rassistischen Einstellungen der Thüringer Bevölkerung zu tun. Nein, die Vorbehalte hängen vor allem mit der Quantität, also den Zahlen der Asylbewerber, und den berechtigten Zweifeln der Bevölkerung am Flüchtlingsstatus vieler Migranten zusammen.

(Beifall AfD)

Hier liegt auch der Kern des Problems, warum unsere Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaats und der Kommunen mit der Unterbringung tatsächlich hilfsbedürftiger Flüchtlinge zum Beispiel aus Syrien, dem Irak und Afghanistan überfordert sind. Ich illustriere das mal an ein paar Fakten: Zusammengerechnet kamen aus den Staaten des Westbalkans im Februar und März über die Hälfte aller Antragsteller bundesweit. Dabei sind das Staaten, in denen es keine politische Verfolgung gibt.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Doch!

Das ist auch eigentlich ganz klar, weil diese Staaten nämlich auf dem Weg in die EU sind. Da gibt es keine Verfolgung, da gibt es keine Todesurteile,

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

da gibt es einen Rechtsstaat. Das können Sie alles nicht unter Asyl subsumieren, das tut mir leid.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die DDR war früher auch anerkannt, Herr Möller!)

Aktuell sind 45 Prozent, also fast die Hälfte der Flüchtlinge, in den Erstaufnahmeeinrichtungen unseres Landes Staatsangehörige sicherer Herkunftstaaten. Die Gesamtschutzquote liegt bei diesen Menschen nahe 0 Prozent – so weit zum Flüchtlingsstatus.

Was wäre also notwendig? Die Landesregierung müsste sich für die Anerkennung mindestens aller Westbalkanstaaten als sichere Herkunftsländer ein-

(Abg. Möller)

setzen und die Verfahren im Zusammenwirken mit dem Bundesamt so organisieren, dass die hohen Fallzahlen bewältigt werden können, und zwar zeitnah.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Des Weiteren wird es nicht schaden, wenn man sich einmal die Verwaltungsgerichte anguckt, ob genügend Richterstellen vorhanden sind, um die überlangen Verfahrensdauern etwas zu verkürzen.

(Beifall AfD)

Das alles würde zu einer spürbaren Entlastung der Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes führen und auch die ganze Diskussion entspannen. Doch was machen Sie? Sie verhängen einen Winterabschiebestopp, der auch sichere Herkunftsländer erfasst.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das war gut so!)

Sie schaffen mit dem Abschiebungsdefizit und der Forderung nach Geld- und Sachleistungen falsche Anreize und helfen so den Schleppern, ihr verdorbenes, aber lukratives Geschäft am Leben zu erhalten.

(Beifall AfD)

Damit das alles finanzierbar bleibt, verlangen Sie vom Bund eine Erhöhung der Zulagen für die Versorgung von Flüchtlingen auf mindestens 2 Milliarden Euro. Damit, meine Damen und Herren, sind Sie mitverantwortlich für die Vorbehalte der Bevölkerung gegen weitere Erstaufnahmeeinrichtungen,

(Unruhe DIE LINKE)

indem Sie einerseits ein Bleiberecht für alle umsetzen und andererseits über das Solidarsystem dieses abfangen möchten. Dies fördert nämlich Migrationsbewegungen ohne Flucht- und Vertreibungshintergrund, also sprichwörtlich eine Einwanderung in die Sozialsysteme.

(Beifall AfD)

Da sage ich Ihnen eines: Das Solidarsystem, auf das Sie so großen Wert legen – das ganz zu Recht –, ist im Grundkonzept eines einer geschlossenen Gesellschaft. Es funktioniert nämlich nur, wenn im Wesentlichen diejenigen vom System zehren dürfen, die dieses System auch speisen und alles Weitere ist eine Frage der Solidarität.

(Beifall AfD)

Diese Solidarität kann man auch überspannen. Und wenn man das tut, indem man zum Beispiel auch Migranten entsprechend mit Aufenthaltsrechten versorgt, auch im Sozialsystem aufnimmt, die keinen Flucht- oder Verfolgungshintergrund haben, dann hintertreibt man diese Solidarität und auch die Akzeptanz des Asylrechts.

Thüringen, meine Damen und Herren leistet vieles, Deutschland auch: Wir haben 2013 ungefähr 110.000 Asylanträge hier in Deutschland zu verzeichnen gehabt. Das riesige Land Kanada hingegen will in den kommenden drei Jahren lediglich 13.000 Flüchtlinge aufnehmen. Diese Zahl ist ungefähr vergleichbar mit den 11.000 bis 13.000, die für dieses Jahr angenommen werden, die allein in Thüringen erwartet werden.

Dieser Vergleich – sage ich Ihnen – sollte Ihnen eigentlich klarmachen, wie sehr Sie mit Ihrem Bleiberecht für alle, mit dieser ideologischen Forderung die Akzeptanz des Asylrechts in der Bevölkerung gefährden.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt also Anlass zum Umdenken. Ich will zum Abschluss noch einmal Winfried Kretschmann zitieren: „Um Ungerechtigkeiten auf der Welt zu beseitigen ist Moral notwendig, jedoch nicht hinreichend. In der Politik sind realistische Lösungen gefragt.“ Insofern hoffen wir auf Ihre Einsicht. Danke schön.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke. Es hat nun die Abgeordnete Lehmann für die Fraktion der SPD das Wort.

Abgeordnete Lehmann, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, dass eine sachliche Debatte beim Thema „Flüchtlingspolitik“ nicht immer ganz einfach ist, das zeigt uns zumindest eine der Oppositionsfraktionen hier immer sehr anschaulich.

Ich möchte aber sagen, warum ich finde, dass eine sachliche Debatte bei dem Thema nicht immer ganz einfach ist. Wenn ich an die Tausenden Menschen denke, die auf dem Mittelmeer ertrinken – allein in diesem Jahr waren es 1.750 nach offiziellen Zahlen –, wenn ich an die Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte denke oder an die zahlreichen Demonstrationen gegen Flüchtlinge, die wir dieses Jahr hier in Thüringen erlebt haben, dann ist das für mich ehrlich gesagt immer wieder auch eine emotionale Herausforderung, weil man den Eindruck bekommt, dass man die Zahlen, mit denen wir hier konfrontiert werden, schlicht und ergreifend nicht mehr bewältigen könnte. Sicherlich ist so etwas auch herausfordernd, Sachlichkeit in der Debatte zu behalten, wegen der vielen Geschichten, der vielen Erfahrungen, die hinter den Flüchtenden stehen, der unterschiedlichen Wege und Gründe, auf denen sie nach Deutschland gekommen sind. Es gibt aber eines, was sie eint: Die Erfahrung, aufgrund individueller Notstände ihre Heimat verlassen zu müssen und damit auch die Entscheidung, eine Flucht auf sich zu nehmen. Hier eine Debatte um

(Abg. Lehmann)

sichere Herkunftsstaaten zu führen, wo Ausgrenzung, Diskriminierung, Perspektivlosigkeit herrschen, das will und kann ich, ehrlich gesagt, nicht begreifen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir uns darauf verständigen könnten, dass es einen gemeinsamen Grundkonsens gibt – und da bin ich mir eigentlich sicher –, glaube ich, würde das der Debatte guttun, nämlich die Einsicht, dass es diese Gemeinsamkeit gibt. Ich glaube, dass wir diese Klarheit in der Diskussion brauchen. Und ich glaube, dass wir als Politikerinnen und Politiker auch nach außen geschlossen kommunizieren müssen. Das würde der Sachlichkeit in der Debatte guttun. Ansonsten hilft bei mehr Sachlichkeit häufig der Blick auf die Zahlen. Wenn wir uns die Flüchtlingszahlen europaweit oder global betrachten, dann stellen wir fest, dass nur 4 Prozent aller Flüchtlinge nach Europa kommen. Die etwa 300.000 Flüchtlinge, die wir in Deutschland erwarten, und die 8.000 bis 10.000, mit denen sich Thüringen in den nächsten Jahren beschäftigen muss, sind also nur ein verschwindend geringer Anteil. 2014 haben 627.000 Menschen in einem EU-Land Asyl beantragt. Deutschland steht hier auf Platz 8, wenn man sich das Verhältnis von Asylanträgen und Einwohnerzahl anguckt. Schweden zum Beispiel nimmt pro Tausend Einwohner 8,4 Asylanträge auf, Ungarn 4,5, in Deutschland sind es lediglich 2,5. Das zeigt auch, dass kleinere Staaten hier viel mehr leisten, als wir es als Land momentan tun. Wenn man die Zahl der in einem Land lebenden Flüchtlinge ansieht, dann sind wir lediglich auf Platz 17. Was aber sichergestellt werden muss, ist, dass die Menschen, die hier ankommen, gut untergebracht sind. Wenn wir uns die momentane Situation in den Erstaufnahmestellen ansehen – da sind wir uns sicherlich einig –, dann ist das schlicht und ergreifend gerade nicht sichergestellt. Wenn wir in der Erstaufnahmestelle in Eisenberg und in der Außenstelle in Suhl 1.800 Leute unterbringen und das weit deutlich über den Kapazitäten ist, die die Einrichtungen eigentlich haben, wenn Gemeinschaftsunterkünfte als Schlafräume ausgestattet werden und damit kein soziales Leben mehr in den Gemeinschaftsunterkünften möglich ist, dann ist das keine gute Unterbringung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen bin ich froh, dass sich die Landesregierung auf den Weg gemacht hat und nach weiteren Möglichkeiten für Erstaufnahmestellen sucht. Wir brauchen aber auch mehr kulturelle Kompetenz bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das betrifft sowohl das Küchenpersonal, das betrifft das Sicherheitspersonal, es betrifft das Personal, das jeden Tag mit den Flüchtenden arbeitet, um eben

auch die zu sensibilisieren für die Geschichte, die die Menschen haben, für die Herkunft, die sie haben, um damit eben auch angemessen umgehen zu können. Was sicherlich auch wichtig ist, ist ein Dialog mit den Kommunen, ein Dialog mit den Initiativen und mit den Engagierten vor Ort. Ich glaube, dass dafür der Flüchtlingsgipfel, den wir letzte Woche gesehen haben, ein guter Auftakt war. Wichtig ist sicherlich auch ein Dialog mit den Menschen vor Ort, mit den Bürgerinnen und Bürgern. Es muss aber klar sein, dass es hier nicht um die Frage des Ob geht, sondern um die Frage, wie wir die Aufnahme von Flüchtlingen sicherstellen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn Schutz zu bieten – auch das ist meine feste Überzeugung –, ist ein Gebot der Menschlichkeit, dem müssen wir gerecht werden. Da kann man Solidarität schlicht und ergreifend nicht überspannen. Asylrecht ist Menschenrecht und das sollte unsere politische Prämisse sein.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Frau Lehmann, vielen Dank. Das Wort hat nun Abgeordneter Herrgott für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Herrgott, CDU:

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste auf den Rängen, wir haben in den letzten drei Monaten wahrlich eine sehr große Bandbreite von Diskussionen zu den Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber in Thüringen erlebt. Man suchte eine weitere Außenstelle für Eisenberg und einen Standort für eine komplett neue Einrichtung. Die gesamte Kommunikation zu diesen beiden Projekten war weitgehend – freundlich formuliert – eine Katastrophe voller Nein, Ja, Vielleicht

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Damit kennen Sie sich aus, mit misslungener Kommunikation!)

und mit jeder neuen Woche eine neue Variante, neue Zahlen zur geplanten Belegung. Besonders war dies in Gera-Liebschwitz der Fall.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Verwechseln Sie die Tatsachen nicht!)

Hier sollten erst 100 untergebracht werden, dann bis zu 500 und nach Protesten der Anwohner jetzt nur erst 180 Personen. In Mühlhausen war der Fall etwas anders gelagert. Zunächst hieß es, Mühlhausen stehe überhaupt nicht zur Debatte, die

(Abg. Herrgott)

Kreisverwaltung wolle dort einziehen und die benötigte alle Flächen. Weiterhin wurde verlautbart, die Wege nach Mühlhausen seien zu lang und der Standort insgesamt wenig geeignet. Der Ministerpräsident schloss folgerichtig Mühlhausen als Standort aus und man konzentrierte sich auf Rudolstadt mit dem Wissen, dass der Umbau dort mindestens ein Jahr dauern würde. Nun drängte doch die Zeit und nachdem SPD-Landrat Zanker eine Abstimmung verlor und das kreisliche Umzugsprojekt zu wackeln begann, besann sich die Landesregierung. Mühlhausen war nun doch am besten geeignet für eine neue Erstaufnahmeeinrichtung. Wie schnell das plötzlich immer geht hier in Thüringen. Nach einigem Hin und Her zur weiteren Förderung des restlichen Geländes als Industrie- und Gewerbestandort und der wohlklingenden Idee eines Integrationscampus sind wir alle sehr gespannt, ob das Angekündigte wirklich und auch im versprochenen Ausmaß in Mühlhausen ankommt.

Wenn die Halbwertszeit dieses Versprechens genauso lang ist wie die, dass Mühlhausen definitiv nicht als Erstaufnahmeeinrichtung zur Debatte steht, kann die Stadt in drei Monaten wieder selbst auf Investorensuche gehen. Hoffentlich stehen dann die 7 Millionen Euro, die als versprochene Fördermittel dastehen, auch noch zur Verfügung.

(Beifall CDU)

Zusammen mit der Debatte um die Standorte der Erstaufnahmeeinrichtungen diskutieren wir seit Monaten intensiv die weitere Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern in Thüringen. Die Regierung hat sich bemüht, redlich bemüht – wie man im Arbeitszeugnis sagen würde – und nach vier Monaten der Ankündigung hatten wir in der letzten Woche auch einen Flüchtlingsgipfel. Die Ergebnisse und konkreten Aussagen blieben allerdings weit, sehr weit hinter den Ankündigungen und den Erwartungen im Vorfeld zurück. Wir haben viele interessante Ansätze gehört, Arbeitsgruppenergebnisse wurden präsentiert und gute Beispiele gelungener Arbeit mit Flüchtlingen wurden vorgestellt.

Dennoch ist es geradezu zynisch, wenn an dieser Stelle auf dem Flüchtlingsgipfel ein Best-Practice-Beispiel vorgestellt wird, bei dem seit Anfang des Jahres die Finanzierung durch das Land ungeklärt ist. Bei dem Beispiel aus Jena im Bereich der Vermittlung von Sprachmittlern in Thüringen mussten sich die anwesenden Minister und Staatssekretäre sehr deutlich anhören, dass dieses seit zwei Jahren sehr erfolgreich laufende Projekt seit nunmehr fast drei Monaten rein ehrenamtlich mehr schlecht als recht am Leben gehalten wird. Das liegt daran, dass dieses nicht wirtschaftlich zu betreibende Projekt bisher keine Zusage einer Anschlussförderung erhalten hat. Betretene Gesichter in den ersten beiden Reihen auf dem Flüchtlingsgipfel.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Aber nicht bei der CDU!)

Aber von den betretenen Gesichtern kann sich das Jenaer Projekt leider nichts kaufen, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Das hat ja von der CDU damals so viel Geld bekommen. Man, man, man, ey!)

So gab es eine Reihe von Themen, zu denen Aussagen an diesem Tag wünschenswert gewesen wären und die Teilnehmer dies auch erwartet haben, beispielsweise Aussagen zur künftigen Förderung von dezentralen Unterbringungen. Diese blieben aber eine nebulöse Ankündigung, frühestens für das Jahr 2016 komme etwas.

Dazu kam aber noch eine kaum beachtete Ankündigung einer Überarbeitung und Neufassung von Standards für die Unterbringung von Flüchtlingen, was ich sehr begrüße. Meine Damen und Herren, um Ihnen zu sagen, dass bei Standards mit Sicherheit keine Absenkung von Quadratmeterzahlen pro Flüchtling, Anzahl von Gemeinschaftsräumen oder ähnlichen Dingen zu erwarten ist, muss ich kein Prophet sein.

Allerdings blieben diese neuen Standards, die erst entwickelt werden, auch wiederum nur eine unkonkrete Ankündigung für die Kommunen, die aktuell hier ein konkretes Problem haben. Vielerorts, wo gerade geplant und gebaut wird, sind diese Standards aber von großem Interesse. Denn die aktuell geplanten und gebauten Einrichtungen entsprechen vielleicht am Ende des Jahres nicht mehr den neuen Standards. Handlungssicherheit für die Kommunen sieht an dieser Stelle anders aus, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Ebenso habe ich konkrete Aussagen zur Sprachförderung außerhalb des schulischen Unterrichts vermisst. Sprache ist nun mal der Grundbaustein für Integration – da sind wir uns, denke ich, alle einig. Hier ist es auch zweitrangig, ob das Asylverfahren am Ende positiv oder negativ beschieden wird, denn sprachliche Bildung von Beginn an – auch in den Erstaufnahmeeinrichtungen – schadet nichts,

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Ach hör doch auf!)

egal, ob die Person am Ende des Verfahrens anerkannt wird, einen Aufenthaltsstatus hier in Deutschland erhält oder konsequenterweise – wenn das Verfahren negativ ausgeht – unverzüglich wieder in ihr Heimatland zurückkehren muss.

Fazit: Bei den Erstaufnahmeeinrichtungen in Mühlhausen und Gera eine nur auf den ersten, flüchtigen Blick klare Entscheidung, die in der konkreten Ausgestaltung im Nebel des Ungefähren ver-

(Abg. Herrgott)

schwimmt. Beim Flüchtlingsgipfel ein später Anfang mit kleinen Ergebnissen und einem unheimlich großen Strauß von enttäuschten Erwartungen, die noch sehr, sehr viel Luft nach oben geben. Vielen Dank.

(Beifall CDU, AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Seitens der Abgeordneten liegen mir keine weiteren Redemeldungen vor. Seitens der Landesregierung hat Herr Minister Lauinger das Wort.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, werte Gäste, ich hatte schon die kleine Befürchtung, dass die angesetzte Aktuelle Stunde über die Situation der Erstaufnahmeeinrichtungen dazu führt, dass man sich auch mal grundsätzlich über Asyl- und Flüchtlingspolitik unterhält. Meine eigentliche Intention war, ich rede heute hier zu den Erstaufnahmeeinrichtungen. Aber manche der Dinge, die ich jetzt gehört habe, waren so falsch oder auch so bar jeder Sachkenntnis, dass ich zumindest zu drei oder vier Punkten noch kurz Stellung nehmen würde. Erstens zu den sicheren Herkunftsländern als Beleg dafür, dass wir eine wesentlich andere Situation in den Erstaufnahmeeinrichtungen hätten, wenn es mehr sichere Herkunftsländer gäbe. Wenn man sich die Zahlen anschaut, hat es durch die Tatsache, dass es die Ausweisung von sicheren Herkunftsländern gegeben hat, null Veränderung bei dem Zuzug von Menschen aus diesen Ländern gegeben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Glauben Sie wirklich, dass sich irgendein Flüchtling in den Westbalkanstaaten davon abbringen lässt, sich auf den Weg zu machen, weil wir irgendeine Vorschrift über irgendein sicheres Herkunftsland erlassen?

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist utopisch, wenn Sie das glauben.

(Unruhe AfD)

Zweite Bemerkung: Überlange Verfahrensdauer würde dazu führen, dass man in den Erstaufnahmeeinrichtungen eine andere Situation hätte.

(Unruhe CDU)

Eine überlange Verfahrensdauer ist erstens tatsächlich ein Umstand, den man angehen sollte, aber den sollte man insbesondere auch deshalb angehen, weil Flüchtlinge monatelang bis jahrelang

auf eine Entscheidung warten, was mit ihnen passieren soll.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für die Situation in den Erstaufnahmeeinrichtungen, wo diese Flüchtlinge die ersten drei Monate sind, ändert sich überhaupt nichts

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dadurch, wenn die Verfahrensdauer tatsächlich nur noch fünf oder sechs Monate betragen würde, statt an vielen Stellen ein oder anderthalb Jahre. Das ändert in den Erstaufnahmeeinrichtungen überhaupt nichts.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das sind Fehlanreize!)

Besonders gefreut hat mich der Satz, dass die Kommunikation eine Katastrophe gewesen wäre.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da muss ich ehrlich sagen: Eine CDU, die grundsätzlich zu diesem Bereich überhaupt nicht kommuniziert hat, und die sich jetzt hier hinstellt und sagt, eine neue Landesregierung, die kommuniziert, macht eine Katastrophe, kann ich beim besten Willen nicht verstehen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich war gerade mal wenige Tage im Amt, da hatte ich Briefe und Anrufe aus Suhl in der Leitung und auf dem Tisch liegen, wo mir die Stadtverwaltung, der Oberbürgermeister von Suhl sagt, so kann es nicht weitergehen. Mit ihm hat noch nie jemand geredet. Was ist denn jetzt eigentlich hier in Suhl? Wie viele Leute kommen denn, wie lange soll das denn hier gehen in Suhl? Kein Mensch der alten Landesregierung hat sich jemals nach Suhl gewagt und hat dort im Gemeinderat Rede und Antwort gestanden oder hat mit dem Oberbürgermeister geredet. Von daher, dass wir nicht kommunizieren würden, dass wir nicht unsere Vorstellungen, die wir in dem Bereich haben, offen und gegen Widerstand darlegen, da muss man an der Stelle auch mal sagen: Wer hat sich denn in Gera hingestellt und hat vor 2.000 Leuten diese Entscheidung begründet? Auch wenn das nicht immer ganz einfach war. Das vielleicht als ein paar Vorabbemerkungen an dieser Stelle.

Zurück zu dem eigentlichen Thema der Erstaufnahmeeinrichtungen in Thüringen. Wie war denn die Situation im Dezember 2014, als diese Landesregierung ins Amt gekommen ist? Wir hatten eine Erstaufnahme in Eisenberg, die ursprünglich für vielleicht 300 Leute gedacht war. Das ging auch über viele Jahre unproblematisch, weil wir über vie-

(Minister Lauinger)

le Jahre etwa irgendwas zwischen 500 und 800 Flüchtlingen pro Jahr in Thüringen hatten. Dann hatte sich die Situation verschärft, sodass es eine Außenstelle dieser Erstaufnahme in Suhl gegeben hat. Wir hatten die Situation, dass sich die Flüchtlingszahlen ab Dezember ganz drastisch erhöht haben. Ich habe gerade eben gesagt, welche Jahreszahlen wir in den Jahren 2005/2006 bis 2011/2012 hatten. Demgegenüber standen im Januar allein in einem Monat 829 Menschen, die nach Thüringen gekommen sind. Im Februar waren es dann sogar über 1.000. In dieser Situation sind Sie, wenn Sie – wie gesagt – im Dezember ins Amt gekommen sind und dann über Weihnachten und Januar vor diesen Zahlen stehen. Wir hatten also eine Erstaufnahmekapazität, die bei Weitem nicht mehr ausgereicht hat angesichts der Zahlen, die da in Thüringen angekommen sind. Was haben wir an dieser Stelle gemacht? Ich selber bin noch im Dezember nach Eisenberg gefahren und habe mir Eisenberg angeschaut. Ich habe mit allen Menschen dort geredet: Was können wir tun? Wie ist die Situation dort? Ich habe das wirklich mit eigenen Augen gesehen. An der Stelle begrüße ich ausdrücklich, dass die CDU-Abgeordneten des Justizausschusses auch nach Eisenberg gefahren sind und sich das angeschaut haben, denn wer Eisenberg gesehen hat, kann zu keiner anderen Erkenntnis kommen, als dass dieses Objekt tatsächlich höchst sanierungsbedürftig ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe mir zusammen mit dem Ministerpräsidenten Suhl angeschaut. Wir waren dort und haben zum ersten Mal in Suhl auch klare Aussagen getroffen. Wir waren dort und haben gesagt: Ja, Suhl ist kein Provisorium. Suhl soll eine dauerhafte Erstaufnahmeeinrichtung werden. Ja, diese Landesregierung wird mit dem privaten Vermieter in Suhl beabsichtigen, einen langjährigen Mietvertrag für dieses Objekt zu schließen. Und ja, wir werden versuchen, das Bundesamt dazu zu bekommen, in Suhl eine eigene Erstaufnahmestelle einzurichten und eine eigene Außenstelle des Bundesamts. Es war zum ersten Mal, dass jemand den Menschen in Suhl wirklich gesagt hat, was dort passieren soll. Aber wir haben auch gesagt, wir werden alles dafür tun, dass Suhl von den Zahlen nicht uferlos weitersteigt, sondern dass wir tatsächlich versuchen, dieses Versprechen, Suhl nicht mit über 1.000, vielleicht maximal 1.200 Menschen zu belegen.

Dies hat aber im Umkehrschluss bedeutet, dass wir uns natürlich auf die Suche nach neuen Standorten machen mussten. Wir haben da an keiner Stelle irgendwann einmal irgendwas Unterschiedliches gesagt. Wir haben immer gesagt, Eisenberg braucht eine Entlastung in räumlicher Nähe zu Hermsdorf. Und wir haben immer gesagt, daneben wird das Land weiter nach einer dritten Erstaufnahmeeinrich-

tung suchen, weil wir die brauchen. Dann haben wir versucht oder nicht nur versucht, sondern, ich glaube, wir haben einen sehr objektiven Kriterienkatalog aufgestellt, an dem wir uns orientiert haben. Dieser hat dazu geführt, dass wir, glaube ich, mit sehr guten Argumenten begründen können, dass es im gesamten Ostthüringer Raum keine geeignetere Liegenschaft als Gera-Liebschwitz gibt. Auch da empfehle ich jedem, schauen Sie es sich an, fahren Sie hin, das ist ein Berufsschulinternat gewesen, da ist eine Schule, da ist ein Internatsgebäude, da ist eine Sporthalle, da gibt es einen Speisesaal mit einer funktionsfähigen Küche, die man sofort für die Essensversorgung dieser Einrichtung nutzen kann, sodass es Rahmenbedingungen gibt, wie Sie sie ansonsten in Ostthüringen nicht finden.

Ja, wir haben immer gesagt – um auch auf die Zahlen einzugehen –, es werden dort maximal 500 Menschen sein – maximal. Jetzt hat sich, weil wir natürlich sehr frühzeitig informieren, herausgestellt, die Schule ist deutlich schneller beziehbar, deshalb die Zahl von 180 bis 200, die sich auf die Schule bezieht. Mit dem Internatsgebäude wird es gegebenenfalls länger dauern, bis wir die baulichen Voraussetzungen geschaffen haben. Aber das ändert überhaupt nichts an den Zahlen. Wir haben immer die gleichen Zahlen kommuniziert. Wenn das Internatsgebäude hergerichtet ist, werden wir natürlich auch dort bei Bedarf mehr als 180 bis 200 Plätze haben. Wir haben auch bei der Suche nach der dritten Erstaufnahmeeinrichtung nach meiner Meinung auf jeden Fall sehr transparent und sehr offen kommuniziert. Wir haben immer gesagt, wir nehmen drei Standorte in den Blick. Wir haben diese drei Standorte kommuniziert. Wir haben gesagt, dafür gibt es einen Kriterienkatalog und das Landesverwaltungsamt soll prüfen. Dann hat das Landesverwaltungsamt uns mitgeteilt, dass anhand dieser Kriterien die Görmar-Kaserne in Mühlhausen der mit Abstand am besten geeignetste Ort für eine eigenständige Erstaufnahme ist.

Das heißt, ich habe mich an dieser Stelle übrigens auch sehr gefreut, dass Herr Fiedler diese Auffassung von uns teilt,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil ich mir sicher bin, nach allen Kriterien, die man dort anlegt – es gibt komplett sanierte Mannschaftsgebäude der Bundeswehr, da ist die Elektrik neu, da ist die Heizung neu, da sind die Fenster neu, da ist der komplette Brandschutz neu. Die Bundeswehr hat in dieses Objekt mehr als 50 Millionen Euro investiert. Das sollte man jetzt vielleicht sogar abreißen, während es an anderen Stellen brennt. Das ist eine Entscheidung, die können Sie niemandem mehr vermitteln.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Minister Lauinger)

Deshalb eine klare Priorität für Mühlhausen und dann kommen Bedenken aus Mühlhausen. Bedenken dahin gehend, dass die sagen, die industrielle und gewerbliche Nutzung sei eingeschränkt. Wir haben dann nicht gemacht, das interessiert uns nicht, das wird schon gehen, sondern wir haben es angehalten und gesagt, okay, wenn es diesen Einwand aus Mühlhausen gibt, lassen wir uns noch eine Woche mehr Zeit und prüfen intensiv, ob die beabsichtigte industrielle und gewerbliche Nutzung tatsächlich eingeschränkt ist. Das Landesverwaltungsamt hat klar an dieser Stelle noch mal gesagt: Wenn überhaupt irgendwas die beabsichtigte gewerbliche und industrielle Nutzung im hinteren Teil der Kaserne einschränkt, dann ist es die vorhandene Wohnbebauung in Mühlhausen am Rande des Geländes und nicht eine auf einer zehnpromzentigen Fläche des Gesamtgeländes befindliche Erstaufnahme.

Ich bin – das sage ich an dieser Stelle auch – dem Landrat äußerst dankbar dafür, dass er sagt, er kann sich so etwas vorstellen wie eine Dreifachnutzung des Geländes, nämlich eine Nutzung als Landratsamt, eine Nutzung als Erstaufnahme und eine Nutzung des weit überwiegenden Teils zur industriellen und gewerblichen Nutzung. Ich glaube, damit könnte Thüringen tatsächlich so etwas wie ein Modellcharakter für eine Erstaufnahmeeinrichtung sein.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fazit: Ich glaube, wenn wir dieses Konzept umgesetzt haben, drei Landeserstaufnahmeeinrichtungen an vier Standorten, verteilt über das ganze Land, eine mehr im Nordwesten des Landes, in Mühlhausen, mit einer Kapazität, ich sage mal, irgendwas zwischen 700 und 1.000 Menschen – das wird davon abhängen, wie der Quadratmeterbedarf des Landratsamts ist –, eine Einrichtung in Suhl mit um die 1.000 Menschen und eine Einrichtung im Osten in Thüringen mit zwei Standorten, nämlich Hermsdorf und Gera, sind wir in der Lage, die Zahlen, die auf Thüringen zukommen werden, auch zu bewältigen.

Wir alle wissen, dass die prognostizierten 300.000 Menschen für Deutschland und damit 8.100 für Thüringen dieses Jahr möglicherweise auch gar nicht ausreichend sind. Das heißt, die Menschen sollen zwei bis drei Monate in dieser Erstaufnahmeeinrichtung sein. Das heißt, rechnerisch wiederum ganz einfach, wir müssen Kapazitäten in der Größenordnung von 2.500 Plätzen vorhalten. Anders wird es nicht gehen. Ich glaube, mit diesem Konzept legt die Landesregierung ein sehr gutes Konzept vor, wenn man Erstaufnahmeeinrichtungen in Thüringen erst einmal von den Zahlen gestaltet. Das ist ein sehr gutes Konzept, was wir dort insgesamt wollen, nämlich nicht nur Unterbrin-

gung, sondern auch schon Sprachförderung, Angebote, Räumlichkeiten für Kinder, für Sportmöglichkeiten sowohl in Gera wie auch in Mühlhausen, eine Integration in die Bevölkerung, die Möglichkeit, dass auch eine Anbindung per ÖPNV an die Städte besteht, all das ist, glaube ich, sehr notwendig.

Zum Schluss lassen Sie mich noch ein persönliches Fazit sagen: In der ganzen Debatte und in ganz vielen Diskussionen, die ich mehr oder weniger täglich im Moment führe, geht es ganz oft um den Begriff: Wir haben da ein großes Problem in Thüringen. Ich glaube, wir müssen an ganz vielen Stellen auch sagen: Wir haben da ganz große Chancen für Thüringen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt inzwischen ganz viele, die noch vor vielen Jahren dem Ganzen deutlich kritischer gegenüberstanden. Wenn ich inzwischen in einer Tagung der Handwerkskammer oder der IHK bin oder gestern mit dem Verband der Thüringer Wirtschaft geredet habe, dann sind es nur drei Beispiele dafür, wie Organisationen inzwischen ganz klar sagen: Sorgen Sie dafür, dass diese Flüchtlinge auch hier menschenwürdig unterkommen und im Idealfall auch hier in Thüringen bleiben, denn wir brauchen diese Menschen als Arbeitskräfte für unsere Firmen, in unseren Regionen. Wir haben eine Situation, die demografische Situation will ich jetzt nicht im Einzelnen erläutern, aber die macht es zwingend notwendig, dass wir uns um Zuwanderung bemühen. So sollten wir auch diesen Flüchtlingen begegnen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Die Redezeit der Fraktionen hat sich um jeweils 1 Minute erhöht. Ich frage noch einmal, ob es Wortmeldungen aus den Fraktionen gibt. Das ist der Fall, Herr Brandner und dann Herr Herrgott. Herr Brandner, bitte, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, da muss ich schnell reden. Zwei Aspekte, Herr Lauinger: Die Herkunftsländer selber wollen nicht, dass ihre Fachkräfte abwandern und bei uns bleiben. Ich habe gestern mit einem Botschafter von den Balkanstaaten gesprochen und der hat das genau so gesagt, dass wir auf diese Art und Weise deren Länder ausplündern

(Beifall AfD)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und Menschen bei uns behalten, die dort unten viel wichtiger gebraucht werden. Ich hatte das schon

(Abg. Brandner)

einmal von diesem Standort aus gesagt, das ist asoziale Politik, die da gegenüber den Herkunftsländern betrieben wird.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Brandner, Menschen sind keine Verfügungsmasse von Regierungen!)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Sie haben von der Diskriminierung der Roma keine Ahnung!)

Der zweite Aspekt, Herr Lauinger: Stellen Sie wirklich in Abrede, dass die Ausweitung der sicheren Herkunftsländer dazu führen würde, dass zumindest die Verfahren schneller würden? Also wenn Sie das in Abrede stellen, muss ich sagen, haben Sie von der ganzen Sache gar keine Ahnung.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: DDR-Logik ist das!)

Präsident Carius:

Das Wort hat nun Abgeordneter Herrgott für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Herrgott, CDU:

Herr Minister, ich habe, wenn Sie mir klar zugehört haben, gesagt, die Kommunikation war in dem Fall eine Katastrophe, weil sie nicht stringent war. Im Dezember gibt es Aussagen vom Ministerpräsidenten, Mühlhausen kommt nicht infrage. Herr Tiefensee reist nach Mühlhausen, besichtigt die Kaserne als Investitionsobjekt, sagt, Mühlhausen wird keine Erstaufnahmeeinrichtung, wir setzen hier nur ein Investitionsprojekt um. Sie sagen uns noch im März im Justiz-, Migrations- und Verbraucherschutz Ausschuss – zwar in einer anderen Reihenfolge, aber trotzdem inhaltlich korrekt –, Mühlhausen wird nicht betrachtet aufgrund der zu langen Fahrwege und wir konzentrieren uns ganz klar auf eine andere Sache. Wir können im Protokoll noch einmal genau nachschauen. Und plötzlich, als Herr Zanker mit seinem Beschluss zum Verkauf der Krankenhäuser im Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises nicht durchkommt, taucht die Erstaufnahmeeinrichtung mit dem Standort Mühlhausen wieder auf. Dass wir grundsätzlich einer Meinung sind, deswegen habe ich damals auch im Ausschuss gefragt, warum Mühlhausen nicht betrachtet wird, dass dieser Standort sehr gute Voraussetzungen hat genau wie andere Standorte auch. Aber als das damals ausgeschlossen wurde, hieß es noch: Nein, das geht alles kategorisch nicht, das funktioniert nicht. Und plötzlich nach dieser Entscheidung kommt die ganze Sache wieder zurück und diese Aufnahmeeinrichtung kommt nach Mühlhausen.

Und noch ein Punkt zum Letzten: Integration, Zuwanderung und Asylrecht sind ganz klare Unterschiede.

(Beifall CDU, AfD)

Die Menschen, die wegen Asyl hier herkommen, haben ein Recht auf Asyl, und die Menschen, die wir als Zuwanderer brauchen, auch für den demografischen Wandel in unserem Land, die haben ganz klare Kriterien zu erfüllen, warum sie in unser Land nach Thüringen zuwandern. Nicht jeder, der als Asylbewerber hier herkommt, ist auch als Zuwanderer geeignet.

Präsident Carius:

Die Redezeit ist zu Ende, Herr Herrgott.

Abgeordneter Herrgott, CDU:

Vielen Dank!

(Beifall CDU, AfD)

Präsident Carius:

Das Wort hat nun Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte daran erinnern, dass das Grundrecht auf Asyl ein Grundrecht ist, welches ein individuelles Schutzrecht darstellt. Das Konstrukt der sogenannten sicheren Herkunftstaaten höhlt genau das aus und deswegen lehnen wir dieses auch ab.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind der Meinung, dass dieses Konstrukt tatsächlich genau das ad absurdum führt, worum es eigentlich geht, nämlich Menschen individuell Schutz zu gewähren und Menschen diskriminierende Situationen zu ersparen.

(Unruhe CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ihre Grünen haben doch im Bundesrat zugestimmt!)

Und wenn Sie behaupten, im Kosovo gäbe es keine Diskriminierung, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin im Kosovo gewesen, dort gibt es vielleicht Gesetzmäßigkeiten, die das anders sehen, aber die Praxis, die wir dort gesehen haben, ist, dass es keinen Zugang zu medizinischer Versorgung beispielsweise für Roma-Kinder gibt, dass es keinen Zugang zur Schule gibt,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Es gibt Diskriminierung auch in Deutschland!)

dass es eben überhaupt keine Gleichbehandlung gibt, dass sich auch bei der Beschäftigung kaum Roma beispielsweise wiederfinden. Solange die

(Abg. Rothe-Beinlich)

Realität eine solche ist, werden Sie von uns niemals Zustimmung zu einem Konstrukt wie den sicheren Herkunftsstaaten bekommen, auch wenn das andere Bundesländer vielleicht anders sehen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ihr habt zugestimmt!)

Wir sind hier in Thüringen, wir haben den sicheren Herkunftsstaaten nie zugestimmt, nein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Doppeltzünftig! Der grüne Ministerpräsident hatte zugestimmt!)

Präsident Carius:

Die Redezeit für die meisten Fraktionen ist eigentlich erschöpft. Herr Kubitzki hat das Wort für die Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Herrgott, wir müssen schon bei den Tatsachen bleiben. Erstens, als der Ministerpräsident am 12.01. Mühlhausen besucht hat, ging es nicht um eine Erstaufnahmeeinrichtung, sondern wir haben ihn eingeladen, der Landrat, der Oberbürgermeister und ich, weil wir über Konversionsmaßnahmen sprechen wollten, weil nämlich die Bundeswehr abgezogen ist, das hat sich herumgesprochen. Und als das 2012 bis 2014 unter Ihrer Ägide passierte, ist nichts passiert, was Ausgleichsmaßnahmen für den ehemaligen Bundeswehrstandort Mühlhausen betraf – nichts ist passiert.

(Beifall DIE LINKE)

Mühlhausen hat immer gefordert: Wir brauchen Ausgleichsmaßnahmen. Deshalb haben wir den Ministerpräsidenten eingeladen, der Ministerpräsident kam, hat sich die Kaserne angeguckt und wir haben ihm einen Vorschlag gemacht, dass in die Unterkunftsböcke auch die Kreisverwaltung einziehen kann.

Zu diesem Zeitpunkt fiel nicht das Wort „Erstaufnahmeeinrichtung“, weil wir unser Konzept vorge schlagen haben. Dann kam die Schilderung so: Kreistagssitzung, sie haben das selbst gesagt, damit war dieses Konzept in dem Falle erst einmal nicht möglich. Da kann ich schon eine Landesregierung verstehen, bei den Aufgaben, die vor ihr stehen, bei dem Druck, der ausgeübt wird, selbst in Gera, in Liebschwitz wurde vonseiten von CDU-Bundestagsabgeordneten gefordert, es ist nicht hinnehmbar – was richtig ist –, dass hier eine Kaserne leer steht, wo noch keine Nutzung da ist. Aber was Konversionsmaßnahmen betraf für Mühlhausen ...

Präsident Carius:

Herr Kubitzki, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Deshalb ist dieser Weg so gekommen und nicht: Die Landesregierung hat ihr Wort gebrochen!

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Hat sie!)

Präsident Carius:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit den ersten Teil dieser Aktuellen Stunde und rufe auf den **zweiten Teil**

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der AfD zum Thema: „Zerstörung der Natur und sonstige negative Auswirkungen durch Windkraftanlagen am Beispiel des Windparks Tautenhain?“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags

- Drucksache 6/490 - korrigierte Fassung -

Das Wort hat Abgeordneter Höcke für die Fraktion der AfD.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Sehr verehrte Abgeordnetenkollegen, sehr verehrte Besucher auf den...

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Herr Höcke, wir rechnen es Ihnen nicht auf die Zeit an, aber es wäre nett, wenn wir noch einen Moment warten, bis der Landtag ein bisschen ruhiger geworden ist. So, bitte, jetzt haben Sie das Wort!

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Das können Sie ruhig auf die Zeit anrechnen, das ist schon okay!)

Abgeordneter Höcke, AfD:

Sehr verehrter Herr Dittes, sehr verehrter Präsident! Ich war vor wenigen Tagen erst im tiefen Westen unseres leider nicht mehr ganz so schönen Vaterlandes und da bin ich durch den Hunsrück gefahren, ein Mittelgebirge. Diesen Hunsrück habe ich als Jugendlicher sehr oft auf Schusters Rappen durchquert. Das war damals eine liebevolle Mittelgebirgslandschaft. Wenn man heute durch diesen

(Abg. Höcke)

Hunsrück geht oder fährt, dann sieht man entweichte Wälder, soweit der Blick schweift. Wer mit eigenen Augen sehen will, was es heißt, Windenergie im Wald zu erzeugen, der sollte mal eine Reise in den Hunsrück machen. Für Thüringen sage ich ganz klar: „Nein, danke, liebe Freunde!“

(Beifall AfD)

Die Initiatoren dieses Wahnsinn versuchen diese systematische Naturzerstörung mit Begriffsrabulistik zu kaschieren. Das kennt man ja von Ideologen, nicht wahr? Es ist eine Irreführung, wenn die Linken, ganz gleich ob tiefrot, hellrot oder dunkelrot,

(Heiterkeit SPD)

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Orange! Alles orange!)

ihre klimafreundliche Energiewende als Naturschutzprojekt verkaufen wollen. Naturschutz, liebe Kollegen von der Linken, heißt Erhalt unserer Lebensgrundlagen, heißt Erhalt unserer Wälder und unseres Bodens.

(Beifall AfD)

Klimapolitik à la Rot-Rot-Grün bedeutet übersetzt unzählige tote Fledermäuse und Vögel, nervtötender Schlagschatten und Infraschall, Tausende Tonnen schwere Betonfundamente, 120 Meter hohe Stahlkolosse, Grundwasserbeeinträchtigung, bodenzehrende Mais-Monokulturen und abgeholzte Wälder. Ihre Klimapolitik ist Naturzerstörung!

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Arbeitsplätze!)

(Beifall AfD)

Und nach Ihrem Willen soll dieses wunderbare Naherholungsgebiet Tautenhainer Forst – 330 Hektar Wald, das sind 450 Fußballfelder – Ihrem Energiewendewahnsinn weichen. Aber ich prophezeie Ihnen: Wenn es um den Wald geht, dann wacht unser Michel auf und das ist gut so, liebe Freunde.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihre Energiewende, deren Eltern die Ideologie und die Hysterie sind, kostet uns Milliarden.

(Unruhe DIE LINKE)

2015 mussten die Menschen 6,17 Cent pro Kilowattstunde bezahlen. Damit muss eine vierköpfige Familie allein 220 Euro pro Jahr für Windkraft und Solaranlagebetreiber aufwenden. Familien bezahlen so die staatlich erzwungene Zwangs-EEG-Rendite gut betuchter Bürger, die ihr Geld aufgrund der Null-Zins-Politik der EZB in irgendwelche Anlagen investieren müssen. Ihre staatlich verordnete Investitionsdiktatur ist nicht nur Naturzerstörung pur, sondern sie ist ein Umverteilungsprojekt von unten nach oben und damit asozial.

(Beifall AfD)

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Über 7.000 Bürger haben bereits ihre Ablehnung gegen das Projekt Tautenhain durch eine Unterschrift zum Ausdruck gebracht. Es gab sechs Informationsveranstaltungen der Bürger vom Ort, in denen die Betroffenen ihre Bedenken kundtaten. Eine Demonstration fand vor dem Landtag statt. Ich sage: Beziehen Sie die Menschen endlich ein! Reden Sie nicht immer nur von Bürgerbeteiligung, Transparenz und Offenheit, sondern lassen Sie doch einfach einmal Taten folgen. Nicht wahr?

(Beifall AfD)

Und verhindern Sie vielleicht mit einem Windkrafterlass den Wahnsinn in unseren Wäldern und nehmen Sie vielleicht einmal verbindliche Abstandsflächen in das Baugesetzbuch auf. Sollten Sie das nicht tun,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Gibt es doch schon!)

werden wir die Menschen immer wieder daran erinnern, durch wen sie bei diesem wichtigen Thema im Stich gelassen worden sind.

(Beifall AfD)

Wir können das berechtigt tun. Die AfD kann das berechtigt tun, denn sie ist in diesem Themenkomplex die einzig authentische Kraft, liebe Freunde! Auch die CDU muss sich heute und hier nicht als Retter der Kultur- und Naturlandschaft Thüringen aufspielen. Das muss auch einmal deutlich gesagt werden. Denn es waren Merkel und ihre Freunde, die die Energiewende auf Bundesebene beschlossen haben.

(Zwischenruf Abg. Holzapfel, CDU: Gott sei Dank!)

Auf Landesebene hätten Sie, liebe CDU-Fraktion, die Möglichkeit gehabt, das Verbot von Windkraft im Wald im Landesentwicklungsprogramm ausdrücklich niederzuschreiben. Es bleibt dabei: Die AfD steht weiterhin allen Energiewendegeschädigten als Ansprechpartner zur Verfügung. Wir werden bei diesem Thema des Ideologiewendewahnsinns nicht lockerlassen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Kollege Höcke. Das Wort hat nun Abgeordneter Kobelt für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, in der Rede von

(Abg. Kobelt)

Herrn Höcke und vor allen Dingen in der Tatsache, dass Herr Höcke gesprochen hat – als Ideologe sozusagen zu dem Thema und nicht der lokal verankerte Abgeordnete, der vor Ort auch etwas bewirken könnte –, sieht man und wird eigentlich sehr deutlich, dass die AfD-Fraktion die Sorgen der Bürger in Tautenhain dafür nutzt, um populistische Stimmung zu machen für eine Dagegen-Politik in Bezug auf Windkraft.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe AfD)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Jetzt kommt der Energiepopulismus von Grün!)

Ich habe bis jetzt in Ihren Beiträgen noch keine einzige eigene Vorstellung für eine zukunftsgerichtete Energiepolitik gehört. Sagen Sie doch einmal etwas dazu, wie Sie sich den Energiemix vorstellen in Thüringen und in Deutschland!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe AfD)

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Wahrscheinlich aus Braunkohle, weil die so landschaftsschonend ist!)

Dagegen haben zum Thema „Wind“ unsere Fraktion und die Koalition eine klare Meinung. Ja, wir wollen 1 Prozent der Landesfläche für Windenergie nutzbar machen. Dies liegt im bundesweiten Bereich eher im unteren Mittelfeld. Damit wird aber Windenergie ein wichtiger Teil für 100 Prozent erneuerbare Energien und auch für 100 Prozent Unabhängigkeit von Energieimporten und von fossilen Energien.

Ja, wir wollen auch dort, wo es vor Ort von den Regionalen Planungsgemeinschaften festgelegt wird, Wind im Wald ermöglichen. Wenn die Kollegen von der CDU-Fraktion, die das letzte Mal schon zum Thema gesprochen haben, da sie ja ihren Antrag zu spät eingereicht hatten, auch einmal ganz tief im Inneren ihr grünes Herz befragen, dann verschließt sich auch die CDU-Fraktion dieser Frage nicht.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Mein Herz ist offen!)

Das ist interessant, denn dann hätte ja kaum Herr Carius als zuständiger Minister das Döpel-Gutachten in Auftrag gegeben, welches auf knapp 0,6 Prozent der Landesfläche kommt und explizit Wind im Wald vorsieht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Außerdem hätte sich wohl sonst auch nicht Frau Lieberknecht damals in den Koalitionsverhandlungen vor einem Dreivierteljahr in Absprache mit Herrn Carius, Herrn Mohring und Herrn Voigt – leider ist nur Herr Voigt gerade da und lauscht diesem Vortrag – ...

Präsident Carius:

Ich höre auch zu, Herr Kobelt.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

... am 9. Oktober 2014 folgendermaßen geäußert: Die Thüringer CDU will Windkraftanlagen in Waldgebieten künftig nicht mehr generell ausschließen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach dem Jahr 2020 sollen bis zu 1 Prozent der Landesflächen als Standort für Windkraftanlagen ausgewiesen werden. Waldgebiete seien nicht davon ausgeschlossen. Also, sehr geehrte Damen und Herren, Wind im Wald in Maßen ist kein Tabu und wir als Grüne stehen auch dazu.

Das Vorgehen in Tautenhain von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben entspricht aber ganz und gar nicht unseren Vorstellungen, wie Windflächen entwickelt werden sollen. Naturschutzbelange sowie Beteiligungsmöglichkeiten an den Erlösen für die Menschen und die Kommunen sind für uns Schlüsselemente gelungener erneuerbarer Energieprojekte und müssen vor Ort beachtet werden.

Wir fordern Transparenz, Beteiligung der Bürger und hohe Autonomie der Regionalen Planungsgemeinschaft, die Standorte in Absprache mit Landräten und Bürgermeister festzulegen. All das ist in Tautenhain nicht geschehen. Deshalb unterstützen wir als Fraktion den Vorschlag des Thüringer Umweltministeriums ausdrücklich, die Flächen für die dritte Tranche des Nationalen Naturerbes anzumelden und das Eisenberger Mühlthal zusammen mit dem südlichen Tautenhainer Naturschutzgebiet „Himmelsgrund“ und den einzigartigen Mooren in Klosterlausnitz zu einem zusammenhängenden Biotopverbund „Eisenberger Mühlthal“ zu entwickeln.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Das ist doch jetzt ein Witz!)

Das Umweltministerium hat dazu bereits schriftlich seine Bereitschaft und Bitte an die Bundesregierung formuliert. Ich gehe davon aus, dass die Telefone der Ostthüringer CDU-Landtagsabgeordneten nicht ruhen, bevor die CDU ihre Bundesregierung als Eigentümer der Flächen von dem Grünen-Vorschlag überzeugt hat und umsetzt.

Außerdem kommt es jetzt darauf an, dass die CDU ihren ganzen Einfluss geltend macht und so die Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen endlich einen rechtskonformen Regionalplan Wind aufstellt. Die rot-rot-grüne Landesregierung unterstützt sie dabei sehr gern mit der Erarbeitung eines Windenergieerlasses.

Von einer rechtspopulistisch geführten Dagegen-Partei wie der AfD, die sich – wie auch heute wie-

(Abg. Kobelt)

der – mehr mit Ausgrenzungen und Intoleranzen in der eigenen Fraktion beschäftigt, ist jedoch kein konstruktiver Beitrag zur Problemlösung in Tautenhain zu erwarten.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade für die Stärkung von Bürgerbeteiligung in einer fundierten Regionalplanung wünsche ich mir bei der Energiewende eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Bürgermeistern, Landräten, der Landesregierung und den Landtagsfraktionen, die daran auch ein Interesse haben.

Lassen Sie uns gemeinsam an einer zukunftsgerichteten Energiepolitik arbeiten und parteiübergreifend Lösungen für die Menschen vor Ort suchen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Kollege Kobelt. Das Wort hat nun Abgeordneter Harzer für die Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, man hat sich vorhin schon ernsthaft gefragt bei den Worten vom Abgeordneten Höcke, ob wir hier im Hohen Hause sind oder ob wir in einer Faschingsveranstaltung sind, wo Büttreden gehalten werden,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Zu welchem Ergebnis kamen Sie denn?)

um mit dem Ziel der Satire Übertreibungen loszuwerden. Das werde ich Ihnen jetzt sagen, Herr Abgeordneter Brandner. Im Gegensatz zum Abgeordneten Höcke bin ich nicht durch den Hunsrück gelaufen, ich bin nach Tautenhain gefahren und habe mit der dortigen Bürgerinitiative geredet und habe auch den dortigen Menschen erläutert, warum die Situation so ist in Tautenhain, wie sie ist, warum der Regionalplan außer Kraft gesetzt worden ist,

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Genau deshalb wurden Sie ausgebuht. Die Leute haben geschrien!)

warum das Baugesetzbuch § 35 jetzt dort gilt. Ich habe mich nicht populistisch irgendwo hingestellt im Hunsrück und hier berichtet: Das sieht verteuflert scheiße aus.

(Unruhe AfD)

Nein.

Präsident Carius:

Zügeln Sie bitte Ihre Wortwahl, Herr Kollege Harzer. Das, was Sie jetzt eben gesagt haben, gehört wirklich nicht in das Hohe Haus.

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Danke für den Hinweis. Sie müssten mal über Naturzerstörung reden, liebe Kollegen von der AfD. Sie müssten mal darüber reden, was allein der Sturm Kyrill 2007 Deutschland gekostet hat: 1 Milliarde nur an Schäden, die bezahlt werden mussten, unabhängig von dem menschlichen Leid, das über die Menschen kam. 2013 das Elbehochwasser: Dort waren neben Deutschland auch Österreich, Tschechien, Polen, Schweiz, Slowakei, Ungarn, Kroatien und Serbien betroffen, 25 Tote, 180.000 Versicherungsfälle allein in Deutschland. Die Bilder haben wir noch alle gut im Auge.

(Unruhe AfD)

Wir brauchen auch nicht mehr über Windkraft zu reden, wir brauchen nicht über sonstige Geschichten zu reden, wenn wir über Ihre Glaubensfrage reden, wie Sie letztens im Landtag gesagt haben, der Klimawandel wäre nur eine Glaubensfrage. Der Klimawandel ist Realität. Schauen Sie sich die Wetterkapriolen an, die verstärkt auch uns treffen. Schauen Sie an, wie sich das Klima wandelt, wie unsere Natur kaputtgeht. Wir zerstören keine Natur, wir retten Natur, indem wir erneuerbare Energien fördern, liebe Kollegen von der AfD.

(Unruhe AfD)

(Beifall DIE LINKE)

Vielleicht können Sie darüber auch mal nachdenken und in einem stillen Kämmerlein in einem stillen Moment vielleicht mal das Gehirn einschalten und überlegen:

(Unruhe AfD)

Was ist denn nur eigentlich in der Natur los und wie retten wir die Natur?

Nur auf Braunkohle zu setzen, auf Braunkohlestrom, der woanders, nicht bei uns, in Sachsen, in Sachsen-Anhalt, in der Lausitz, in Nordrhein-Westfalen die Natur zerstört, das ist natürlich fein. Wenn es woanders passiert, interessiert es uns in Thüringen nicht.

Ich denke, über Wind auch im Wald zu reden, daran geht kein Weg vorbei. Wir hatten letztens die interessante Diskussion zur Windkraft, von der CDU initiiert, mit dem Abstandsflächenenerlass. Da möchte ich einmal aus einer Antwort zitieren, die ich mir von der Staatskanzlei habe geben lassen, da der Freistaat Thüringen im Mai 2013 im Bundesrat diese Regelung, die man letztens hier einführen wollte, abgelehnt hat. Dort heißt es: Thüringen hat wie in den Ausschüssen zuvor auch im Bundesrat diese

(Abg. Harzer)

Gesetzesinitiative Sachsens abgelehnt, weil Thüringen eine bundeseinheitliche Regelung zu den Abschnittsflächen wollte und Thüringen – die damalige Landesregierung – es befürchtete, dass diese Regelung zur Erschwerung des Ausbaus von Windenergie führt. Und dann ein ganz interessanter Satz: Im April 2013 ging die Landesregierung davon aus, dass insgesamt 2 Prozent der Landesfläche für Windenergie benötigt würden, um die Energiewende zum Erfolg zu führen. – 2 Prozent. Die damalige Landesregierung war nicht rot-rot-grün. Das muss man hier auch mal sagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir stehen zu den Zielen der Energiewende, wir stehen auch bei den Menschen von Tautenhain, weil, genau, wie Kollege Kobelt das vorhin gesagt hat, wir diese Verfahrensweise ablehnen. Wir haben im Koalitionsvertrag sehr deutlich geschrieben, dass wir Bürgerbeteiligung wollen, dass wir Vorgaben entwickeln wollen, wie Bürgerbeteiligung auszu sehen hat, wie Bürgerbeteiligung durchgeführt wird, weil wir nicht gegen die Menschen in diesem Land regieren, sondern weil wir mit den Menschen in diesem Land regieren wollen und weil wir auch mit den Menschen in diesem Land unsere Natur, unser Klima retten wollen, weil wir alle verpflichtet sind, das Zwei-Grad-Ziel Klimawende 2050 auch einzuhalten, denn wenn es über diese zwei Grad geht – da können Sie sich mal befragen und auch über die Wissenschaft belesen –, dann werden wir dieses Klima nicht halten. Ich sage Ihnen eines: Wir brauchen diese Erde, die Erde braucht uns nicht.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Und Sie schon gar nicht!)

Da gibt es eine schöne Geschichte: Ein Komet fliegt an der Erde vorbei ...

Präsident Carius:

Wenn die Geschichte nicht so lang wird, denn Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

... und fragt: Wie siehst du denn aus? – Ich habe Homo sapiens. Da sagt der Komet: Mach dir nichts daraus, das vergeht. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke. Das Wort hat nun Kollege Dr. Mario Voigt für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! „Zerstörung der Natur und sonstige

negative Auswirkungen durch Windkraftanlagen am Beispiel des Windparks Tautenhain?“ Werte Kollegen von der AfD-Fraktion, ich will eine Vorbemerkung machen. Ich finde den Titel schon schwierig, denn es gibt keinen Windpark in Tautenhain,

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wir wollen auch keinen Windpark in Tautenhain und die CDU-Fraktion im Thüringer Landtag lehnt Windräder im Wald ab und will auch keine Windräder im Thüringer Holzland.

(Beifall CDU, AfD)

Herr Harzer, ich kann Ihnen eines sagen: Natürlich waren Sie in Tautenhain, danach gibt es keinen Harzer-Fanclub. Da gab es Buhrufe für das, was Sie gesagt haben.

(Beifall AfD)

Insofern kann ich Ihnen nur mitgeben: Wenn Sie Bürgerbeteiligung ernst meinen, dann bedeutet das nicht, einfach nur zuzuhören, sondern die Vorwände und die Dinge, die Ihnen die Menschen näherbringen, auch ernst zu nehmen. Ich glaube, dass es zu plump ist, zu unterstellen, dass die CDU-Fraktion oder die Bürger, die sich gegen solche Initiativen wie dort in Tautenhain stellen, gegen Windparkinitiativen, dass die per se gegen erneuerbare Energien sind. Das ist nicht der Fall. Aber die sagen: Wir wollen Windräder dorthin bauen, wo sie hingehören. Das heißt für diejenigen dort wie für mich auch, sie gehören nicht ins Thüringer Holzland und nicht in den Wald. Das ist, denke ich, ein berechtigtes Anliegen.

(Beifall CDU, AfD)

Tautenhain: Wenn man auf Tautenhain blickt, dann kann man mindestens drei Dinge feststellen: Es ist eine erstklassige touristische Destination. Seit über 100 Jahren ist das mittlerweile schon ein Gebiet der Naherholung. Bad Klosterlausnitz als eigener Kurerholungsort ist dort in der Nähe. Wir haben zweitens das Eisenberger Mühlal dort mit acht Mühlen. Das ist das längste Weihnachtstal Deutschlands, wenn Sie da kurz vor der Weihnachts-/in der Adventszeit hinfahren, werden Sie das sehen. Es ist mittlerweile sogar IBA-Erwartungsgebiet, auch als Landschaftsschutzgebiet anerkannt und gleichzeitig soll es profiliert werden. Und wenn man dann noch drittens über den Namen nachdenkt, Thüringer Holzland, und weiß, dass das eigentlich eine Region ist, wo die Menschen schon seit Jahrhunderten eng mit dem Wald zusammenleben, weil das über lange Zeit ihr täglich Brot war, das ist eine Leitermacher-Region. Das heißt, für die Menschen ist das nicht nur als Kulturlandschaft, als Umwelt, akzeptiert, sondern sie leben und arbeiten darin. Deswegen glauben wir – deswegen gibt es auch so eine große Protestwelle –, dass dieser Ansatz, 330 Hektar Waldareal in unmittelbarer Nähe von

(Abg. Dr. Voigt)

mehreren Orten, manchmal weniger als 800 Meter entfernt, der falsche Weg ist. Und wenn man sich anschaut, die Bürgerinitiative proholzlandwald, mittlerweile mit 60 Mitgliedern, hat in den letzten 100 Tagen verdammt viel Betrieb gemacht. Das zeigt, dass sie 8.000 Unterschriften gesammelt hat, dass sie acht Demonstrationen gemacht hat, dass sie aber vor allen Dingen mit den Menschen in einem sachlichen Dialog steht, dass die Menschen dieses Konzept ablehnen. Ich finde, man muss einen riesigen Dank aussprechen für eine Bürgerinitiative proholzlandwald, die haben wirklich etwas auf die Tagesordnung gehoben, was wichtig ist. Wind im Wald ist konzeptionell falsch und das haben sie als Bürger vor Ort demonstriert.

(Beifall CDU, AfD)

Was erwarten wir als CDU-Fraktion von der Landesregierung? Erstens erwarten wir, dass die Veränderungssperren vor Ort unterstützt werden und vor allen Dingen auch von Landesseite landesplanerisch befördert werden. Der Aufstellungsbeschluss ist in verschiedenen Gemeinden des Holzlandes schon gemacht worden. Die Gemeinde Tautenhain hat schon eine Veränderungssperre erhoben. Es wäre wichtig, dass hier erstens die Landesregierung unterstützend zur Seite steht. Zweitens, wir erwarten von der Landesregierung, dass sie jetzt nach dem Abschluss des Bieterverfahrens auf die Bieter zugeht und sagt, nutzt nicht im Windhundverfahren aus, dass wir momentan eine Art rechtsfreien Raum haben, sondern wir als Landesregierung wollen begleitend den Bürgern vor Ort zur Seite stehen und werden das nicht zulassen. Drittens, wir erwarten auch, dass Sie schnell klären, wie die Abstände zu Wohnbebauungen sein sollen, weil dadurch natürlich auch eine Sicherheit für die Bürger vor Ort entsteht. Viertens, wenn ich das sagen darf, erwarten wir, dass auch Sie sich in einer engen Abstimmung befinden. Ich finde es schade, dass Kollegin Siegesmund heute nicht hier ist, weil sie teilweise anders vorgeht als Kollegin Keller. Und ich bin der Ministerin dankbar, sie war bei der Demonstration draußen und wird jetzt am 6. Mai auch in Tautenhain sein, das ist ein richtiger Weg. Aber ich erwarte, dass die Landesregierung hier mit einer Stimme spricht und nicht gegeneinander steht. Und lieber Herr Harzer, Sie werden in der Zeitung zitiert: „Da, wo es nach Prüfung möglich ist, sollte ein Windrad stehen.“ Das, finde ich, ist der falsche Ansatz. Wir müssen ganz klar sagen, nicht dort, wo es überall möglich ist, sondern dort, wo es sinnvoll ist, kann man eben auch auf erneuerbare Energien setzen und nicht dagegen.

(Beifall CDU, AfD)

Wind im Wald, darüber kann man viel sprechen, aber ich finde, 1.000 Tonnen Beton und Stahl – das bei jeder Anlage, die man reinlässt. Sie werben für Wind im Wald, Sie reden de facto für Flächenver-

siegelung dort, wo die Biodiversität am höchsten ist, nämlich im Wald. Das halte ich für ein falsches Konzept und deswegen lehnen wir das auch als CDU-Fraktion ab. Danke.

(Beifall CDU, AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Das Wort hat nun Abgeordnete Eleonore Mühlbauer für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine werten Damen und Herren Zuhörer dieser Debatte, meine werten Kolleginnen und Kollegen hier im Landtag! Ja, emotionale Debatte, emotional auch sehr schwierig. Und ich sage, ich will sie gar nicht aufwerten, die Kolleginnen und Kollegen, die hier rechts sitzen.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Das schaffen Sie auch gar nicht!)

Sie nehmen sich ein Thema, reißen sich ein Thema an, um mit Emotionen und falschen Argumenten verdrehte Fakten in der Öffentlichkeit zu streuen, die uns leider weder erhellen noch weiterbringen.

(Beifall DIE LINKE)

Lassen Sie mich ein paar Dinge sagen auf Ihre Argumentation, Herr Dr. Voigt. Ich bin Ihnen da sehr dankbar, denn Sie sind schon wieder den Weg in die Sachlichkeit reingegangen. Ja, und genauso tun wir es. Es gibt die Veränderungssperre. Das heißt, keiner muss Sorgen haben, dass dort ein Windpark entsteht. Ja, es gibt dort keinen Windpark. Das ist auch eine ganz wichtige Aussage, das sollten Sie den Kollegen, die neben Ihnen sitzen, noch mal deutlich machen – den gibt es dort nicht.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Noch!)

Meine werten Kolleginnen und Kollegen aus der alten Fraktion, wir haben ja die Instrumente damals auch gemeinsam geschaffen, um die Windräder zu regulieren. Wir haben uns doch auf das Instrument der Windvorranggebiete verständigt, das übrigens sinnhaft und nachvollziehbar ist. Der jetzige Präsident – der damalige Bauminister – hat es sehr wohl und wohl löblich entwickelt. Windvorranggebiete klären nämlich im Vorfeld ab, ob dort ein Windrad stehen kann. Ein Windrad beeinträchtigt immer Landschaft und Natur.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Aber Tautenhain war nie Vorranggebiet!)

Genau dieses Instrument, Herr Dr. Voigt, ist in der kommunalen Selbstverwaltung der regionalen Planungsgemeinschaft, die auch in Ihren Reihen sehr hoch gehalten wird und auch sehr, sehr wichtig ist. Genau dieses Argument wird dort diskutiert.

(Unruhe CDU)

(Abg. Mühlbauer)

Jetzt kommt das Problem, was genau dort passiert ist: Leider war man fachlich nicht in der Lage, einen rechtskonformen Regionalplan aufzustellen.

(Beifall DIE LINKE)

Das haben wir entgegenzunehmen und wir haben dann aber auch Sorge zu tragen, dass die Kommune unten mit dem Instrument, das vorherrscht, jetzt arbeitet. Da ist genau die Veränderungssperre das richtige Argument. Ich sage noch mal ganz deutlich: Werte Kollegen, die hier neu in diesen Landtag eingezogen sind, es gibt Recht und Gesetz. Ein Windrad bedarf einer Genehmigungsplanung und entsteht nicht über Nacht. Ein Windrad zaubert sich nicht hin, ein Windrad unterliegt verschiedensten Formen der Prüfung. Deswegen ist es unredlich, mit welchen Ängsten Sie dort arbeiten, weil dieses dort nicht zutrifft.

Noch ein Argument: Werte Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, ganz lasse ich Sie aus der Haftung nicht raus. Fünf Jahre habe ich mit Ihnen gekämpft, 25.000 Hektar aus der Nutzung zu nehmen. Fünf Jahre, jede Woche, in jedem Arbeitskreis habe ich den damaligen Minister gebeten, gefragt: Wann kommt ihr mit einer Karte, wann kommt ihr mit einem Plan? Ja, Herr Dr. Voigt, es ist ein einmaliger Naturraum. Ja, Herr Dr. Voigt, es ist kulturell und touristisch eine Destination für Thüringen. Aber bitte, wo war Ihre Unterstützung damals, vor zwei Jahren?

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: In Tautenhain war sie schon immer da!)

Wir hätten es aus der Nutzung nehmen können, wir hätten es den notwendigen Schutzkriterien unterlegen können, die jetzt Gott sei Dank – ich bin da dem Kollegen Kobelt sehr dankbar, der es hier angesprochen hat – auf den Weg gebracht werden. Wenn wir etwas für Thüringen erreichen und für diese Destinationen werben wollen, kann ich jetzt nur an die Kollegen der CDU-Fraktion den Appell richten, sich für die Bundesflächen im Bund auch starkzumachen, damit dies zeitnah umgesetzt wird, damit die Menschen auch an und um diese einmalige Natur weiter so leben können und diese entwickeln können.

(Beifall AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Die schöne Natur ist dort, weil Wirtschaft stattgefunden hat!)

Werter Herr Kollege Primas, andere Diskussion.

Aber lassen Sie mich noch grundsätzlich zwei, drei Dinge sagen. Wir stolpern hier über eine Zukunftsdebatte mit Ihnen, Herr Höcke. Ist die Zukunft die strahlende Zukunft der Atomenergiegewinnung, die Sie uns hier vormalen, oder nehmen wir die Verantwortung wahr und wollen auf Erneuerbare umsteigen, wollen den nächsten Generationen nicht diese

Lasten dieser klimaschädlichen Energiepolitik der letzten Jahrzehnte überlassen? Wollen wir gemeinsam diese Verantwortung tragen und schultern? Da sage ich: Ja, das wollen wir. Und dazu ist es auch nötig, dass man über Erweiterungen der Bereiche, wo Wind möglich ist, auch im Wald nachdenkt. Auch Waldbesitzer wollen das. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Präsident Carius:

Danke, Frau Kollegin Mühlbauer. Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Fraktionen liegen mir nicht vor.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Haben wir noch Zeit?)

Nein, zunächst mal nicht. Die Redezeit ist zunächst ausgeschöpft, es sei denn, die Ministerin redet länger, dann bekommen Sie noch 1 Minute obendrauf. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. Ja, die Formulierung des Themas der Aktuellen Stunde der AfD-Fraktion ist meines Erachtens, Herr Dr. Voigt, nicht nur schwierig, sondern sie ist vor allen Dingen falsch und sie ist fehlerhaft.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„Zerstörung der Natur und sonstige Auswirkungen durch Windkraftanlagen am Beispiel des Windparks Tautenhain“ – meine Damen und Herren Abgeordnete von der AfD-Fraktion, es gibt keinen Windpark in Tautenhain. Es gibt Planungen in anderer Richtung. Hier wird eine Behauptung in den Raum gestellt, die anhand eines nicht existenten Beispiels belegt werden soll. Das ist falsch. Aber vor allem haben Sie eines getan: Sorgen und Ängste der Tautenhainer Bürgerinnen und Bürger, die sie in ihrem Lebensumfeld haben, benutzt und geschürt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb zu den Fakten: Bezogen auf Planungen für einen Windpark Tautenhain, auf den das Thema der Aktuellen Stunde abzielt, kann ich Folgendes feststellen:

1. In und um Tautenhain, im Saale-Holzland-Kreis gelegen, wurden bisher keine Windenergieanlagen errichtet und es liegen auch keine Genehmigungen für solche vor.

2. Seit Anfang des Jahres sind meinem Haus Entwicklungsvorstellungen bekannt, am Standort Tau-

(Ministerin Keller)

tenhain einen Windpark zu errichten. Ich habe darüber in der 26. Sitzung des Thüringer Landtags am 30. Januar 2015 schon berichtet.

3. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hatte die Verpachtung des Geländes der ehemaligen Kaserne Tautenhain zusammen mit einem 330 Hektar großen Waldgebiet am 15. Dezember 2014 ausgeschrieben.

4. Am 26. März 2015 habe ich selbst mit der Tautenhainer Bürgerinitiative vor dem Thüringer Landtag gesprochen und ihr die Sachlage genau so vorgestellt.

5. Die vorliegende Studie zu Präferenzräumen für die Windenergienutzung in Thüringen schlägt um Tautenhain keinen Präferenzraum vor. Die Ausweisung der Vorranggebiete Windenergie erfolgt durch die regionalen Planungsgemeinschaften nach mehrfacher Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung; im Fall Tautenhain durch die Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen. Ich komme hierauf später noch mal zurück.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Thüringer Landesregierung hat sich darauf verständigt, im Freistaat bis 2020 einen Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch von 35 Prozent zu realisieren. Darüber hinaus soll Thüringen bis 2040 seinen Eigenenergiebedarf bilanziell durch einen Mix aus 100 Prozent regenerativer Energie selbst decken können. Die Energiegewinnung durch Windkraft soll ausgebaut werden. Das Ziel besteht in einer Verdreifachung der Windenergienutzung von derzeit rund 0,3 Prozent auf 1 Prozent der Fläche Thüringens. Dazu wird mein Haus einen Windenergieerlass erarbeiten und die Voraussetzung für den Ausbau von Windenergieanlagen im Wald schaffen. Es dürfte unumstritten sein, dass der Ausbau der Windenergienutzung eine der wichtigsten Säulen im Umbau der Energieversorgung darstellt. Um den Ausbau für Mensch, Natur und Umwelt schonend voranzutreiben, enthält der Koalitionsvertrag zu Windparks detaillierte Vorgaben. Windparks sind art- und naturschutzgerecht zu entwickeln. In Nationalparks, Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservaten, Naturschutzgebieten und Gebieten des Netzwerks Natura 2000 dürfen keine Windparks errichtet werden. Außerdem wird im Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 im Grundsatz 5.2.10 ausgeführt: „In Thüringen soll der Ausbau der Windenergienutzung den landschaftsgebundenen, naturräumlichen und siedlungsstrukturellen Gegebenheiten Rechnung tragen.“ Bekannt ist, dass Standorte sowie Betrieb von Windenergieanlagen Beeinträchtigungen von Mensch, Natur und Umwelt auslösen können. Diese Aspekte werden wir beim Ausbau der Windenergienutzung und der Standortwahl berücksichtigen. Wie bei allen technischen Anlagen kann es auch durch die Errichtung großer Windenergieanlagen zu bau- und

betriebsbedingten Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft kommen. Windenergieanlagen können Auswirkungen auf das Landschaftsbild, den Boden, auf die Arten und Biotope sowie auf Schutzgebiete nach dem Naturschutzrecht haben. Diese Auswirkungen wollen wir, soweit es geht, minimieren. Drei der vier Thüringer Regionalpläne enthalten das bewährte raumordnerische Instrument der Vorranggebiete Windenergie, die zugleich den Charakter von Eignungsgebieten besitzen. Das bedeutet, dass raumbedeutsame Windenergieanlagen innerhalb dieser Vorranggebiete Windenergie errichtet werden dürfen, aber außerhalb ausgeschlossen sind. Die Verteilung auf die einzelnen Planungsregionen ist dabei sehr unterschiedlich. Dies ist neben dem unterschiedlichen Windpotenzial insbesondere der Landschaftsstruktur sowie der Verteilung schützenswerter und geschützter Bereiche geschuldet. Der Regionalplan Ostthüringen ist unwirksam, soweit er das Ziel Vorranggebiete Windenergie festlegt und vorsieht, dass außerhalb dieser Vorranggebiete raumbedeutsame Windenergieanlagen nicht zulässig sind.

Ich habe die Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen inzwischen aufgefordert, zügig einen Regionalplanentwurf Windenergie aufzustellen, um die gegenwärtige Regelungslücke zu schließen. Bis zum Inkrafttreten neuer planerischer Steuerungen ermöglicht § 14 Abs. 2 Bundesraumordnungsgesetz, was hier schon eine Rolle gespielt hat, den Ausspruch befristeter Untersagungen raumbedeutsamer Planungen oder Maßnahmen. In der aktuellen Situation bietet dieses Instrument die Möglichkeit, einer untergeordneten Entwicklung der Windenergie entgegenzuwirken. Ein Regionalplanentwurf ist aber Voraussetzung für eine Untersagung.

Die regionalen Planungsgemeinschaften haben im März dieses Jahres die Fortschreibung der Regionalpläne für den Bereich der Windenergienutzung eingeleitet. Außerdem liegt ihnen die Studie „Ermittlung von Präferenzräumen zur Windenergienutzung in Thüringen“ vor, die sie bei der Ausweisung von Vorranggebieten unterstützt. Die Studie ist im Internet veröffentlicht. Die konkreten Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen richten sich bei einer unterstellten Anlagenhöhe von mehr als 50 Metern nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz. Zuständig für diese Verfahren sind die Landkreise und kreisfreien Städte als untere Immissionsschutzbehörden. Auch hier stehen die Auswirkungen auf die sogenannten Schutzgüter im Mittelpunkt.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, es wird also insgesamt deutlich, dass Beeinträchtigungen durch Windkraftanlagen sowohl durch die Regionalplanungen als auch in den Genehmigungsverfahren durch entsprechende Auflagen für den Betrieb, zum Beispiel Abschaltzeiten in Verbindung von Gondelmonitoring, und Kompensationsmaßnahmen auf ein möglichst geringes Maß reduziert

(Ministerin Keller)

werden können. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Die Redezeit der Fraktionen ist erschöpft, sodass ich den zweiten Teil der Aktuellen Stunde damit schließe.

Ich rufe auf den **dritten Teil**

c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung – Pläne der Bundesregierung unterstützen“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/511 -

Das Wort hat Abgeordneter Fiedler für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben bewusst heute den Punkt „Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung – Pläne der Bundesregierung unterstützen“ gewählt, um hier über dieses Thema zu reden. Vor knapp zwei Wochen einigten sich Bundesjustizminister Heiko Maas und Bundesinnenminister Thomas de Maizière auf eine Neuregelung zur sogenannten Vorratsdatenspeicherung. Danach ist vorgesehen, dass Telefon- und Internetdaten zur Verbrechensbekämpfung in Deutschland künftig generell für zehn Wochen gespeichert werden. So sollen Telekommunikationsanbieter IP-Adressen und Verbindungsdaten zu Telefongesprächen maximal zweieinhalb Monate speichern. Danach muss der Anbieter bzw. Provider die Daten löschen. Auch wenn es sich bei den in Aussicht stehenden Regelungen zur Vorratsdatenspeicherung um einen Kompromiss von beiden Koalitionspartnern auf Bundesebene handelt, begrüße ich diesen Schritt ausdrücklich. Zugleich hoffe ich, dass die wenigen verbliebenen Genossen der SPD hier im Hause noch zur Vernunft kommen und sich der Marschrichtung ihres Bundesvorsitzenden Gabriel anschließen und ihren Innenminister Holger Poppenhäger unterstützen.

Ich will den notorischen Kritikern – und von denen gibt es hier ja viele – im Hause natürlich auch gern begründen, warum meine Fraktion den Schritt der Bundesregierung begrüßt und ausdrücklich unterstützt. Zur effektiven Bekämpfung von Terrorismus und schweren Straftaten bedarf es eines einheitli-

chen Instruments zur Speicherung von Kommunikationsdaten. Dass wir eine verfassungs- und europarechtskonforme Speicherung von Kommunikationsdaten brauchen, ist überdies die einhellige Auffassung namhafter Sicherheitsexperten einschließlich aller Polizeigewerkschaften in Deutschland. Exemplarisch möchte ich hier BKA-Chef Holger Münch nennen, der sich mehrfach für eine Neuregelung ausgesprochen hat. Auch der Präsident unseres Landeskriminalamts, mit dem hatten wir vor Kurzem Gespräche, hat sich ganz klar und auch seine Mitarbeiter zu der Vorratsdatenspeicherung bekannt, weil dieses in ihrer Arbeit unabdingbar ist. Ich will an dieser Stelle auch nicht unerwähnt lassen, dass mir kein SPD-Innenminister bekannt ist, der das Instrument der Vorratsdatenspeicherung im Kampf gegen Organisierte Kriminalität und schwere sowie schwerste Verbrechen ablehnt.

Als zweiter Fakt ist anzuführen, dass die Mobilfunkanbieter die Kommunikationsdaten ihrer Kunden derzeit noch speichern, wie und wo sie wollen und vor allem wie lange sie wollen. Dieser Umstand hat förmlich nach einer einheitlichen Regelung geschrien.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es muss allen hier im Hause und natürlich den Menschen im Lande klar sein, dass es bei den Plänen der Bundesregierung nicht um das Speichern von Gesprächsinhalten geht; ich betone es noch einmal, nicht um das Speichern von Gesprächsinhalten geht. Gespeichert werden sollen lediglich Verbindungsdaten, also Nummern, Namen, IP-Adressen sowie der Zeitpunkt, und zwar für zehn Wochen. Ebenso stellt die Vorratsdatenspeicherung keine Generalüberwachung der Bürger dar, da die Daten nur auf richterlichen Beschluss eingesehen werden können.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Das stimmt nicht!)

Das ist so! Da haben Sie keine Ahnung, Frau Kollegin.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Doch!)

Es muss endlich jedem klar sein, dass nicht die Polizei oder der Staat die Bösen sind, sondern es sind die Straftäter, meine Damen und Herren. Es geht darum, Straftaten, schwerste Straftaten zu verhindern. Ebenso ist nicht der Staat die Gefahr, sondern die Organisierte Kriminalität, Kinderpornografie etc., daran sollte man mal denken, wenn man so ganz locker dagegenspricht. Wer dies immer wieder verwechselt oder bewusst falsch darstellt, schürt grundlos Ängste bei den Bürgern. Sowohl das Bundesverfassungsgericht als auch der Europäische Gerichtshof erkennen an, dass die Speicherung von Kommunikationsdaten ein wichtiges Werkzeug der Verbrechensbekämpfung und der Strafverfolgung darstellt. Beide Gerichte haben dem Gesetzgeber aufgezeigt, unter welchen Bedin-

(Abg. Fiedler)

gungen dies rechtlich zulässig ist. Nicht mehr und nicht weniger soll und wird mit der Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung umgesetzt.

Meine Damen und Herren, die Vorratsdatenspeicherung ist keine Eier legende Wollmilchsau oder ein Allheilmittel im Kampf gegen Verbrechen. Dies behauptet auch keiner. Aber sie ist ein äußerst wirkungsvolles Instrument bei der Aufklärung und damit automatisch auch zur Prävention von Straftaten. Danke.

(Beifall CDU, AfD)

Präsident Carius:

Danke, Herr Kollege Fiedler. Das Wort hat nun Frau Abgeordnete Marx für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Marx, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Wolfgang Fiedler, verehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Tat, es gibt eine lange Diskussion über Vorratsdatenspeicherung und niemand hier in unserem Land möchte irgendwelche Mittel ungenutzt lassen, die sinnvoll sind, um Terroristen oder sonstige schwere Straftäter besser verfolgen zu können.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sehr gut!
Jetzt hoffe ich auf die Ausführungen!)

Jetzt geht es aber darum, ob die Vorratsdatenspeicherung tatsächlich auch das bringt, was man ihr in den Mund oder ins Gepäck legt. Es ist in den letzten Wochen natürlich noch einmal engagiert darüber diskutiert worden. Anlass waren eben auch die tragischen letzten terroristischen Anschläge. Es kam dann sogar das Argument, auch im Fall des NSU wäre es hilfreich gewesen, man hätte die Vorratsdatenspeicherung gehabt. Wenn man sich das aber mal ein bisschen genauer anguckt, dann entpuppt sich das doch recht schnell als leider nicht sehr glaubwürdig oder ziemlich viel heiße Luft.

Im Fall des NSU hatten wir nach neun Morden bei der Polizei 32 Millionen Datensätze, es gab über 100 Rasterfahndungsbeschlüsse und 16 Millionen Daten aus Funkzellen an den Tatorten, also eine Unmenge an Daten, alles ohne Vorratsdatenspeicherung. Warum hat man die Täter trotzdem nicht gefunden? Weil man trotzdem in die komplett falsche Richtung ermittelt hat, weil man werthaltige Tipps liegen gelassen hat, weil man Ermittlungen in die falsche Richtung geführt hat. Auch in den anderen tragischen Fällen, die jetzt in den letzten Wochen und Monaten zur Begründung der Wiedereinführung einer Vorratsdatenspeicherung angeführt wurden, hat die Vorratsdatenspeicherung nichts verhindert oder nichts genützt, sowohl in dem Fall des Herrn Breivik in Norwegen, der schon länger zurückliegt, bis kürzlich dem schrecklichen Tatgeschehen von Charlie Hebdo. Die Täter waren im-

mer Menschen, die schon lange im Polizeivisier standen, also bestens bekannt waren. Da braucht man keine Vorratsdatenspeicherung, die man in Frankreich übrigens sogar gehabt hat. Wenn man jetzt meint, mit der Vorratsdatenspeicherung, also dieser anlasslosen Gesprächsdatenspeicherung von jedermann, mache es den Unterschied, dass man solche Taten verhindern könnte oder besser aufklären könnte, dann ist das einfach nicht richtig. Das ist einfach eine schöne Hoffnung, die sich aber, wie gesagt, bei näherer Betrachtung in Luft auflöst. Warum soll denn die Speicherung der Telefonate, die wir jetzt hier jeden Tag alle miteinander führen mit unseren Familien, mit unseren Freunden, mit unseren Geschäftspartnern, mit politischen Institutionen, warum sollen diese Daten denn dabei hilfreich sein können? Deswegen ist die Frage wirklich: Was soll das Ganze? Natürlich sind wir in der Koalition in der Bundesregierung, aber ich habe doch den Eindruck, hier wird ein neuer großer Heuhaufen geschaffen, in dem man dann wild rumstochern kann, aber in dem man auch nur etwas findet, wenn man den richtigen Ansatz hat. Das sagen übrigens auch viele Polizisten. Die beobachten mit Sorge, wie man Technik sozusagen über normale Ermittlungen stellt und gar nicht mehr bedenkt, dass es auch immer Anwendungen braucht und zielgerichtete Fahndung und zielgerichtetes Überlegen, um überhaupt Taten zu finden oder Taten aufzuklären. Hier wird sozusagen jetzt an einem neuen Heuhaufen gearbeitet, weil er Ihrer Partei lieb war. Wir haben es als SPD auch früher mitgetragen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Herrn Gabriel und den Justizminister als Heuhaufen zu bezeichnen, ...)

Das Verfassungsgericht hat es dann korrigiert. Ja, der Justizminister hat da Bedenken. Es sind jetzt auch verschiedene Beschränkungen eingezogen worden. Sie haben sie genannt, verkürzte Speicherfristen, ein Richtervorbehalt, besonders schwere Straftatbestände. Beim Richtervorbehalt war das schon ein bisschen merkwürdig. In Koalitionen ist es ja nicht immer einfach, dass wissen wir beide auch aus der Vergangenheit. Die Minister haben getrennte Pressekonferenzen gegeben und es hat sich mittlerweile herausgestellt, in einer Version gibt es noch einen Bonustrack. Da steht nämlich nicht der Richtervorbehalt grenzenlos und überhaupt drin, sondern bei Bestandsdaten der Telekommunikationsanbieter ist der Richtervorbehalt nicht mehr drin. Da gibt es eine Sonderseite in einer Textversion. Das muss dann auch noch geklärt werden.

Alles in allem ist es so, dass wir davon ausgehen hier als Thüringer Sozialdemokraten – und das haben wir auch in der Koalitionsvereinbarung bewusst so niedergelegt, das war auch unser eigenes Bedürfnis –, dass es sich bei dieser Vorratsdatenspeicherung alter Art, die der Europäische Gerichtshof

(Abg. Marx)

gekippt hat, um einen wirklichen Placebo handelt, der nicht den Effekt bringt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ihr unterstützt unsere Innenminister nicht!)

Unser Innenminister – da geht gar kein Blatt zwischen uns – teilt diese Meinung auch.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ihr seid krumme Hunde!)

Es gibt andere Landesregierungen in dieser Bundesrepublik Deutschland, nämlich Schleswig-Holstein und Bremen, die diesen Weg auch sehr kritisch sehen. Die Frage stellt sich natürlich in Berlin, aber nicht in Thüringen: Gönnen man seinem Koalitionspartner den Placebo, handelt man das dann im Einzelnen aus? Ich sage Ihnen, am Ende ist es mit der Vorratsdatenspeicherung so: Sie ist die Maut 2.0, sie bringt nicht das, was sie bringen soll und sie hilft gegen Schwerstkriminalität und Terrorismus genauso wenig wie gegen Sonnenbrand.

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Kollegin Marx. Das Wort hat nun der Abgeordnete Adams für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Marx, vielen Dank für Ihre Worte, das macht meine Rede dann in jedem Fall kürzer.

Das, was die Bundesregierung hier gemacht hat, ist einfach eine Leitlinie zur Einführung einer Speicherpflicht und Höchstspeicherfristen für Verkehrsdaten vorzugeben. Es ist am Ende eine Vorratsdatenspeicherung light, die Herr de Maizière und Herr Maas dort miteinander vereinbart haben, und es bleibt dabei, dass es eine massenhafte, anlasslose Überwachung der Bevölkerung ist, meine sehr verehrten Damen und Herren. Frau Marx hat es gerade ausgeführt. Die Frage ist doch nicht, wenn wir einen Verdacht gegen jemanden hegen, dass unsere Strafverfolgungsbehörden nicht in der Lage wären, auf Anordnung eines Richters, auf Antrag eines Staatsanwalts hier eine Überwachung einzuführen. Das haben wir doch schon. Was hier geplant wird, ist das Ziel, die Information, wann, wer, zu welcher Stunde, mit wem, von welchem Ort aus telefoniert hat, zu speichern, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist sozusagen der Generalverdacht gegen die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes und das ist unserer Meinung nach mit dem Grundgesetz und den Grundrechten nicht vereinbar. Deshalb werden wir Grüne das entschieden ablehnen.

Ich will ein Beispiel ganz klein herausnehmen. Herr de Maizière und Herr Maas haben vereinbart, dass es für Berufsgeheimnisträger Verwendungsverbote und Verwertungsverbote geben wird. Das klingt erst mal gut, kann man zufrieden sein, aber schauen wir uns das doch mal in der Realität an. Am Ende ist der Datensatz einer Anwältin, die von ihrem Handy mit jemandem spricht oder auf ihrem Handy angerufen wird, in dem Augenblick gespeichert. Und um festzustellen, dass hier die Daten nicht mehr verwendet werden dürfen, müssen wir erst den Anschlussnehmer, wenn ich so will, feststellen. Das heißt also, zwei Schritte – erst gespeichert, zweitens Feststellung, dass das eine Anwältin ist – führen uns dazu, auszuschließen oder dieses Verwertungsverbot überhaupt fruchtbar zu machen. Damit ist man zweimal schon im System drin. Wir Grüne sagen: Das ist mindestens dreimal zu viel, meine sehr geehrten Damen und Herren. Deshalb lehnen wir das ab.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es bleibt dabei, die Bundesregierung wird ganz sicher unserer Auffassung nach an dem, was der Europäische Gerichtshof an juristischen Hürden vorgegeben hat, scheitern, so wie man das Gesetz jetzt auf den Weg bringen will. Wir werden das ablehnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, im Übrigen auch, weil alle Versuche, die im Augenblick im politischen Raum sind, Unternehmen dazu zu bringen, technische Geräte zu entwickeln, die weniger Daten produzieren, die sozusagen datenschutzfreundlicher sind, alles Diskutieren darum, was die NSA gemacht hat, dass wir das ablehnen, dass wir das nicht wollen, dass wir dafür keine weiteren Tore öffnen wollen, all das Diskutieren darum wird mit diesem neuen Ansatz der Bundesregierung wieder ad absurdum geführt. Wir Grüne lehnen das ab und ich bin sehr froh, dass unsere Koalition das hier in Thüringen für uns alle schon festgelegt hat. Vielen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Herr Adams, vielen Dank. Das Wort hat nun Abgeordnete König von der Fraktion Die Linke.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Zuhörer, Zuschauer und Zuschauerinnen am Livestream, Kollege Adams und Kollegin Marx haben viel Richtiges, wirklich viel Richtiges gesagt und ich danke für die zwei Wortbeiträge, die eindeutig klarmachen, dass wir als Rot-Rot-Grün in Thüringen die Vorratsdatenspei-

(Abg. König)

cherung ablehnen und dass wir auch, so wie es im Koalitionsvertrag vereinbart ist, mit jeglichen rechtlichen und gerichtlichen Möglichkeiten gegen die Einführung der Vorratsdatenspeicherung vorgehen werden. Da stehen wir nicht allein. Es gibt andere Bundesländer, die das ebenso bewerten wie wir, nämlich dass es, wie Dirk Adams schon gesagt hat, eine flächendeckende und anlasslose Überwachung, und zwar eine Generalüberwachung, Herr Fiedler, darstellt. Das halten wir für einen Grundrechtseingriff ohnegleichen, einen Grundrechtseingriff, den es zu verhindern gilt, und dafür werden wir auch entsprechend alle Möglichkeiten, die uns zur Verfügung stehen, nutzen und dagegen vorgehen.

Kai Biermann – das ist einer der Journalisten, der sich mit den Themenfeldern „Datenschutz“, „Internet“, „Vorratsdatenspeicherung“ usw. beschäftigt – hat kürzlich in einem Kommentar für „Die Zeit“ gesagt, dass das, was die Vorratsdatenspeicherung darstellt, egal, ob man sie jetzt Höchstspeicherfrist, Mindestspeicherfrist oder wie auch immer nennt, letztendlich geschichtsvergessen und ignorant gegenüber der Verfassung ist. Ich kann es zuspitzen und möchte sagen angesichts der Überwachungsgeilheit, die insbesondere in der CDU im Bundestag vorhanden ist: Ganz im Ernst – der Stasi wäre angesichts dieser Methoden, die Sie jetzt einsetzen wollen, einer abgegangen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist eine Unverfrorenheit!)

Wenn ich davon ausgehe, dass Herr Fiedler scheinbar wenig Informationen über Metadaten hat und insofern auch nicht beurteilen kann, welche Informationen sich aus den erfassten Metadaten in der Konsequenz alle auslesen lassen, und was man dann über einen Menschen weiß, über den man zehn Wochen lang die Daten speichert, wann er wo mit wem wie lange telefoniert hat, über den man vier Wochen die Daten speichert bei den Anbietern, an welchem Standort er sich aufgehalten hat,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist ausdrücklich geregelt!)

dann kann ich nur sagen: Herr Fiedler, ich empfehle Ihnen einen kleinen Fernsehbeitrag und zwar von der Kindersendung „logo!“. Die haben in 1 Minute und 23 Sekunden sehr anschaulich dargestellt, was die Vorratsdatenspeicherung in der Konsequenz bedeutet. Ist momentan noch online,

(Unruhe CDU)

vielleicht haben Sie die Möglichkeit, sich in das Internet zu begeben und sich in diesen andert-halb Minuten aufklären zu lassen über das, was Vorratsdatenspeicherung ist.

Ansonsten kann ich den Menschen, die für die Vorratsdatenspeicherung eintreten, immer wieder nur mitteilen: Aus keinem einzigen europäischen Land, aus keinem einzigen Land, in der die Vorratsdatenspeicherung bereits eingeführt wurde, gibt es entsprechende Statistiken, die eine Effizienz, die eine Sinnhaftigkeit der Vorratsdatenspeicherung als solche belegen – überhaupt nicht, weder in Frankreich, wo entsprechende Anschläge trotz der schon über Jahre eingeführten Vorratsdatenspeicherung nicht verhindert werden konnten. Ich sage Ihnen ganz im Ernst: Ja, es gibt Terroristen und ja, es gibt Menschen, die versuchen werden und versuchen wollen, jederzeit in die Grundrechte einer freien Gesellschaft einzugreifen. Wenn wir allerdings diese Grundrechte einer freien Gesellschaft selbst beschneiden, dann stellen wir die Möglichkeiten, die wir in dieser Gesellschaft haben, infrage und dann stellen wir die freie Gesellschaft und die Demokratie als solche infrage. Ich kann Ihnen nur nochmals wiederholen: Wir lehnen das ab und wir werden wirklich so, wie es im Koalitionsvertrag steht, mit allen rechtlichen und gerichtlichen Möglichkeiten dagegen vorgehen. Ich danke der SPD und ich danke Bündnis 90/Die Grünen und ich danke der Fraktion Die Linke, dass es so klar und eindeutig ohne Interpretationsspielraum im Koalitionsvertrag vereinbart wurde. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die AfD-Fraktion hat Abgeordneter Rudy das Wort.

Abgeordneter Rudy, AfD:

Sehr geehrte Frau Parlamentspräsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Gäste! Ein Mann hielt fünf Jahre lang die ganze Bundesrepublik in Atem. Von 2008 bis 2013 schoss er 700 Mal auf Autotransporter und andere Fahrzeuge. Zwei Menschen wurden schwer verletzt. Er war ein Phantom. Alle Großfahndungsaktionen liefen ins Leere. Die Ermittler standen vor einem Rätsel. Wissen Sie, was zu seiner Überführung geführt hat? Sie ahnen es schon, liebe rot-rot-grüne Abgeordnete – die Vorratsdatenspeicherung.

(Beifall AfD)

Das Handy des Mannes war zeitgleich dort eingeloggt, wo das Kennzeichen des Lkw von den Lesegeräten des BKA erfasst wurde. Das BKA hatte Glück, dass die Mobiltelefonanbieter des Schützen die Mobilfunkverbindungsdaten lange genug speicherten – 90 Tage, um genau zu sein. 90 Tage, das ist mehr, als die Leitlinien der Bundesregierung für einen Gesetzentwurf zur Vorratsdatenspeicherung vorsehen. Laut den Leitlinien sind es nur 70 Tage

(Abg. Rudy)

oder 10 Wochen Speicherfrist. Bei Standarddaten der Mobilfunknutzung sogar nur vier Wochen.

Die Bundesregierung, meine Damen und Herren, hat darüber hinaus zahlreiche Einschränkungen eingeführt, die die Vorratsdatenspeicherung grundrechtskonform ausgestalten. Beim Zugriff auf die Daten gilt nicht nur der Richtervorbehalt, sondern auch das Vier-Augen-Prinzip. Die Erstellung von Bewegungsprofilen bleibt untersagt, alle E-Maildaten sind von der Speicherpflicht ausgenommen. Die Daten der Berufsgeheimnisträger wie die von Ärzten, Anwälten oder Journalisten werden zwar gespeichert, dürften aber von den Ermittlern nicht verwendet werden. Außerdem wird jeder Betroffene vor Abruf seiner Daten informiert.

Nochmals und zur Erinnerung: Eine Vorratsdatenspeicherung umfasst nur die sogenannten Metadaten, also wer mit wem, wann, wie lange, von wo aus und womit in Kontakt stand.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben keine Ahnung, was das heißt, oder?)

Was einzelne Abgeordnete in ihren Twitter-Accounts tippen, wird damit nicht erfasst. Letztlich würde die Einführung der Vorratsdatenspeicherung – so wie sie jetzt von der Bundesregierung angestrebt wird – den Sicherheitsbehörden weitere Mittel an die Hand geben, um schwere Straftaten zu verhindern, ohne die Grundrechte der Bürger zu gefährden.

Wir befürworten daher von der AfD die grundgesetzkonforme Einführung einer Vorratsdatenspeicherung. Danke schön.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Landesregierung spricht Minister Poppenhäger.

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, wir beschäftigen uns heute auf Antrag der CDU-Fraktion mit dem zwischen den Bundesministern für Inneres und Justiz am 15. April 2015 gefundenen Kompromiss zur Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung auf Bundesebene.

Wie Sie ja wissen, hat der Europäische Gerichtshof die Richtlinie 24 aus 2006 der EG mit dem schönen Titel „Öffentlich zugängliche elektronische Kommunikationsdienste oder öffentliche Kommunikationsnetze – Vorratsdatenspeicherung von Daten, die bei der Bereitstellung solcher Dienste erzeugt oder verarbeitet werden“ – so der Titel der Richtlinie –

durch Urteil vom 8. April für ungültig erklärt. Damit war unionsweit eine einheitliche Regelung entfallen und eine neue sollte folgen. Nach Ankündigung der Europäischen Kommission vom 9. März dieses Jahres soll jedoch kein erneuter Regelungsentwurf auf europäischer Ebene mehr unternommen werden, sodass nunmehr auf Bundesebene eine entsprechende Regelung auf den Weg gebracht werden soll. Daran ändert übrigens auch nichts die jüngste Aussage des Kommissars Oettinger, der gestern erst erklärt hat, dass eine entsprechende Regelung zur Vorratsdatenspeicherung wohl im Jahr 2016 erneut vorgelegt werden solle. Diese Äußerung wurde prompt heute wieder durch das Büro des EU-Innenkommissars Avramopoulos demontiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zur Vorratsdatenspeicherung selbst und den vorliegenden Richtlinien ist durch meine Vorrednerinnen und Vorredner bereits vieles Richtiges ausgeführt worden, sodass ich nur noch wenige Ausführungen zur Bundesregelung machen will.

Gespeichert werden sollen künftig die Verkehrsdaten der Telefonie, zu denen auch die Standortdaten beim Beginn eines Gesprächs gehören und die Daten über die Zuordnung dynamischer IP-Adressen für die Internetnutzung. Als Speicherfristen sind – auch das haben wir bereits gehört – grundsätzlich zehn Wochen, für Standortdaten vier Wochen vorgesehen. Zum Vergleich: Die europäische Vorratsdatenspeicherungsrichtlinie sah eine Speicherung von bis zu zwei Jahren vor, nach der vom Bundesverfassungsgericht verworfenen Regelung in § 113a des Telekommunikationsgesetzes waren die Daten für sechs Monate zu speichern. Die Daten sind nach Ablauf dieser Fristen durch die Telekommunikationsunternehmen verpflichtend und bußgeldbewehrt zu löschen. Die Speicherung soll bei den Telekommunikationsunternehmen unter Vorgabe strenger Vorschriften in Bezug auf die Datensicherheit ausschließlich im Inland erfolgen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diesen Ausführungen lässt sich nun grundsätzlich entnehmen – ich glaube auch, dass man sich dessen auch auf Bundesebene bewusst ist –, dass durch die Vorratsdatenspeicherung ein erheblicher Eingriff in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes erfolgt. Insofern sind eine ganze Reihe rechtlicher Zugeständnisse notwendig gewesen, um eine verfassungsrechtlich nicht unumstrittene Regelung abzusichern. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, sage ich: Die Gewährleistung sowohl der Grundrechte als auch der Grundfreiheiten der Thüringer Bürgerinnen und Bürger ist die zentrale Handlungsmaxime der Thüringer Innenpolitik.

Insoweit verweise ich auf meine Ausführungen bei der 201. Innenministerkonferenz am 23. März die-

(Minister Dr. Poppenhäger)

ses Jahres in Brüssel. In der Gemeinsamen Erklärung der Innenminister und -senatoren – der ich im Übrigen zugestimmt habe – wird auch deutlich, dass Thüringen gemeinsam mit den Ländern Schleswig-Holstein und Bremen derzeit eine Vorratsdatenspeicherung ablehnt. Wir stehen hier also nicht allein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unser Freistaat ist erfreulicherweise ein sicheres Land.

(Beifall SPD)

Unsere Polizistinnen und Polizisten leisten eine hervorragende Arbeit und tragen jeden Tag wesentlich dazu bei, dass wir uns hier auch sicher bewegen können, sei es in Erfurt, Eisenach, Nordhausen oder Sonneberg. Ich unterstütze sie natürlich auch dabei. So war beispielsweise die Aussetzung des Stellenabbaupfads der Polizei für dieses Jahr ein erster wichtiger Schritt.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Wir werden nun bei der Polizeistrukturereform schauen, was uns unsere Vorgänger hinterlassen haben, und dann dort auch nachsteuern, wo es notwendig ist, um die Sicherheitsarchitektur in Thüringen noch weiter zu verbessern und möglichst zu optimieren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sehen also, worauf es nach Auffassung der Landesregierung ankommt und wo die Prioritäten unserer Sicherheitspolitik gesetzt werden.

Lassen Sie mich nochmals unterstreichen: Wir sind skeptisch zum Beispiel bei anlasslosen Datenspeicherung und Datensammlungen. Aber wir fördern eine gezielte Zusammenarbeit in der Sicherheitspolitik. Neuen Herausforderungen, wie sie sich zum Beispiel aus grenzüberschreitender Kriminalität unter neuen Tatbeständen der Cyberwelt ergeben, begegnen wir nicht mit einem Schwarz-Weiß-Schema, sondern mit Handeln mit Augenmaß. Wir setzen auf eine zunehmende Verzahnung in der Zusammenarbeit mit anderen Ländern, sei es national wie auch international, sei es mit staatlichen als auch nicht staatlichen Akteuren, weil wir glauben, nur durch eine gemeinsame Vernetzung sowie Strategieentwicklung und -umsetzung können wir einer – wie bereits erwähnt – über Ländergrenzen hinausgehenden Kriminalität auch Einhalt gebieten und präventive Maßnahmen setzen, um Vorbereitungen zu kriminellen Handlungen erfolgreich zu unterbinden. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich schließe den dritten Teil und rufe auf den **vierten Teil**

d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Die Zukunft der Arbeit gestalten – Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiter stärken“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/523 -

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der Abgeordneten Lehmann von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Lehmann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, der 1. Mai hat als Kampftag der Arbeiterbewegung eine lange Tradition, zum ersten Mal begangen am 1. Mai 1890 von mehr als 100.000 Arbeiterinnen und Arbeitern in vielen Städten in ganz Deutschland; gekennzeichnet auch von einer tragischen Unterbrechung in der Zeit Nazideutschlands und erst seit dem 1. Mai 1946 wieder Kampftag der Arbeiter getragen von Gewerkschaftern, Sozialdemokraten und Kommunisten. Forderungen zum 1. Mai waren über die Jahre sehr vielfältig, haben sich natürlich auch mit den Bedingungen, denen die Menschen ausgesetzt waren, verändert. Der Achtstundentag, der arbeitsfreie Samstag, Gleichberechtigung von Frauen und Männern, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind nur einige Beispiele.

In diesem Jahr steht der 1. Mai unter dem Motto „Die Arbeit der Zukunft gestalten wir!“ und das ist genau das, worum es heute geht, also die Frage, wie wir es schaffen, Beschäftigte dabei zu unterstützen, für ihre Interessen einzutreten. Dabei geht es nicht nur um betriebliche Interessen – darum geht es natürlich in erster Linie –, es ist auch ein Beitrag dazu, gesellschaftlich Demokratie zu stärken. Dabei kann man heute hin und wieder den Eindruck gewinnen, dass der Tag der Arbeit möglicherweise sogar überholt ist. Die Arbeitslosenquote ist in den vergangenen fünf Jahren in Thüringen um fast 5 Prozent gesunken. Wir liegen heute bei 8 Prozent und damit deutlich unter den 10 Prozent in Ostdeutschland. Wir haben einen deutlichen Anstieg sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung erlebt in den vergangenen Jahren. Außerdem erleben Beschäftigte heute eine hohe Arbeitsplatzsicherheit. Fast 80 Prozent der Beschäftigten in Thüringen sagen, dass sie sich nie oder fast nie Sorgen um ihren Arbeitsplatz machen. Wir haben einen steigenden Fachkräftebedarf, das schafft auch Perspektiven für die Menschen in diesem Land. Und

(Abg. Lehmann)

eigentlich möchte man meinen, dass das gute Voraussetzungen sind für die Stärkung von Beschäftigten.

Trotzdem ist der 1. Mai auch heute noch notwendig, um darauf aufmerksam zu machen, dass eben nicht alles gut ist. Wir haben immer noch ungünstige Arbeitsbedingungen, fast jeder fünfte Thüringer oder jede fünfte Thüringerin sind prekär beschäftigt. Wochenendarbeit ist Realität. Realität ist eben auch, dass in Thüringen die Beschäftigten 20 Jahre durch die Landesregierung verscherbelt wurden, weil Thüringen als Billiglohnland verkauft wurde. In keinem Bundesland wird schlechter bezahlt. Auch deswegen profitieren Thüringen und die Beschäftigten in Thüringen so stark von der Mindestlohnregelung, von dem einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn, der auf Bundesebene eingeführt wird. Es macht aber auch noch mal deutlich, dass wir hier keine Debatte um Bürokratie und um Einschränkung brauchen, sondern um eine Ausweitung des Mindestlohns auch für unter 18-Jährige und für Langzeitarbeitslose, weil ganz viele Menschen in Thüringen davon profitieren würden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da überrascht es nicht, wenn fast 60 Prozent der Menschen in Thüringen sagen, dass sie ihren Lohn als nicht oder nur in geringem Maß angemessen einschätzen und es macht eben auch deutlich, dass wir Probleme haben, was gewerkschaftliche Organisation, was betriebliche Organisation betrieblicher Interessenvertretung angeht. Das hat natürlich zum einen mit der Geschichte in Ostdeutschland zu tun, das hat aber auch damit zu tun, dass es in der politischen Kultur in Thüringen 20 Jahre lang politisch nicht offensiv genug vertreten wurde, sondern ganz im Gegenteil, dass eine Kultur der Angst begründet wurde. Und dass auch heute noch Entlassungen bei Betriebsratsgründungen Realität sind, das ist einfach unerträglich. Dabei lohnt sich das, wenn wir betriebliche Interessenvertretungen haben. Es zeigt sich, dass nämlich 55 Prozent der Beschäftigten, die einen Betriebsrat haben, sagen, sie sind mit ihrem Lohn zufrieden, lediglich 28 Prozent derer, die keinen haben. Dieses Wissen müssen wir nutzen und wir brauchen mehr Mitbestimmung. Es muss also unser Anspruch sein, die Beschäftigtenrechte zu stärken. Dazu brauchen wir die Gewerkschaften. Denen müssen wir zeigen, dass wir sie als Ansprechpartner ernst nehmen, dass wir sie in unsere Entscheidungen einbeziehen. Wir müssen aber auch Betriebsratsgründungen unterstützen. Das ist in den vergangenen Jahren von den SPD-geführten Ministerien auch immer wieder gemacht worden. Wir brauchen auch ein Verbandsklagerecht im Mindestlohn zum Beispiel, weil wir Beschäftigte dabei unterstützen müssen, dass sie ihr Recht durchsetzen, was individuell tatsächlich schwierig ist. Wir brauchen aber auch zum Beispiel, um Tarifautono-

mie oder Tarifverträge zu stärken, Tarifverträge in der Pflege und in der Sozialwirtschaft. Deswegen haben wir uns als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten auch dafür eingesetzt, dass das Teil des Koalitionsvertrags ist. Dazu gehört aber auch gute Ausbildung. Zum Beispiel das Azubi-Ticket ist ein Beitrag dazu, den wir hier leisten wollen. In einem ersten Schritt muss es hier darum gehen, die Anspruchsberechtigten für die Zuschüsse für Unterkunft und Fahrtkosten auszuweiten. Wir werden da als Fraktion auch noch mal einen entsprechenden Antrag zum Haushalt stellen. Das bedeutet aber auch, dass wir uns weiterhin für Erwerbslose einsetzen müssen und deswegen auch für die Fortsetzung des Landesarbeitsmarktprogramms in dem Umfang, in dem wir das die letzten Jahre gestützt haben, denn die 15.000 Menschen, die wir in den vergangenen Jahren damit erreicht haben, sind schlicht und ergreifend nicht alle, sondern es gibt da noch viel mehr zu tun. Es ist nicht nur notwendig, weil wir wollen, dass es die Beschäftigten in Thüringen möglichst schön haben, sondern es ist auch notwendig, weil wir in der Wirtschaft konkurrenzfähig bleiben wollen. Konkurrenzfähig in der Wirtschaft bedeutet auch, konkurrenzfähig im Wettbewerb um Beschäftigte.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordnete Herold das Wort.

Abgeordnete Herold, AfD:

Sehr geehrte Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, „Die Zukunft der Arbeit gestalten – Mitbestimmung der Arbeitnehmer stärken“ ist ein weitreichendes Thema. Arbeit gibt es ja, seitdem es die Menschheit gibt. Ohne Arbeit wären wir nicht bis dahin gekommen, wo wir uns heute befinden. Auch alle Tiere müssen mehr oder weniger im physikalischen Sinne Arbeit verrichten, wenn sie am Leben bleiben wollen. Deswegen umfasst der Begriff der Arbeit sehr viel mehr als das, was wir hier politisch verengt fassen wollen. Es gibt da zum Beispiel Erziehungs- und Pflegearbeit, Bürgerarbeit, Ehrenamt. Selbst sich morgens in den Landtag zu schleppen, ist eine Art von Arbeit im physikalischen Sinne. Die Anerkennung dieser vielen verschiedenen Arbeitsformen wird leider politisch oft nicht gewürdigt. Der Einfachheit halber schauen wir aber mal auf die Zukunft der Erwerbsarbeit. Das Thema ist nicht akut, sondern eher chronisch. Deswegen verstehe ich auch nicht ganz, wozu eine Aktuelle Stunde bei einem chronischen Thema. Die Zukunft der Arbeit, da fällt mir vor allem Überwachung und Transparenz um jeden Preis, an allen Stellen jeder Unternehmung bis hin auf die Mitarbeitertoiletten und auf die unbedingt mit Tageslicht zu beleuchten-

(Abg. Herold)

den Werkhallen ein. Ich frage mich, wie man das unter Tage realisieren soll.

(Beifall und Heiterkeit AfD)

Bei Überwachung fallen mir persönlich ganz unangenehme Dinge ein. Diese haben aber mit dem Februar zu tun und mit bestimmten Dingen, die immer noch nicht aufgeklärt sind, aber das ist ein anderes Feld. Wir können über prekäre Beschäftigungsverhältnisse in der Arbeit diskutieren, wobei wir darüber streiten können, wie viel Prozent der Arbeitnehmer, die nun prekär beschäftigt sind oder Teilzeit arbeiten, wirklich unfreiwillig Teilzeit arbeiten. Die Fachleute streiten sich, es geht von 40 bis 14 Prozent herunter. Wir könnten auch mal über die Gruppe der Langzeitarbeitslosen intensiv diskutieren, deren Zahl immer gleichbleibend ist und deren Situation sich verfestigt. Ich hatte letztes im Landtag Gelegenheit, eine solche Gruppe hier zu begrüßen. Sie führten aus: Sie haben morgens einfach mal keinen Bock auf irgendwelche Entwicklungs- und Belebungsmaßnahmen und bleiben einfach im Bett. Dann ist die Gruppe aus zwölf Mann eben nur noch zwei Mann stark – auch das heißt Arbeit im Jahr 2015 in Thüringen.

Bei dem Thema „Zukunft der Arbeit“ müssen wir über die digitale Revolution sprechen, über die Vernetzung der Lebensbereiche durch das Internet. Die Möglichkeiten, an jedem Ort der Welt und auch zu jeder Zeit arbeiten zu können oder zu müssen, kann man als bedrohlich empfinden oder auch als Chance – je nachdem, ob man eine Eule oder eine Nachtigall ist.

In den Unternehmen tritt die Kreativität an die erste Stelle, starre Hierarchien sind teilweise überkommen. Wir können diese Entwicklung ablehnen und fürchten – Erreichbarkeit zu jeder Zeit ist auch eine Art von Terror und es gibt an vielen Stellen keinen Feierabend mehr. Wir können Angst haben vor der Arbeit, die uns bis ins Wohnzimmer verfolgt oder bei den ganz Fleißigen mit dem Laptop bis ins Schlafzimmer. Oder wir können auch die Entwicklung als eine Chance begreifen, wenn wir erleben, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf diese Art und Weise realisiert werden kann und können sehen, dass dort wirklich freie Arbeitszeiteinteilung möglich ist.

Die Zukunft der Arbeit hat viele spannende Gesichter, über die die Politik reden sollte, um der freiheitlichen und flexiblen Welt einen passenden Rahmen zu bieten. Wenn ich mich frage, was Sie als die Zukunft der Arbeit begreifen, bin ich schnell bei Reglementierung und Bevormundung angelangt und sehe wenige Hinweise auf Freiheit und Flexibilität. Das zeigt das Gesetz zur Bildungsfreistellung genauso wie das Gesetz zum Mindestlohn. Dieses ist ein Chiquita-Produkt – es reift beim Kunden.

(Beifall AfD)

Nun wollen Sie kleine Unternehmen vor neue Probleme stellen, indem Tageslicht in den Werkhallen gefordert wird – das hatte ich schon erwähnt. Was Sie stärken, meine Damen und Herren der SPD-Fraktion, ist nicht Mitbestimmung, sondern Bevormundung.

(Beifall AfD)

Der Nanny State droht an jeder Ecke. Die Bedeutung der Mitbestimmung durch Betriebsräte ist gar keine Frage und hat sich im Laufe der vielen, vielen Jahrzehnte der Bundesrepublik bewährt. Allerdings müssen wir auch die Probleme sehen – ich höre an dieser Stelle auf, die Redezeit ist zu Ende.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Danke!)

(Beifall DIE LINKE)

Vielen Dank den Anwesenden für ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der CDU hat Abgeordnete Holzapfel das Wort.

Abgeordnete Holzapfel, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, da hier jetzt zwei Rednerinnen die Wunschvorstellungen bekundet haben, möchte ich mich noch mal mit dem Thema, dem zweiten Teil – Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiter stärken – befassen. Das sei mir auch zugestanden als ehemalige Betriebsrätin und heute Mitglied eines Aufsichtsrats.

Was bedeutet Mitbestimmung? Die Mitbestimmung hat die Aufgabe, die mit der Unterordnung der Arbeitnehmer unter fremder Leitungs- und Organisationsgewalt in größeren Unternehmen verbundene Fremdbestimmung durch die institutionelle Beteiligung an den unternehmerischen Entscheidungen zu mildern und die ökonomische Legitimation der Unternehmensleitung durch eine soziale zu ergänzen.

In Deutschland hat der Begriff „Arbeitnehmermitbestimmung“ politisch und rechtlich die Bedeutung von Einflussmöglichkeiten von Arbeitnehmern und ihren Repräsentanten auf Entscheidungen in ihrem Betrieb und Unternehmen. Die Mitbestimmung hat auch eine historische Entwicklung und einen ganz langen historischen Prozess. Vorläufer der Mitbestimmung gab es schon im Deutschen Bund und im Kaiserreich – vielen gar nicht bekannt. In der Weimarer Republik wurde das Mitbestimmungsrecht in der Verfassung festgeschrieben. Nach der Zerschlagung der Gewerkschaften und der Beschneidung der Arbeitnehmerrechte durch die Nationalsozialisten sind das Wiedererstarken dieser Rechte

(Abg. Holzapfel)

und deren unverbrüchliche Garantie durch das Bundesverfassungsgericht zwei der großen arbeitsrechtlichen Leistungen der damals jungen Bundesrepublik. Wesentlich waren das Betriebsverfassungsgesetz von 1952, auch in seiner Ergänzung 1972, und das Mitbestimmungsgesetz von 1976. Den letzten Markstein auf dem Weg der Arbeitnehmermitbestimmung bildet das Drittelbeteiligungsgesetz von 2004, das Beschäftigten in großen Unternehmen ein Mitbestimmungsrecht in den Aufsichtsräten garantiert.

Was soll denn nun eigentlich Mitbestimmung? Mitbestimmung soll Arbeitnehmern Einfluss auf unternehmerische Entscheidungen eröffnen: Ordnung des Betriebs, Arbeitsbedingungen, Umgang mit Personal, wirtschaftliche Entscheidungen über die Entwicklung und Zukunft des Betriebs. Ziel der Arbeitnehmermitbestimmung ist in erster Linie der Schutz der Arbeitnehmer und die Kontrolle eines möglichen Machtmissbrauchs durch Unternehmer. Dahinter steht die Idee einer demokratischen Wirtschaftsordnung. Wer Presse und Rundfunk, also unsere Medien, in den letzten Tagen verfolgt hat, der wird wissen, dass sich in einem großen deutschen Betrieb der Aufsichtsrat, der sehr gut mit Arbeitnehmern besetzt ist, durchgesetzt hat, und zwar bei VW. Herr Piëch hat es nicht geschafft, hier eine neue Ordnung anzusetzen und das war auch ein Verdienst der Arbeitnehmer in diesem Aufsichtsrat.

Vordringliche Aufgabe der Politik ist es zunächst, den hohen Standard der betrieblichen Mitbestimmung in Deutschland zu erhalten. Mitbestimmung bedeutet, im Unternehmen Verantwortung für sich selbst und andere zu übernehmen. Sie ist damit eine Institution des Vertrauens. Sie ist insbesondere Ausfluss des Freiheitsgedankens. Mitbestimmung bedeutet, sein Arbeitsschicksal in die Hand zu nehmen. Mitbestimmung ist ein bewährter Bestandteil des deutschen Wirtschaftserfolgs und der sozialen Marktwirtschaft. Natürlich kann man die Frage stellen, ob man die Rechte der Arbeitnehmer noch weiter stärken kann, denn Missbrauch von Leiharbeit, Zunahme von befristeten Arbeitsverträgen, Mindestlohn, Stress und längere Lebensarbeitszeiten sind neue Herausforderungen in der Arbeitswelt.

Ich möchte mit einem Zitat schließen. Sie gestatten, Frau Präsidentin, es ist kurz. Es ist das Zitat unseres Bundespräsidenten: „Nur wo es freie Gewerkschaften und freie Arbeitnehmervertretungen gibt, bleiben Demokratie und Teilhabe keine leeren Versprechen, sondern werden sozial verhandelte Wirklichkeit.“ Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordneter Kräuter das Wort.

Abgeordneter Kräuter, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren im Plenum und am Live-Stream, wir erleben derzeit einen Wandel in der Arbeitswelt, der für Menschen vielfältige Herausforderungen hervorbringt. Die Durchsetzung von guter Arbeit und fairen Löhnen hat sich als Produktivkraft erwiesen. Dabei bleibt festzustellen: Der Freistaat ist für den Menschen da und nicht die Menschen für den Freistaat. Mit diesen Worten haben wir, meine Fraktionskollegin Ina Leukefeld und ich, eine Veranstaltung unter dem Motto „Rechte für Beschäftigte stärken“ am gestrigen Tag durchgeführt. Mit diesem Titel sind wir nahe bei dieser Aktuellen Stunde, eigentlich im Thema drin und müssen feststellen, dass wir in Thüringen auch 25 Jahre nach der deutschen Einheit um Arbeitnehmerrechte kämpfen müssen. Eigentlich müsste sich eine moderne Gesellschaft selbst dafür einsetzen, dass Arbeitnehmerrechte hergestellt werden. Mitbestimmungsrechte sind Arbeitnehmerrechte. Vor 129 Jahren wurde erstmals die Forderung nach dem Achtstundentag in den USA erhoben. Diese sollten wir eigentlich als Maxime der Arbeitgeber und des Innenlebens verstanden haben. Tatsächlich müssen heute in Thüringen Menschen über acht Stunden hinaus zehn, zwölf, 14 oder 24 Stunden arbeiten, ohne dafür den gerechten Lohn zu kriegen. Von einem Arbeitszeitausgleich sind wir dabei weit entfernt.

Nun sind wir im ersten Jahr des Mindestlohns – wie wichtig ist es, dass wir darum gerungen haben! Dabei ist völlig egal, wer den ersten Aufruf dazu gestartet hat. Fest steht, dass wir gemeinsam danach gerufen haben, wir ihn gemeinsam eingeführt haben. Ich warne all diejenigen, die sich an dem Mindestlohn vergreifen wollen: Finger weg von Dokumentationspflichten in der Arbeitszeit! Den Gegnern des Mindestlohns möchte ich zurufen: Finden Sie Ihren Frieden und akzeptieren Sie zunächst dieses Ergebnis!

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ist dies am Ende ein Erfolg, der knappe Mindestlohn von 8,50 Euro mit zu vielen Ausnahmen für so viele Beschäftigte? Ja, denn es macht für einige Beschäftigte möglich, dass sie von ihrer Hände Arbeit leben können. Dennoch gilt: Weiterstreiten für einen existenzsichernden Lohn für alle ohne Ausnahmen. Existenzsichernd heißt eben auch, für eine Erhöhung weiterzustreiten, eine Erhöhung, die nicht bedeutet, im Alter am Existenzminimum zu leben, sondern auskömmlich und gut zu leben. Weiterstreiten bedeutet auch, dass wir über die Arbeiten und deren Bezahlungen grundsätzlich diskutieren müssen. Weiterstreiten heißt an dieser Stelle, nicht zu akzeptieren, dass die Menschen, die auf unsere Kinder aufpassen, weniger Geld bekommen als die, die auf unser Geld aufpassen, wenn wir

(Abg. Kräuter)

denn welches haben. Weiterstreiten bedeutet auch, dass wir uns nicht diktieren lassen, was Arbeit ist und was sie wert sein soll, denn auch ein Mindestlohn löst nicht alle Probleme in der Arbeiterschaft. Bei knapp 43 Millionen Erwerbstätigen ist eine Organisation von über 6 Millionen in einer DGB-Gewerkschaft gut, könnte aber besser sein. An uns allen liegt es, die Menschen wieder dazu aufzurufen, sich in ihrem Betrieb zu organisieren, für ihre Rechte zu streiten und notfalls zu streiken. An uns allen liegt es, das Wort „Solidarität“ wieder mit Leben zu erfüllen. Die Vorredner haben es bereits ausgeführt: Diese Landesregierung, die das Land bisher geführt hat, hat ein System der Angst in den Betrieben, Einrichtungen und Behörden geschaffen, dass die Arbeitnehmer es vergessen haben, was Solidarität ist. Sie haben vergessen, was es heißt, sich zu wehren, denn ansonsten wären entsprechende Kampfmaßnahmen anders besucht, als wie sie heute besucht werden. Letztlich liegt es auch an uns allen, die Debatten dazu anzustoßen.

Lasst uns Lohnarbeit definieren: Was ist die entlohnte Arbeit in dieser Gesellschaft? Um was geht es dabei? Lassen Sie uns Lösungen finden, lassen Sie uns streiten, ob die Forderungen der Arbeiterklasse in diesem Staat durchgesetzt werden können, die Arbeitnehmerrechte weiter zu stärken, diese Rechte, die vor 129 Jahren eingefordert worden sind mit dem Achtstundentag bei den Demonstrationen in den USA. Wir in dieser rot-rot-grünen Koalition haben das Programm dazu aufgelegt. Ich will nur daran erinnern: gute Arbeit, gerechte Löhne etc. pp. Leider ist meine Redezeit zu Ende. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordnete Babett Pfefferlein das Wort.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrte Landtagsabgeordneten! Die Aktuelle Stunde der SPD mit dem Thema „Die Zukunft der Arbeit gestalten“ ist gerade mit Blick auf den in zwei Tagen stattfindenden 1. Mai, den Tag der Arbeit, grundsätzlich klug gewählt. Dieser Feiertag richtet wie schon seit circa 1856 auf verschiedenen Kontinenten und in verschiedenen politischen Systemen immer wieder aktuell den Blick auf die Bedingungen, die im Bereich Arbeitnehmerinnen und Arbeitgeber vorherrschen. Der besondere Fokus soll in diesem Jahr laut dem Titel der Aktuellen Stunde der SPD auf den Mitbestimmungs-, ich würde sogar sagen, auf den Mitge-

staltungsmöglichkeiten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern liegen.

In Deutschland wird zwischen der betrieblichen Mitbestimmung nach dem Betriebsverfassungsgesetz, die durch einen Betriebsrat bei personellen, wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten ausgeübt wird, und der Mitbestimmung auf Unternehmensebene nach den Mitbestimmungsgesetzen unterschieden.

Nicht ohne ein wenig Stolz kann ich Ihnen heute von einem Antrag der grünen Bundestagsfraktion berichten, in dem genau die Problematik, nämlich „Mehr Betriebsrätinnen und Betriebsräte braucht das Land“, kürzlich thematisiert wurde. Hauptsächlich Grund sind Hinweise, dass die betriebliche Mitbestimmung immer häufiger behindert und in manchen Fällen sogar strategisch bekämpft wird. Das ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel. Die Beschäftigten brauchen mehr Schutz und Unterstützung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Mitbestimmung bedeutet für die Beschäftigten Augenhöhe im Betrieb und für die Arbeitgeber entsteht somit das Vertrauen in die Belegschaft. Die Mitbestimmung ist gelebte Teilhabe und Demokratie. Auch der Gesetzgeber hat sich im Betriebsverfassungsgesetz ganz eindeutig positioniert. Dort steht nicht „sollen“ oder „können“. Nein, Betriebsräte „werden“ gewählt. Die Mitbestimmung ist anerkannt und darüber besteht auch ein breiter gesellschaftlicher Konsens. Jedoch sollte dieser gesellschaftliche Konsens auch noch auf breitere und sichere Füße gestellt werden.

Drei Möglichkeiten der Verbesserung wären aus unserer Sicht: Erstens, bei der Idee, einen Betriebsrat zu gründen, sollten Beschäftigte von einer neutralen Stelle begleitet und unterstützt werden. Dann würden sie auch den besonderen Schutz nach § 78 Betriebsverfassungsgesetz erhalten und könnten vor Benachteiligungen und Schikanen geschützt werden.

Zweitens, heutzutage stellen viele Betriebe und sogar manche Branchen in großer Zahl nur noch befristet ein. Häufig werden die Befristungen genutzt, um unerwünschte Betriebsräte zu zerschlagen. In diesen Betrieben muss häufig noch nach kürzester Zeit wieder neu gewählt werden, weil die befristet Beschäftigten die Ersten sind, die wieder gehen müssen. Deshalb sollen diese Betriebsräte übernommen werden genauso wie Auszubildende auch, wenn keine triftigen Gründe dagegensprechen.

Drittens, wenn Betriebsräte nicht erwünscht sind, gibt es Kündigungen. Die Beschäftigten werden gemobbt, es hagelt Abmahnungen. Das alles sind Straftaten nach § 119 Betriebsverfassungsgesetz. Es muss endlich geprüft werden, welche strukturellen Defizite bei der Verfolgung von Straftaten nach

(Abg. Pfefferlein)

§ 119 bestehen. Hier brauchen wir dringend Lösungen, bestehendes Recht muss endlich durchgesetzt werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Beschäftigten brauchen mehr Schutz und auch mehr Unterstützung, denn wir brauchen mehr und nicht weniger Demokratie in den Betrieben. Deshalb bin ich auf Thüringer Ebene sehr froh, dass wir im Koalitionsvertrag als einen der ersten Schritte verankert haben, dass wir gemeinsam mit Sozialpartnern und Sozialversicherungen in einen Dialog zu betrieblichen Handlungsfeldern, Alter und Belegschaften, gesundheitsgerechten Arbeitsbedingungen und dem Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeit in den Belegschaften treten werden, um genau das Thema „Mitbestimmung“ voranzubringen. Das ist ein gutes Zeichen im Sinne des 1. Mai, dem Tag der Arbeit. Laut IAB-Betriebspanel 2012 bewegt sich der Anteil der Betriebe mit Betriebsrat seit einigen Jahren bundesweit zwischen 9 und 10 Prozent. Nur 43 Prozent der Beschäftigten in Westdeutschland und 36 Prozent in Ostdeutschland werden noch von einem Betriebsrat vertreten.

Zum Schluss möchte ich Ihnen noch sagen, dass gerade in kleineren Unternehmen auch neue Formen der Mitbestimmung Einzug halten könnten und nur ein formaler Betriebsrat nicht der Gradmesser für gute Mitbestimmungsmöglichkeiten in einem Unternehmen sein kann. Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Landesregierung hat sich die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Heike Werner, zu Wort gemeldet.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich bin sehr froh über das Thema, das die SPD auf die Tagesordnung gesetzt hat, denn Mitbestimmung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist ein wichtiges Anliegen für mich, gerade weil diese die demokratischen Prozesse sichern und fördert. Organisierte Arbeitnehmer, seien sie in Gewerkschaften, Betriebs- oder Personalräten, sind ein zentrales Instrument demokratischer Mitbestimmung. Sie sind eine Errungenschaft, für die die Beschäftigten in der Vergangenheit hart gekämpft haben. Und ich möchte mich hier ganz ausdrücklich bei Frau Holzapfel bedanken, die das sehr eindrücklich dargestellt hat und auch die Mitbestimmung entsprechend gewürdigt hat.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Mitbestimmung in Deutschland ist durch das duale System

der Interessenvertretung gekennzeichnet. Während Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände die Arbeitsbedingungen zumeist kollektiv im Rahmen von firmen- und branchenweiten Flächentarifverträgen festlegen, wirken die Betriebsräte im Rahmen der Mitbestimmung bei der innerbetrieblichen Willens- und Entscheidungsbildung mit. Mit starken Arbeitnehmervertretungen lassen sich bessere Löhne, Qualifikationsansprüche, geregelte und familienfreundliche Arbeitszeiten, der Ausgleich von Überstunden, Arbeits- und Gesundheitsschutz einlösen. Gewerkschaften und Betriebsräte sorgen somit dauerhaft für die Mitbestimmung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und vertreten deren Interessen gegenüber den Arbeitgebern auf Augenhöhe, etwas, was die oder der Einzelne nicht erreichen kann. Von der betrieblichen Mitbestimmung profitieren sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber. Laut Aussage der Hans-Böckler-Stiftung erhalten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit betrieblicher Interessenvertretung höhere Löhne, nehmen häufiger an Weiterbildungen teil und identifizieren sich stärker mit ihrem Betrieb und ihrem Beruf als Arbeitnehmer ohne Interessenvertretung. Ferner sind sie besser in der Lage, mit hohen Leistungsanforderungen umzugehen, wenn ein funktionierender Arbeitsschutz in einem Betrieb für eine menschengerechte Gestaltung der Arbeit sorgt oder ein betriebliches Gesundheitsmanagement existiert, auf das die einzelne Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer zurückgreifen kann. Daraus können dann unter anderem auch Arbeitszeitregelungen erwachsen, die eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder Pflege ermöglichen. Doch auch die Arbeitgeber profitieren von der betrieblichen Mitbestimmung. So sind den Studien der Hans-Böckler-Stiftung zufolge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Betrieben mit Betriebsrat deutlich motivierter, innovativer und produktiver als ohne Betriebsrat. Darüber hinaus konnte gezeigt werden, dass Unternehmen mit kooperativen Arbeitsbeziehungen zu den Arbeitnehmervertretern deutlich besser aus der Finanzkrise 2008 hervorgegangen sind. Es gibt allerdings im Hinblick auf die Mitbestimmung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auch noch genügend zu tun, es wurde bereits angesprochen. So haben wir in Thüringen laut dem IAB-Betriebspanel 2013 seit fast 20 Jahren eine Lohnlücke von circa 25 Prozent zum westdeutschen Lohnniveau. Ein Grund hierfür ist in der seit Jahren rückläufigen Tarifbindung zu suchen. Während im Jahr 1996 noch 70 Prozent der Beschäftigten in Thüringen einem Tarifvertrag unterlagen, waren es im Jahr 2013 nur noch 49 Prozent. Auch der Anteil an Betrieben mit Tarifbindung ist in Thüringen rückläufig. Seit 1996 hat sich diese von 41 Prozent auf 21 Prozent im Jahr 2013 nahezu halbiert. Allerdings ist die abnehmende Tarifbindung kein Thüringenphänomen, auch in Westdeutschland geht die Tarifbindung seit Jahren zurück. Um aber

(Ministerin Werner)

höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen in Thüringen durchsetzen zu können, brauchen wir starke Gewerkschaften und viele Betriebsräte in den Unternehmen.

(Beifall DIE LINKE)

Unser Ziel ist es, die Tarifbindung zu erhöhen. Um dies zu erreichen, arbeitet die Thüringer Landesregierung eng mit Gewerkschaften und Betriebsräten zusammen. So führen wir seit dem Jahr 2010 Betriebsrätekonferenzen durch, um Impulse für Thüringer Betriebs- und Personalräte zur aktuellen wirtschaftlichen Situation, zu Innovation, Kreativität und Mitbestimmung zu setzen. Deswegen werden wir uns auch im nächsten Jahr erneut mit einer Zusatzstichprobe an einer repräsentativen Arbeitnehmerbefragung im Rahmen des DGB-Index „Gute Arbeit“ beteiligen. Aus der zurückliegenden Befragung wissen wir nämlich, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Thüringen sich überdurchschnittlich stark mit ihrem Betrieb identifizieren. Zudem werden Kollegenbeziehungen und gegenseitige Unterstützungsbereitschaft am Arbeitsplatz hoch geschätzt. Auch ist die Beruflichkeit der Arbeit, also jenseits der reinen Joborientierung, sind Qualifizierung und Weiterbildung für sie sehr wichtig. Aber wir haben auch erfahren, dass viele Arbeitnehmer den Eindruck haben, dass die Gegenleistung für ihr Engagement nicht stimmt. Es klafft eine Gerechtigkeitslücke. Insbesondere bei der Anerkennung der Arbeit, bei Entwicklungsperspektiven und bei der Mitbestimmung sehen sie deutliche Defizite. Wir sehen hier auch erhebliche Potenziale, denn stimmen die Rahmenbedingungen für die Arbeitnehmer, können Unternehmen mit einem Motivationsschub und einer noch stärkeren Bereitschaft zur Leistung und zur Übernahme von Verantwortung ausgehen.

Auch das Thüringer Arbeits- und Sozialministerium bereitet bereits eine mittlerweile 5. Betriebsrätekonferenz vor. Ein Schwerpunkt wird dabei auf die ungleiche Bezahlung von Frauen und Männern gelegt werden. Darüber hinaus ruft die Thüringer Landesregierung in regelmäßigen Abständen zur Gründung von Betriebsräten und zur Teilnahme an Betriebsratswahlen auf. Erst im vergangenen Jahr haben die Thüringer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Betriebsratswahl neue Betriebsräte wählen können.

Wie wichtig die Mitbestimmung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für Thüringen ist, zeigt auch das Thema des Mindestlohns. Neben der Thüringer Landesregierung haben sich allen voran auch die Gewerkschaften für einen flächendeckenden Mindestlohn seit Jahren starkgemacht. Seit dem 1. Januar 2015 profitieren circa 200.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Thüringen von einem höheren Lohn. Auf lange Sicht gehen wir davon aus, dass auch angrenzende Lohngruppen davon profitieren werden. Der sogenannte Fahr-

stuhleffekt bei den Einkommen kommt allen Beschäftigten zugute. Die Thüringer Unternehmen hingegen profitieren auch vom Mindestlohn, weil das gestiegene Lohnniveau die Binnennachfrage stärkt und die Leistungsmotivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhöht. Damit profitiert am Ende auch das Land Thüringen. Der Mindestlohn ist also ein Erfolg, bei allen Schwächen, und dieser Erfolg wird auch durch die Interessenvertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sichergestellt. Auch deswegen sind wir auf die Mitbestimmung angewiesen. Das zeigt sich insbesondere auch bei dem ersten von der Thüringer Landesregierung verabschiedeten Gesetz, dem Bildungsfreistellungsgesetz. Mit dem Bildungsfreistellungsgesetz erhalten fast 90 Prozent der Beschäftigten in Thüringen Anspruch auf bis zu fünf Tage Freistellung pro Jahr. Die Beschäftigten erhalten somit die Möglichkeit, sich fachlich oder auch gesellschaftspolitisch weiterzubilden. Gerade für die kleinen und mittleren Unternehmen in Thüringen sind gute aus- und weitergebildete Beschäftigte wichtig, um innovative Produkte zu entwickeln und im Wettbewerb zu bestehen. Den Gewerkschaften und Betriebsräten fällt hier eine tragende Rolle zu, denn sie motivieren und unterstützen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dabei, ihr Recht auf Bildungsfreistellung wahrzunehmen und damit Thüringer Unternehmen weiter voranzubringen.

Sehr geehrte Damen und Herren, auch deswegen wollen wir weiterhin betriebliche Leistungs- und Führungskulturen, wollen wir identitätsstiftende Mitbestimmung und ein hohes Maß an Solidarität untereinander, weil diese Faktoren für eine starke Wirtschaft, für sichere Arbeitsplätze und ein wettbewerbsfähiges Thüringen unerlässlich sind. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich schließe den vierten Teil und rufe auf den **fünft**en Teil

e) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „70. Jahrestag der Befreiung – Erinnerung, Gedenken, Verantwortung“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/525 -

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der Abgeordneten Katharina König von der Fraktion Die Linke.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer und Zuhörerinnen am Livestream! „70. Jahrestag der Befreiung – Erinnerung, Gedenken, Verantwortung“, so haben wir unsere heutige Aktuelle Stunde genannt anlässlich des in wenigen Tagen, nächste Woche, bevorstehenden 70. Jahrestags der Befreiung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Überlebender des Konzentrationslagers in Theresienstadt hat im Zusammenhang mit den in den Wochen und Monaten vor dem 8. Mai einhergehenden Kämpfen, dank der wir in Deutschland befreit wurden, gesagt: „Wir weinten vor Freude als wir den roten Schein am Himmel sahen. Dresden brennt, die Alliierten sind nicht mehr weit! Das war psychologisch ungeheuer wichtig für uns.“ Ich glaube, in diesem Zusammenhang muss man auch die so oft kritisierten Opfer und das Leid derjenigen in Deutschland einordnen, die durch die Angriffe bzw. durch die Verteidigung der Alliierten geschädigt wurden. Natürlich gab es die auch. Aber das Entscheidende ist: Durch die Alliierten, dank der Alliierten ist das Leid von Millionen Menschen jüdischen Glaubens, von Hunderttausenden Sinti und Roma, von Homosexuellen, von Menschen, die einer anderen politischen Überzeugung waren, beendet worden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der 8. Mai kennzeichnet somit das Ende der historisch singulären, barbarischen Negation der Zivilisation, nämlich des von Deutschland ausgehenden systematischen, industriellen und staatlich organisierten Massenmords. Er kennzeichnet nicht nur das Ende des nationalsozialistischen Schreckens, sondern insbesondere auch das Ende der Schoah, das Ende der Vernichtung eines ganzen Volkes in den Konzentrationslagern, das Ende des Dritten Reichs.

Insofern möchten wir anlässlich des 8. Mai und auch am 8. Mai sowohl der Opfer der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft gedenken, aber wir möchten auch danken, und zwar denjenigen danken, die Widerstand geleistet haben, seien es die Partisanen in den europäischen Ländern, seien es die Menschen in Deutschland, die Sozialdemokraten, die Kommunisten, die deutschen Juden und Jüdinnen – all diejenigen, die sich in den Jahren vor dem 8. Mai 1945 zur Wehr gesetzt haben und versucht haben, das nationalsozialistische Regime zu beenden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Laut dem Präsidenten des Thüringer Landtags, Herrn Carius, ist der 8. Mai angesichts des millionenfachen Leids kein Grund zum Feiern für Deutsche. So hat er es zumindest in einem Brief an Susanne Hennig-Wellsow, unsere Fraktionsvorsitzende, geschrieben. Ich sage: Das stimmt nicht. Der 8. Mai ist auch für uns ein Tag zum Feiern.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass das Feiern natürlich die Erinnerung, das Gedenken, die Verantwortungsübernahme für das, was unsere Väter, unsere Großväter getan haben, mit beinhaltet. Aber, ja, wir feiern. Wir feiern den 8. Mai als Tag der Befreiung und wir müssen angesichts des aktuellen Neonazismus hier in Thüringen, wie er uns an diesem Wochenende bevorsteht, definitiv auch ins Handeln kommen und ich hoffe, dass viele an diesem Wochenende mit handeln.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir möchten Danke sagen: Danke, thanks, spasi-bo, merci an die Alliierten, an die Partisanen, an diejenigen, die uns befreit haben

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

vom nationalsozialistischen Regime, und wir möchten auch sagen: Wer nicht feiert, hat verloren. Insofern hoffe ich, dass es am 8. Mai viele Befreiungsfeiern hier in Thüringen gibt und wir werden uns in der Koalition dafür einsetzen, dass der 8. Mai eine würdige Form des Erinnerns, des Gedenkens und des Handelns erhält. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat sich Abgeordneter Brandner zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Lieber Landtagsvorstand, liebe Abgeordnete! Liebe Frau König, dass ich direkt nach Ihnen rede, ist ein Ereignis für mich und ich muss Ihnen an diesem Punkt sagen – ich dachte, ich komme später dran in der Reihenfolge –, Sie haben viel gesagt, davon auch einiges Richtiges und auch einiges Wichtiges, das kann man gar nicht anders sagen. Womit wir uns aber zum Beispiel nicht anfreunden können, ist natürlich Ihre Freude darüber, dass Dresden in den letzten Kriegstagen vernichtet und Zehntausende vorsätzlich umgebracht wurden im Rahmen eines Kriegsverbrechens der Alliierten. Damit können wir uns nicht anfreunden, aber ansonsten haben Sie teilweise recht.

(Abg. Brandner)

(Beifall AfD)

Ich denke, wir sind uns alle einig – vielleicht klatschen Sie jetzt auch mal –, dass wir uns sehr gut dabei fühlen, zurückzublicken und wissen, dass die Barbarei der Nationalsozialisten im Mai 1945 zu Ende war. Das ist ganz klar einhellige Meinung hier im Landtag – es wundert mich, dass Sie jetzt dazu keine spontanen Äußerungen abgeben. Das soll auch für uns ein für alle Mal so bleiben: Wir wollen auf deutschem Boden keine weitere Diktatur, weder von links noch von rechts.

(Beifall CDU, AfD)

An dieser Stelle könnte meine Rede zu Ende sein – Sie würden sich freuen –, aber ich war gestern in Berlin und habe da so ein kleines Schild gelesen, eine Ausstellung am Pariser Platz, da stand: Als der Krieg zu Ende war, hatte der Frieden noch nicht begonnen. Die Waffen schwiegen zwar, es gab keinen Luftalarm mehr und die meisten erlebten die ersten ruhigen Nächte seit Langem. Ich habe darüber nachgedacht – das kommt auch mal vor – und kam dann zu dem Gedanken, dass Befreiung und Frieden im Mai 1945 vielleicht einen Teil der Bevölkerung betrafen, aber garantiert nicht den Teil der Weltbevölkerung, der im pazifischen Raum lebte. Da ging es noch monatelang weiter. Befreiung und Frieden dürften auch nicht die empfunden haben, die zu Millionen vertrieben wurden oder die das noch zu erwarten hatten – über 10 Millionen Vertriebene, von denen über 2 Millionen jämmerlich verreckten oder ermordet wurden auf der Flucht. Befreiung und Frieden dürften auch nicht die empfunden haben, die als Frauen und Mädchen vergewaltigt und ermordet wurden. Ich denke, die hätten bestimmt auch andere Vorstellungen gehabt.

(Beifall AfD)

Befreiung und Frieden dürften auch nicht die empfunden haben, die als Tausende – auch Unschuldige – nach Buchenwald ab 1945 deportiert wurden und für die Buchenwald das Letzte war, was sie lebend gesehen hatten, weil sie dort starben und ermordet wurden. Und Befreiung und Frieden dürften letztendlich auch nicht die empfunden haben, die die nächsten 40 Jahre im Ostteil der heutigen Bundesrepublik, in der ehemaligen DDR, lebten, denn für die schlossen sich dann 40 Jahre Drangsalierung, Unterdrückung, Bespitzelung und auch Tötungsdelikte an, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

In der „Süddeutschen Zeitung“ habe ich gelesen, dass sich etwa 90 Prozent der Befragten heute so äußern und sagen: Der Tag, der 8. Mai – wobei der 8. Mai erschließt sich mir nicht, entweder wäre es der 7. oder 9., aber wir nehmen mal den 8. –, dass der 8. Mai als Tag der Befreiung empfunden wird. Das mag aus der Distanz so sein, aus der Distanz von 70 Jahren, das war früher anders. Sogar die

Amerikaner hatten eine Direktive im April 1945 von sich gegeben, soll heißen „JCS 1067“. Da stand drin, ich zitiere: „Deutschland wird nicht besetzt zum Zwecke seiner Befreiung, sondern als besiegter Feindstaat.“ Genau so war das damals und genau so war es auch noch lange hin.

Damals und objektiv war vor allem das, was sich dann in den 40 Jahren danach anschloss vor allem hier in der ehemaligen DDR, nichts anderes als die Tatsache, dass eine Diktatur – nämlich die nationalsozialistische – abgelöst wurde von einer Doppeldiktatur des Proletariats auf der einen Seite und sozialistischen und kommunistischen Gedanken auf der anderen Seite.

(Beifall AfD)

Also eine Befreiung gab es da auch nicht. Und sogar Ihr Kurt Schumacher – Wo ist die SPD-Fraktion? – hatte schon Anfang der 30er-Jahre festgestellt, dass es sich bei den Kommunisten nur um rotlackierte Doppelausgaben der Nazis handelt, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Das, was Ihnen Kurt Schumacher vorgegeben hat, kommt Ihnen so ein bisschen abhanden.

Wenn wir sagen, die eine Diktatur wurde durch die andere abgelöst, steht außer Frage – für mich zumindest –, dass die erste – nämlich die nationalsozialistische Diktatur – natürlich wesentlich schlimmer war als die zweite, wenn es denn so ein Diktatur-Ranking – Sie gestatten mir diesen Ausdruck als Mitglied des Vereins Deutsche Sprache – geben sollte.

Für uns heißt das jetzt am Ende, von wirklichem Frieden und Befreiung konnte man erst dann sprechen, als alle Diktaturen – also sowohl die braune als auch die nachfolgend rote – beseitigt waren, als Leib und Leben aller Menschen sicher waren und Menschenrechte für alle galten. Und das, meine Damen und Herren, war nicht im Mai 1945 in Deutschland der Fall, sondern erst 1990.

(Beifall AfD)

In diesem Sinne, seien wir dankbar dafür.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat sich Abgeordnete Pelke zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Kollegin König, vielen Dank für diese Initiative hinsichtlich des 70. Mals, dass sich am 8. Mai der Tag der Befreiung Deutschlands vom nationalsozialistischen

(Abg. Pelke)

Regime jährt. Herzlichen Dank für die Initiative, die wir gern begleiten und mitgestalten wollen, diesen Tag zu einem Gedenktag zu machen, auf den wir tatsächlich auch mit Dankbarkeit zurückblicken können.

Ich glaube, das ist ein ganz wesentlicher Aspekt, den wir uns heute noch mal vor Augen halten müssen. Ich sage auch, in Erinnerung, wenn man vom 8. Mai redet, verbindet sich dieser 8. Mai – für mich jedenfalls – immer mit der Rede des ehemaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker. Und ich finde auch heute noch, es ist eine hervorragende Rede und eine ganz wichtige Rede nicht nur für mich, sondern für alle Deutschen gewesen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich deshalb einige Sätze aus seiner Rede zitieren, die das auch noch einmal umfasst, worauf Frau König schon hingewiesen hat. „Der 8. Mai war ein Tag der Befreiung. Er hat uns alle befreit von dem menschenverachtenden System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Niemand wird um dieser Befreiung willen vergessen, welche schweren Leiden für viele Menschen mit dem 8. Mai erst begannen und danach folgten. Aber wir dürfen nicht im Ende des Krieges die Ursache für Flucht, Vertreibung und Unfreiheit sehen. Sie liegt vielmehr in seinem Anfang und im Beginn jener Gewaltherrschaft, die zum Krieg führte.“

(Beifall DIE LINKE)

Wir dürfen den 8. Mai 1945 nicht vom 30. Januar 1933 trennen. Wir haben wahrlich keinen Grund, uns am heutigen Tag an Siegesfesten zu beteiligen. Aber wir haben allen Grund, den 8. Mai 1945 als das Ende eines Irrweges deutscher Geschichte zu erkennen, das den Keim der Hoffnung auf eine bessere Zukunft barg. Der 8. Mai ist ein Tag der Erinnerung. Erinnern heißt, eines Geschehens so ehrlich und rein zu gedenken, dass es zu einem Teil des eigenen Innern wird. Das stellt große Anforderungen an unsere Wahrhaftigkeit. Wir gedenken heute in Trauer aller Toten des Krieges und der Gewaltherrschaft.“ Das sagt sehr viel. Das sagt auch, dass nicht ein Gedenktag allein dazu beitragen kann, jeden Tag erneut für Demokratie zu kämpfen, jeden Tag zu erinnern und sich einzusetzen gegen Rassismus, gegen Neonazis, gegen Antisemitismus, alles, was dazugehört. Jeden Tag sollten wir dieses Gedenken verinnerlichen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber letztendlich – und da gebe ich meiner Vorrednerin, Frau König, recht – ist es wichtig, diesem Tag auch eine Bedeutung zu geben. Ich gehe auch davon aus, dass das Gedenken an diesem Tag, wie hier beispielsweise in Erfurt am kommenden 8. Mai auf dem Hauptfriedhof, viele dazu führt, dort

zu sein, zu gedenken, sich zu erinnern und das auch als eigenen Auftrag zu verstehen, dafür Sorge zu tragen, dass ein solcher Irrweg hier in Europa und überall auf der Welt nie mehr beschritten wird.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So viel zu diesem Thema. Insofern herzlichen Dank dafür. Wir werden dieses Anliegen inständig begleiten.

Abschließend wollte ich nur noch einmal an Sie, Herr Brandner, sagen: Sie müssen uns nichts über die Geschichte der Sozialdemokratie und die Väter der Sozialdemokratie erzählen. Gerade Sie nicht. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der CDU hat Abgeordneter Primas das Wort.

Abgeordneter Primas, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, „70. Jahrestag der Befreiung – Erinnerung, Gedenken, Verantwortung“: Der 8. Mai war ein Tag der Befreiung, so hat es der damalige Bundespräsident Richard Freiherr von Weizsäcker am 8. Mai 1985 im Bundestag gesagt – 40 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Auch 70 Jahre danach gibt es daran keinen Zweifel.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, der 8. Mai war ein Tag der Befreiung, der Befreiung vom Nationalsozialismus. In Thüringen vergegenwärtigen wir uns dies alljährlich anlässlich des Gedenkens an die Befreiung des Konzentrationslagers Buchenwald am 11. April 1945. Dabei könnte man es bewenden lassen. Das politische Deutschland und die Welt werden es auch aushalten, wenn sich nicht alle Menschen in diesem Begriff wiederfinden. Erinnerung, Geschichte und Gedenken meinen bekanntermaßen nicht immer dasselbe.

Nun begehren die Koalitionsfraktionen freilich, den 8. Mai als Gedenktag in das Thüringer Feiertagsgesetz zu schreiben. Dieses Vorhaben wird die CDU-Fraktion nicht unterstützen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Warum nicht?)

Denn es ist leicht zu sagen, wovon man befreit worden ist. Deutlich unterschiedlicher dürften die Meinungen ausfallen, wenn wir die Frage stellen, wozu wir befreit worden sind. Tatsache ist: Der 8. Mai

(Abg. Primas)

war ein Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus.

(Beifall CDU)

Tatsache ist aber auch: Er war nicht in ganz Europa und Deutschland zugleich auch ein Sieg der Freiheit und der Demokratie.

(Beifall CDU, AfD)

Bundespräsident von Weizsäcker war seinerzeit der Erste, der den Aspekt der Befreiung vom Nationalsozialismus prominent in den Mittelpunkt rückte und damit aussprach, was viele beim Blick auf die Kriegsfolgen für das eigene Volk nicht sehen wollten oder konnten. Das war und bleibt richtig. Weizsäcker zeichnete jedoch ein Panorama, in dem das Leid genauso vorkam und eingeordnet wurde wie die Errichtung kommunistischer Diktaturen östlich der Werra und der Elbe. Diese Komplexität sollten wir nicht auf einen Begriff im Feiertagsgesetz reduzieren. Vorbehalte gegen einen solchen Schritt haben wir auch, weil der 8. Mai in der Tradition der DDR untrennbar mit dem deformierten und missbrauchten Antifaschismus des DDR-SED-Regimes verbunden ist. Ein Antifaschismus, der immer auch der Stabilisierung und Legitimierung der SED-Diktatur diene. Der Tag steht wie kein anderer für die kommunistische Lesart des Antifaschismus, in dem die eigene Diktatur als logische Konsequenz aus den furchtbaren Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus gepriesen wurde. Alles, was nicht zu dieser sehr speziellen und keineswegs demokratiefördernden Interpretation des Antifaschismus passte, wurde ausgeblendet. Wir möchten den Eindruck vermeiden, dass Thüringen ausgerechnet an diese Tradition anknüpft. Dies gilt umso mehr, als dieses Land und dieses Parlament eine wohlbegründete Tradition hat: unsere Veranstaltungen am 27. Januar, dem Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus. Ich bin davon überzeugt, hinter diesem Datum kann sich dieses Parlament ohne Vorbehalt und ungeteilt versammeln. Dabei sollten wir es belassen. Die Einladung des Präsidenten zu einer Gedenkveranstaltung anlässlich des 70. Jahrestags des Kriegsendes reiht sich in die Reihe von Gedenkveranstaltungen ein und ich bedanke mich dafür, dass er mich eingeladen hat. Schönen Dank, Herr Präsident. Ich danke, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall CDU, AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Abgeordnete Rothe-Beinlich zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Die Linke hat ihre Aktuelle Stunde mit vier Begriffen überschrieben: Befreiung, Erinnerung, Gedenken und Verantwortung. Ja, ohne Wenn und Aber, der 8. Mai ist der Tag der Befreiung. Und ich bin dankbar, Herr Primas, dass Sie das auch so klar zu Beginn Ihrer Rede benannt haben. Der 8. Mai ist der Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus. Meine Kollegin Katharina König hat noch sehr viel genauer ausgeführt, was das bedeutet. Millionen Menschen mussten sterben, weil die Ideologie der Nazis genau die war, Menschen zu vernichten, maschinell, organisiert zu vernichten. Der Singularität des Holocaust darf man auch niemals mit schrägen oder falschen Vergleichen beikommen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Befreiung ist ein großer Begriff. Natürlich ist immer die Frage: Was folgt daraus? Daraus soll auch Erinnerung folgen. Ich habe überlegt, was es für Möglichkeiten der Erinnerung gibt, weil wir selbst schon wissen, wie schwer es ist, das Unbegreifliche zu begreifen. Wir haben hier erst am 27. Januar eine sehr eindrucksvolle Rede in diesem Saal gehört, wo Pavel Kohn seine Lebensgeschichte erzählt hat. Und: Es gibt besondere Erinnerungsorte in Thüringen und ich möchte diese gern benennen. Es sind nämlich exemplarisch die 36 Orte, die Stolpersteine gesetzt haben. 36 Orte in Thüringen mittlerweile, die mit den Stolpersteinen an ganz konkrete Einzelschicksale erinnern, an Familien, an Mitbürgerinnen und Mitbürger, die verfolgt, diskriminiert und schließlich ermordet wurden, die hier unter uns gelebt haben.

Es gibt weitere Erinnerungsorte, auch ambivalente Erinnerungsorte. Ich will aus aktuellem Grund die Viehauktionshalle in Weimar benennen. Wir alle haben letzte Woche die schreckliche Nachricht vernommen, dass diese abgebrannt ist, weil Jugendliche dort offenkundig Feuer gelegt haben. Die Viehauktionshalle, in der Tausende Jüdinnen und Juden zusammengepfercht und von dort in die Konzentrationslager zur Vernichtung gebracht wurden – ein wichtiger Erinnerungsort für die Stadt Weimar, wo auch mit der IBA ein Raum für Ausstellungen entstehen sollte und wo wir, glaube ich, gemeinsam in der Verantwortung sind und gut daran tun, solche Orte der Erinnerung auch zu erhalten.

Wir haben in Erfurt einen Ort, wie es ihn nur an wenigen Orten in der Bundesrepublik gibt, auf dem Petersberg nämlich: das Denkmal für den unbekanntesten Wehrmachtsdeserteur. Katharina König hat vorhin gesagt, wem sie danken möchte. Ich möchte auch – und gerade angesichts des 8. Mai – all denen danken, die Wehrmachtsdeserteure ge-

(Abg. Rothe-Beinlich)

wesen sind und die sich der scheinbaren Logik entzogen haben, für eine Ideologie und das Morden und einen Größenwahn von Deutschen zu kämpfen. Die Anerkennung ist den Deserteuren bis heute nicht in der Form zuteilgeworden, wie es aus meiner oder aus unserer Sicht wichtig wäre.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gedenken – das wissen wir aber auch und auch ich bin in der DDR in die Schule gegangen – lässt sich nicht einfach verordnen. Gedenken muss mit Leben gefüllt sein. Gedenken muss authentisch sein, braucht aber auch Professionalität, Aufarbeitung, Orte der Erinnerung, die Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, die immer weniger werden, und braucht vor allem auch Respekt. Ich habe hier eine Rede gehört, die davon weit entfernt gewesen ist, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Erinnerung, Erinnerungskultur haben wir uns selbst – zumindest die demokratischen Fraktionen – immer wieder zu eigen gemacht, weil es an uns liegt, das zu verhindern, was vielen Menschen unmöglich schien oder scheint, was aber passiert ist, nämlich dass Menschen generalstabsmäßig ermordet wurden, nur weil sie anders geglaubt, anders gelebt haben, vielleicht anders aussahen oder sich einer bestimmten Ideologie verweigert haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe, ehrlich gesagt, gerade nicht so richtig verstanden, warum es in der CDU Befindlichkeiten gibt, den 8. Mai als Tag der Befreiung auch zum Gedenktag zu machen. Ich glaube, das wäre ein gutes und wichtiges Zeichen. Ich gebe aber zu: Noch weniger verstanden habe ich eine Einladung des Präsidenten zum Vorabend des 8. Mai zum Gedenken an ein Ende eines Krieges, der leider am 8. Mai – wenn man es global betrachtet – noch nicht zu Ende war. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Landesregierung hat sich Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten, zu Wort gemeldet.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte Ihnen, Herr Primas, recht herzlich danken für die nachdenklichen Worte, die Sie hier gefunden haben, selbst wenn ich Ihnen – was Sie nicht überraschen wird – nicht in allen Punkten zustimmen kann. Aber an Herrn Primas sehen Sie,

Herr Brandner, den Unterschied zu einer tatsächlich bürgerlichen Argumentation.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Da sind Sie ja ein Experte!)

In der Tat. Im Berliner Abgeordnetenhaus hat der damalige Fraktionsvorsitzende der Sozialdemokraten und spätere Schulsenator Böger einmal gesagt, die Weimarer Republik ist nicht am Konflikt zwischen Kommunisten und Nazis gescheitert, sondern am Verrat der Deutschnationalen an der Republik und ihren Werten. Kurt Schumacher hat im KZ gesessen wegen des Verrats der Deutschnationalen – genauso wie kirchliche Widerständler, Sozialisten, Sozialdemokraten, Liberale, Kommunistinnen und Kommunisten, viele andere.

Das, was Sie hier heute sagten, war – aus meiner Sicht – in Teilen deutschnational, Herr Brandner.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihre Infragestellung der Singularität des Holocausts durch Bezug auf totalitarismustheoretische Argumentationsmuster lehne ich persönlich ab. Ich bin da ganz nah bei dem, was Frau Rothe-Beinlich sagte. Der 8. Mai 1945 ist der Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus. Diese Befreiung des deutschen Volkes vom NS-Regime haben wir den Alliierten, den Truppen der Roten Armee, der US-Army, der Royal Army und all denjenigen, die Frau König in ihrer Rede auch als Widerständler beschrieb und die ich nicht explizit aufführe, zu verdanken.

Vor wenigen Wochen haben wir in beeindruckender Weise den 70. Jahrestag der Befreiung der Konzentrationslager Buchenwald und Mittelbau-Dora gefeiert. Wir haben einen Empfang der Landesregierung gemacht im Hotel Elephant. Es gab im Vorfeld eine Diskussion, ob wir es den KZ-Überlebenden zumuten können, im Hotel Elephant zu sein. Sie haben gesagt, das ist keine Zumutung, das ist für uns eine Feier, in dem Hotel, in dem Hitler gesessen hat und das er zu seinem Hauptquartier erkoren hatte, hier zu feiern, unsere Befreiung. Denn: Wir haben überlebt, er nicht; das ist für uns immer ein guter Ort. Für mich waren es diese Sätze und die Begegnungen mit den ehemaligen Häftlingen, die als Zeitzeugen Unaussprechliches zu berichten wussten. Sie haben am eigenen Leib erlebt, was wir heute als die Hölle von Buchenwald und Mittelbau-Dora bezeichnen. Für sie war bereits der 11. April 1945 der Tag ihrer Befreiung.

Aber wie hat das deutsche Volk den 8. Mai 1945 empfunden? Als Befreiung oder als Niederlage? Die bedingungslose Kapitulation war die Folge eines totalen Krieges, der von deutschem Boden ausgegangen ist und der 60 Millionen Menschen das Leben kostete, darunter mehr als 6 Millionen Ermordete in Vernichtungs- und Konzentrationsla-

(Minister Prof. Dr. Hoff)

gern. Es war dieser Krieg, den die Deutschen entfesselt hatten. Er sprengte die Grenzen jeglicher bis damals herrschender Vorstellungen. Er war von Anfang an verbunden mit der Vernichtung der europäischen Jüdinnen und Juden, von Roma und Sinti. Er zielte ab auf die Vernichtung der Slawen. Politisch und weltanschaulich Andersdenkende sollten ausgeschaltet werden. Über 18 Millionen Deutsche waren unter Waffen, über 7 Millionen 1943 Mitglied der NSDAP. Und bevor Auschwitz errichtet wurde, waren bereits Hunderttausende Männer, Frauen und Kinder durch die Einsatzgruppen hinter der Ostfront erschossen, ertränkt oder erschlagen worden. Wir verdanken es der sogenannten Wehrmachtsausstellung, auf die einzelne Deutschnationale noch einen Anschlag verübt haben, dass heute keiner mehr sagen kann, mein Großvater war kein Verbrecher, wenn er über seinen Wehrmachtsgroßvater sprach. Aber all diese Verbrechen konnten nicht lediglich von einer Handvoll Männer oder Frauen verübt worden sein. So treu, wie viele zu ihrem Führer standen, genauso einhellig trugen auch Hitler und seine Clique mit dem Ende des Krieges die Hauptverantwortung. Aber nach dem, was wir heute wissen über den Holocaust und über die Verbrechen des Zweiten Weltkrieges, wird klar: Die Massenvernichtung ging einher mit Massenbeteiligung. Es war die Beteiligung der vielen. Und es war eine Beteiligung dessen, was gern die Mitte der Gesellschaft genannt wird. Wenn Herr Höcke heute meint, wegen Windrädern im Wald würde – ich zitiere – „der deutsche Michel aufstehen“, dann waren es diese 7 Millionen deutsche Michel, die 1943 der NSDAP angehört haben und die nicht vergessen werden dürfen. Dies war auch einer der Punkte, die am 8. Mai 1945 den Ausgangspunkt dafür stellten, dass sich viele Deutsche die Frage nach Schuld und Vergeltung zu stellen hatten. Aber viele empfanden die Befreiung nicht als Geschenk der Geschichte, weil sie viel zu sehr in den Gräueln verstrickt waren oder weil sie nicht ihre Stimme gegen das Unrecht erhoben hatten. Verfolgung und Völkermord des deutschen Faschismus waren nur möglich, weil sich zu viele Deutsche hinter dem „Nicht-Wissen-Wollen“ verschanzten, weil sie weggeschaut haben –

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

politisch und im Alltag, wie Frau König ausgeführt hat. Festzuhalten ist die Tatsache, dass zu viele die Nationalsozialisten aktiv oder passiv unterstützten, dass der deutsche Michel eben nicht seine Stimme erhob, als am 9. November 1938 in Deutschland und auch in Thüringen die Synagogen brannten, dass der deutsche Michel eben nicht die Stimme erhob, als am 21. August 1935 die Thüringer Staatszeitung menschenverachtend titelte: „Hier will man keine Juden haben!“ Dass die, die Herr Höcke eben gern als deutschen Michel bezeichnet,

schwiegen, als fast sieben Jahre später am Samstag, dem 9. November 1942, ein Bahntransport die Wartburgstadt Eisenach verließ und als um 11.02 Uhr das Abfahrtsignal ertönte und von den 58 Mitfahrenden keiner wusste, wohin die Reise gehen sollte. Aber wir wissen, dass es ein Zug in den Tod war und niemand wiederkam. Dieser Zug war einer der ersten Transporte, der mit 515 Thüringer Juden am nächsten Tag, am 10. Mai 1942, von Weimar aus seine Todesfahrt in die Vernichtungslager im Osten fortsetzte. Hier verlieren sich dann die Spuren der meisten Opfer. Nur einer von ihnen aus diesem Zug hat die Zeit des Nationalsozialismus tatsächlich überlebt. Der deutsche Michel schwieg auch, als Sinti und Roma in den Vernichtungslagern verschwanden. Er hat auch nicht die Stimme erhoben, als die SS von 1937 bis 1940 im Weimarer Krematorium rund 2.000 Leichen einäschern ließ, obwohl die regelmäßigen Leichentransporte von Buchenwald nach Weimar Stadtgespräch waren. Die Verstrickung und das Mitläufertum machten den 8. Mai zu einem schwierigen Datum in der deutschen Geschichte. Im Westen verhinderte das Verdrängen über Jahrzehnte eine aktive Auseinandersetzung mit dem deutschen Faschismus. Im Osten war man seit der Gründung der DDR aufs Engste mit der Sowjetunion in der Allianz der Befreiten mit den Befreiern verbunden. 1950 wurde der „Tag der Befreiung“ als staatlicher Feiertag verankert. Auf der einen Seite standen Wille und Realität der systematischen Entnazifizierung. Gewürdigt wurden die, die sich zum Preis des eigenen Lebens oder dessen Gefährdung am Widerstand gegen die Nazis beteiligt hatten, aber eben vor allem Kommunistinnen und Kommunisten unter Aussparung liberaler, sozialdemokratischer, sozialistischer und nicht der Staatsdoktrin nahestehender Widerständlerinnen und Widerständler. Auf der anderen Seite hat es auch in der DDR de facto eine weitgehende Entlastung von Schuld gegeben. Es ist nicht wirklich nach der Verantwortung jedes Einzelnen gefragt worden, denn es muss bezweifelt werden, dass sich entlang zufälliger geografischer Grenzen der Besatzungszonen mit einem Schlag Befreite und Unterlegene, Nazis und Widerständler, Anhänger und Zweifler voneinander trennten. Mittäterschaft durch Schweigen, durch Zusehen, durch Denunziation, durch Ausgrenzung und Demütigung ist auch in der DDR nicht wirklich ehrlich und offensiv diskutiert worden. Auf der Strecke blieb in beiden deutschen Staaten die notwendige, ehrliche und umfassende Aufarbeitung, die freilich im Zuge der 1968er-Revolution, der einige kulturell sehr ablehnend gegenüberstehen, früher als auf dem Gebiet der DDR begonnen wurde aufzubrechen. In dieser Beziehung gab es viel zu vergessen. Zuerst gab es nur Hitler und seine Clique. Das spiegelt sich bis heute in gewisser Hinsicht in dem Wort „Hitlerfaschismus“ wider. Als Täter galten die Schläger und Sadisten, Personen also, die außerhalb der Kultur-

(Minister Prof. Dr. Hoff)

nation gedacht wurden, mit denen man auch hier in Weimar und Thüringen nichts zu tun hatte oder haben wollte oder glaubte, nichts zu tun zu haben. Die Mitte der Gesellschaft ist das Spannende, wenn man sich fragt, was den Zivilisationsbruch ermöglicht hat. Umso mehr stellt sich immer wieder die Frage, weshalb es lediglich die Ränder der Gesellschaft sein sollen, die die Demokratie bedrohen und weshalb ausgerechnet die Mitte gegen das Unmenschliche immun sein soll. Pegida und Co. mit ihren rassistischen Ausfällen kommen aus der Mitte der Gesellschaft. Diese Mitte gefährdet Menschlichkeit und Gerechtigkeit, sie gefährdet gesellschaftlichen Fortschritt, sie macht mobil gegen Menschenrechte, gegen Frauenrechte, gegen eine inklusive Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund müssen wir uns die Frage stellen: Wo fing es an – wo fängt es an? Oder vielleicht weniger die Frage stellen, als die Antwort darauf suchen und finden. Historische Ereignisse und Abläufe, erlassene Gesetze, alles das ist schnell referiert, aber was hat das für jede Familie, jedes Paar, für jeden Einzelnen bedeutet? Wie viele Erniedrigungen, wie viele traumatische Bilder, wie viele Trennungen lagen bereits hinter den Jüdinnen und Juden, unter den Menschen aus ganz Europa, bevor sie starben? Wann hatten diese begonnen? Lange vor den Deportationen, vor dem Beginn des Krieges, oftmals auch lange vor dem Verrat der deutschnationalen Republik 1933. Wir nennen auch deshalb den Begriff der Befreiung, weil es um mehr ging als um eine militärische Kapitulation. Es ging darum, antisemitische und rassistische Hetze im Salon, in der Universität, in den Medien, in einer akademischen und bürgerlichen Welt zu beenden. Es ging darum, die Menschenrechte und ihre Unantastbarkeit zu definieren, genau diesen Gedanken in der Mitte der Gesellschaft zu verankern.

(Beifall DIE LINKE)

Mit dem Gedenken wollen wir an die Häftlinge in den Lagern erinnern, an die Versteckten, an die Widerstandskämpferinnen und Widerstandskämpfer, an die alliierten Soldatinnen und Soldaten, an alle, die für unsere Befreiung ihr Leben ließen. Die April- und Maitage 1945 waren Sehnsuchtsstage all derer, die durch die Naziideologie zu Verlorenen und Verzweifelten gemacht worden sind. 70 Jahre und später soll Raum sein für diese Erinnerung und unsere Auseinandersetzung damit. Es müssen natürlich nicht alle übereinstimmen mit der Vorstellung davon, was das adäquate Gedenken an einen Tag der Befreiung ist, denn auch die Auseinandersetzung darüber führt uns immer wieder auf den Kern der Debatte zurück, was wir unter Befreiung verstehen. Genau diese Auseinandersetzung, die wir hier führen, ist notwendig, weil es darum geht, dieses Bewusstsein in der Gesellschaft wachzuhalten. Insofern möchte ich hier abschließend aus dem Schwur von Buchenwald zitieren: „Die Vernichtung

des Nazismus mit seinen Wurzeln ist unsere Lösung. Der Aufbau einer neuen Welt des Friedens und der Freiheit ist unser Ziel.“ Ich meine, dass dies aktueller ist denn je. Die Forderung des „nie wieder“ erfordert jeden Tag aufs Neue unser Herz, unseren Verstand. In diesem Sinne verstehe ich den 8. Mai als Tag der Befreiung. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Aufgrund der längeren Redezeit

(Beifall AfD)

der Landesregierung stehen jetzt für jede Fraktion noch 30 Sekunden Redezeit zur Verfügung. Herr Abgeordneter Brandner.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Herr Hoff, ich muss es kurz machen: Das, was Sie hier abgeliefert haben, war unterste Schublade und voll am Thema vorbei. Einen solchen Blödsinn, Herr Hoff, ich wäre deutschnational ...

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Brandner, aber für diesen „Blödsinn“ an die Landesregierung erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ein solcher Unsinn, Herr Hoff, ich sei deutschnational, weil ich an die Millionen Opfer nach dem 8. Mai 1945 erinnert habe, ist an den Haaren herbeigezogen. Mich in eine Reihe zu stellen als Deutschnationaler, der Weimar zugrunde gerichtet hat und dann auch noch die Heeresausstellung angezündet hat, also da fehlt mir wirklich jedes Verständnis. Sie sollten sich mal überlegen, ob Sie hier als Regierungsmitglied weiterhin so einen Müll abliefern wollen, ganz ehrlich.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Nächster Ordnungsruf!)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Brandner, ich ermahne Sie hier noch einmal ausdrücklich, auch für „Müll“ kann ich Ihnen einen Ordnungsruf erteilen und beim dritten müssen Sie den Plenarsaal verlassen. Das geht überhaupt nicht, in so einer Art und Weise in diesem Hohen Haus zu wirken.

(Vizepräsidentin Jung)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Beim nächsten Mal können wir aufhören!)

Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1**

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer UVP-Gesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/207 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Naturschutz

- Drucksache 6/521 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/551 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kummer aus dem Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz zur Berichterstattung.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Ministerin Anja Siegemund, wir haben es geschafft! Es gab ja ein bisschen Sorgen, ob das vorliegende Gesetz rechtzeitig verabschiedet werden kann. Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz hat den Gesetzentwurf der Landesregierung am 25. Februar überwiesen bekommen, hat in zwei Tagungen dazu beraten und den Gesetzentwurf mit einer geringfügigen Änderung so angenommen, dass er in dieser Sitzung rechtzeitig verabschiedet werden kann, um damit auch die Fristen, die uns das europäische Recht setzt, einzuhalten, um das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz an die Vorschriften der Seso-Richtlinie anzupassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unser Ausschuss hat eine schriftliche Anhörung zum Gesetzgebungsverfahren durchgeführt und dabei nicht nur den Gesetzestext an die Anzuhörenden weitergeleitet, sondern auch noch einen Änderungsvorschlag der Koalition bezüglich einer Änderung der Anlage 1 des Gesetzes. Es gab daraufhin verschiedene Rückmeldungen. Die meisten Anzuhörenden hatten keine Einwände. NABU und GRÜNE LIGA hatte Einwände gegen die Änderungen der Koalition und die Stadt Erfurt bat darum, eine Abgrenzung des Begriffs „Nachbarschaft von Störfallanlagen“ abzusichern, damit es hier nicht zu Rechtsstreitigkeiten kommt. Ich denke mal, dass das Ministerium dieser Bitte der Stadt Erfurt bei der späteren Durchführung des Gesetzgebungsverfahrens folgen wird.

Meine Damen und Herren, wir hatten im Ausschuss eine interessante Diskussion über die Frage des Bepackungsverbots von Gesetzentwürfen und der Regelungskompetenz des Landes im Vergleich zu der Regelungskompetenz des Bundes. In diesem Zusammenhang ist der dem Ausschuss vorgelegte Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen noch einmal geändert worden und dementsprechend nur ein Teil davon in den Gesetzentwurf aufgenommen worden. Sie sehen es in der Beschlussempfehlung, dass in Artikel 1 Nummer 1 die Nummer 4.1 und das nachstehende Komma gestrichen werden sollen. Mit dieser Änderung bittet der Ausschuss mehrheitlich um Zustimmung zur Beschlussempfehlung und Verabschiedung dieses Gesetzes. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich frage die Fraktionen, ob jemand das Wort zur Begründung des Entschließungsantrags wünscht. Damit eröffne ich die Aussprache und das Wort erhält die Abgeordnete Becker, Fraktion der SPD.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Kummer ist ja schon auf ein paar Inhalte des Gesetzentwurfs eingegangen. Unstrittig im Hohen Haus war von Anfang an, dass wir es schnell verabschieden wollen und inhaltlich gab es da auch keine unterschiedlichen Auffassungen zu dem, was die Landesregierung uns vorgelegt hat. Herr Kummer hat darauf hingewiesen, am 31. Mai 2015 müsste es in Thüringen umgesetzt werden. Das schaffen wir, da wir heute erst den 29. April haben.

Wir hatten schon bei der Einbringung des Gesetzes in der ersten Lesung darauf hingewiesen, dass die Koalition gern in der Anlage 1 den Punkt 4.1 gestrichen haben wollte, wo es um die Windkraftanlagen geht. Diese Diskussion – das hat auch Herr Kummer schon angesprochen – wurde dann sehr interessant im Umweltausschuss, weil dann Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion mit dem Bepackungsverbot kamen und dann stellte sich noch heraus, dass dieser Absatz dem Bundesgesetz widerspricht und eigentlich schon auf Bundesebene vollends geregelt ist und damit nichtig ist in unserem Gesetz.

(Beifall DIE LINKE)

Aber auch das überzeugte die Kolleginnen und Kollegen der CDU nicht, das mitzutragen, sondern sie sagten, das ist juristisch umstritten. Wie immer, wenn zwei Juristen zwei Meinungen haben und wir nicht zueinanderkommen, hat sich dann die rot-rot-grüne Koalition entschieden, das Gesetz nicht zu

(Abg. Becker)

belasten und es vielleicht infrage zu stellen, sondern wir bitten die Landesregierung mit unserem Entschließungsantrag, die Änderung im UVP-Gesetz nach Anlage 1 vorzunehmen. Das Recht dazu hat sie. In § 3 des Thüringer UVP-Gesetzes ist geregelt, dass die Frau Ministerin das Recht hat, dies mit unserem Einvernehmen aus der Liste herauszunehmen. Darum bitten wir in diesem Entschließungsantrag. Sonst gab es inhaltlich wirklich keine Auseinandersetzungen. Wir waren alle einer Meinung. Die Anzuhörenden hat Herr Kummer schon vorgetragen. Ich bitte um Zustimmung zum Gesetz und um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag, damit das Gesetz fristgerecht veröffentlicht werden kann. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der CDU hat sich Abgeordneter Geibert zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Geibert, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, um es gleich vorab zu sagen: Dem ursprünglichen Gesetzentwurf der Landesregierung hätten wir ohne Weiteres zugestimmt. Ja, wir hatten im Hinblick auf die Umsetzungsfrist für EU-Recht sogar signalisiert, den Entwurf ohne Verweisung an den Ausschuss sofort in erster und zweiter Lesung zu beraten, um die Umsetzungsfrist in jedem Fall einhalten zu können. Problematisch ist die ganze Diskussion jedoch durch den von Rot-Rot-Grün im Ausschuss eingebrachten Änderungsantrag geworden. Was wollten die regierungstragenden Fraktionen mit ihrem Änderungsantrag? Sie wollen heimlich, still und leise durch die Hintertür die Abwägung wichtiger, insbesondere naturschutzrechtlicher und naturschutzfachlicher Gesichtspunkte und Belange bei Windparks mit einer unbegrenzten Anzahl von Anlagen und einer Höhe von mehr als 35 Metern und weniger als 50 Metern oder von bis zu zwei Anlagen und unbegrenzter Höhe über 35 Metern schlichtweg aushebeln. Hier soll noch nicht einmal mehr eine standortbezogene Vorprüfung vorgesehen werden. Um dieses Ziel zu erreichen, scheint nahezu jedes Mittel recht zu sein.

Die durchgeführte Anhörung hat ergeben, dass insbesondere vom NABU und auch von der GRÜNEN LIGA Bedenken vor allem gegen den Änderungsantrag der Linksfaktionen bestehen. Diese Bedenken teilen wir ausdrücklich. Der Änderungsantrag ist ein weiterer Baustein für den Slogan „Wind über alles – was interessieren uns die Interessen von Bürgern und Kommunen, was interessiert uns der Landschafts- oder der Naturschutz!“. Wo bleiben denn da die Transparenz und die Berücksichtigung des Bürgerwillens, die von der Regierungskoalition bis

in die Koalitionsvereinbarung hinein wie eine Monstranz vor sich hergetragen werden? Durch die nunmehr vorgenommene Änderung des Änderungsantrags wird die Intransparenz auf die Spitze getrieben, denn jetzt wurde angekündigt, dass die Landesregierung beabsichtige, von einer Ermächtigung in § 3 Abs. 4 des UVP-Gesetzes Thüringen Gebrauch zu machen und die umstrittene Auflistung in der Anlage 1 einfach auf kaltem Wege zu bereinigen. Das ist jetzt auch der Gegenstand des Entschließungsantrags. Dem soll mit der Streichung von Ziffer 4.1 mit dem nunmehr abgespeckten Änderungsantrag der Boden bereitet werden. Der Verzicht auf die UVP nimmt dann die Möglichkeit, im Verfahren naturschutzfachliche Aspekte vorzutragen und die vorgesehene Maßnahme mit anderen Aspekten wie Landschaftsplanung, Arten- und Tier-schutz, Lärmschutz und Einfluss auf die Menschen und vieles mehr auszugleichen. Dieses Recht, das Sie, als Sie noch Opposition waren, vehement eingefordert haben – übrigens zu Recht –, treten Sie nun selbst mit Füßen.

(Beifall CDU)

Ich will es noch einmal wiederholen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wir hätten dem Gesetzentwurf der Landesregierung zugestimmt, in erster und zweiter Lesung gleich zusammen, wenn nicht Rot-Rot-Grün diesen Gesetzentwurf mit sachfremden Dingen bepackt hätte. Gegen einen Gesetzentwurf, der schlicht EU-Recht umsetzt und die Schutzinteressen der Bürger aufgreift, hatten und haben wir keine Bedenken. Einem Gesetz, das Bürgerrechte und naturschutzfachliche Prüf- und Beteiligungsrechte missachtet oder einer solchen Missachtung Vorschub leistet, werden wir nicht zustimmen. Das Gleiche gilt für den Entschließungsantrag. Der Entschließungsantrag formuliert in seiner Begründung: „Der Bund hat in seinem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bezogen auf den oben genannten Sachverhalt inzwischen eine abschließende Regelung getroffen.“ Der Antrag wurde heute als Tischvorlage ausgehändigt, damit man möglichst wenig Zeit hat, sich damit zu beschäftigen. Aber bereits der erste Blick zeigt, dass von „inzwischen“ keine Rede sein kann, denn die Regelung des UVP-Gesetzes des Bundes ist seit 2007 wortgleich dieselbe wie heute. Und 2007 ist das Inkrafttreten des UVP-Gesetzes Thüringens gewesen. Also eine Rechtsänderung gibt es in keiner Art und Weise. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Das macht es nicht besser!)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Krumpe das Wort.

Abgeordneter Krumpe, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Herren und Damen Abgeordnete, den mit der Änderung des UVP-Gesetzes bezweckten Schutz von Mensch und Natur unterstützen wir ausdrücklich. Bereits in der ersten Lesung wurden die wesentlichen Aspekte dieser Gesetzesänderung dargelegt. Diese Anpassung ist zum einen notwendig, um die europäischen Vorgaben umzusetzen und das hier vorliegende Änderungsgesetz der Landesregierung dient zur Klarstellung, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung und damit eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen ist, wenn in der Vorprüfung festgestellt wird, dass das Risiko eines schweren Unfalls mit gefährlichen Stoffen im Sinne der EU-Richtlinie besteht. Spannend war noch einmal die Ausschussberatung um den Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen und die damit verbundene Windkraftdebatte. Nun könnten wir dem Änderungsantrag und der darin aufgeführten Argumentation folgen, dass nämlich das Landesrecht an das Bundesrecht angepasst wird. Inwieweit der Bundesgesetzgeber wirklich alle Fragen im Zusammenhang mit der Errichtung von Windkraftanlagen abschließend normiert, bleibt aus unserer Sicht fraglich. Diese Zweifel werden auch in den Stellungnahmen der Naturschutzverbände bestätigt. Wir hätten es begrüßt, wenn die Anpassung des Landesrechts an das Bundesrecht, was die Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens von Windkraftanlagen betrifft, durch ein separates Gesetzgebungsverfahren abgehandelt worden wäre. Das wäre ein wirklicher Ausdruck von Transparenz und vor allem Nachvollziehbarkeit bei Ihren Gesetzesinitiativen gewesen. Die regierungstragenden Fraktionen müssen sich nun den Vorwurf gefallen lassen, ihre wahren Absichten hinter einem notwendigen Gesetzgebungsverfahren zu verschleiern. Der vorliegende Gesetzentwurf ist auch ein Ausdruck von bundespolitischem Zwang, die Energiewende an der Bevölkerung vorbei durchzupfeitschen. So macht sich die rot-rot-grüne Regierung hier im Land zum willfährigen Vollstrecker der Bundespolitik. Es geht im eigentlichen Sinne darum, den Bürgern möglichst wenig Mitsprache in Fragen der Errichtung von Windkraftanlagen zu geben. Die Beschneidung von Bürgerrechten lehnen wir entschieden ab. Der Umsetzung der EU-Richtlinie hingegen stimmen wir zu.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Vielen Dank. Für die Fraktion Die Linke hat sich Abgeordneter Kummer zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank jetzt einmal nicht für den Ausschuss, sondern für die Fraktion. Herr Geibert, wir sind von

Ihnen eigentlich eher substanziierte rechtliche Bewertungen gewöhnt. Mich wundert Ihr Redebeitrag deshalb ein Stück weit, den Sie vorhin gehalten haben, denn was Ihnen hier als Jurist bekannt ist, das ist, dass mit der Föderalismusreform noch einmal eine Abgrenzung zwischen Handlungsmöglichkeiten des Landes und des Bundes geklärt wurde. Die Frage, welche Regelungskompetenz der Thüringer Gesetzgeber hat, die ist inzwischen eine sehr komplizierte geworden.

Ich gebe zu, ich habe in der letzten Legislatur mehrfach daran zu knabbern gehabt, dass die Abweichungskompetenz bei bestimmten Gesetzen selbst von der Landtagsverwaltung noch geprüft wurde, sogar im Naturschutzrecht, in dem man noch weitgehende Möglichkeiten hat. Hier sind unsere Abweichungsmöglichkeiten sehr begrenzt. Das, was das Thüringer Gesetz abweichend vom Bundesgesetz geregelt hat, das kann nach der Föderalismusreform nicht mehr geregelt werden. Der Bund hat nämlich abschließend geregelt, dementsprechend kann es einfach nicht mehr in diesem Gesetz stehen. Das Gesetz ist zu berichtigen. Dieser Rechtstatsache muss man einfach folgen.

Das haben wir gemacht und dass die Landesregierung das durch eine Ermächtigung im Gesetz selbst tun kann, diese Bereinigung des Anhangs, das ist eine Idee Ihrer Partei gewesen. Denn das UVP-Gesetz 2007 hat gewiss nicht die Linke gemacht.

Meine Damen und Herren, aber noch zu der fachlichen Frage. Wir haben bei der letzten Änderung des UVP-Gesetzes auch schon versucht, diese Passage zu ändern, weil sie nämlich nicht etwa eine Passage ist, die vor großen naturschutzfachlichen Gefahren schützen soll. Es ist eine Passage, die Kleinwindkraftanlagen verhindern sollte, eine Passage, die dazu gedacht war, den Versuch der Selbstversorgung durch Windkraft zu unterbinden. Denn von welchen Anlagen reden wir hier? Wir reden nicht von der 100 Meter hohen Anlage mit einem 5-Megawatt-Generator oder 7,5-Megawatt-Generator, wir reden von einer Anlage von 10 Kilowatt Leistung. Das sind Anlagen, wie sie ein Landwirtschaftsbetrieb errichtet, wie sie ein kleiner Handwerker errichtet, um Eigenstromerzeugung zu machen, um von den hohen Strompreisen wegzukommen. Um diese Anlagen geht es. 35 Meter Masthöhe – so etwas setzt man sich üblicherweise nicht in ein Vorranggebiet Windkraft, weil dafür die Flächen dort viel zu wertvoll sind. Das sind Anlagen zur Selbstversorgung. Wenn ich für eine solche Anlage von 10 kW Leistung, die 20.000 Kilowattstunden im Jahr erzeugt, eine Umweltverträglichkeitsprüfung fordere, dann weiß ich, dass allein die Kosten des Verfahrens so hoch sind, dass niemand mehr über eine solche Investition nachdenken wird.

Uns geht es darum, dass wir gerade die dezentrale Energieerzeugung im Land voranbringen wollen.

(Abg. Kummer)

Deshalb gilt trotzdem noch Baurecht, deshalb gilt trotzdem noch Planungsrecht. Das heißt, solche Anlagen kann ich auch nicht überall errichten, die kann ich auch nicht in ein FFH-Gebiet oder in ein Vogelschutzgebiet stellen. Das ist alles durch andere Rechtsbereiche entsprechend verhindert und dementsprechend muss keiner Sorgen haben, dass der Naturschutz hier mit Füßen getreten wird. Das, was wir damit erreichen wollen, ist die Chance, erneuerbare Energien gerade im Bereich der Eigenversorgung voranzutreiben. Das ist die inhaltliche Frage. Auf der anderen Seite steht hier dem Freistaat Thüringen eine Regelungskompetenz nach der abschließenden Regelung des Bundes sowieso nicht mehr zu. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir jetzt keine Wortmeldungen mehr vor. Die Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz, Frau Siegesmund, hat das Wort.

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf will die Landesregierung nicht nur EU-Recht umsetzen, sondern Thüringen auch im Bereich der Umweltverträglichkeitsprüfung weiter voranbringen. In der Tat, mit diesem ersten Gesetzentwurf aus meinem Haus, seitdem Rot-Rot-Grün regiert, bringen wir das UVP-Gesetz auf den neuesten Stand, und zwar auch innerhalb der Frist, die notwendig ist. Das ist ein großer Erfolg, deswegen herzlichen Dank an alle, die daran mitgewirkt haben, herzlichen Dank für die gute Debatte.

Wir setzen, meine sehr geehrten Damen und Herren, unseren Teil an der vollständigen Umsetzung der sogenannten Seveso-III-Richtlinie fristgemäß um. Dem Bund steht keine Gesetzgebungszuständigkeit in diesem von uns zu regelnden Bereich zu, deswegen auch unser Voranschreiten in diesem Bereich.

Diese vollständige und rechtzeitige Umsetzung von EU-Recht sei auch allen Skeptikern ins Stammbuch geschrieben. Sie ist richtig, sie ist wichtig. Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, wir regeln hier nicht den Krümmungsradius von Gurken oder anderen Dingen, sondern wir setzen eine der ökologisch bedeutsamsten EU-Richtlinien um, nämlich die zur Vermeidung von schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen. Das geht uns alle an.

Die Richtlinie trägt den Namen „Seveso“ nach einem Ort nördlich von Mailand. Eine damals nicht für möglich gehaltene Katastrophe hat sich in den

70er-Jahren ihren Weg gebahnt. Eine unbekannte Menge hochgiftigen Dioxins gelangte vor fast 40 Jahren aus einer Chemiefabrik in die Umwelt. Seitdem steht der Name „Seveso“ wie ein Menetekel für das hohe Gefahrenpotenzial industrieller Tätigkeiten in diesem Bereich. Die sogenannte Seveso-III-Richtlinie ist der bislang letzte Baustein in einer Reihe von Richtlinien, mit denen die EU völlig zu Recht möglichen Auswirkungen von Industrieunfällen auf Menschen und Umwelt zu begegnen versucht. Das macht sie auch so wichtig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir schaffen mit dem Gesetz die notwendige effektive Möglichkeit der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit an der Entscheidungsfindung. Deswegen hat mich vorhin die Interpretation sehr verwundert, dass wir an dieser Stelle die Öffentlichkeit nicht genug beteiligen würden. Im Gegenteil, das ist ja das Herzstück dessen, was wir hier an Reform sozusagen auf den Weg gebracht haben,

(Beifall SPD)

nämlich es geht darum, für zehn Vorhaben die Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung anzuordnen. Das heißt, der Erfahrungsraum wird erweitert und wir schlagen zwei Fliegen mit einer Klappe: Es findet eine Öffentlichkeitsbeteiligung genau in den Verfahren statt, für die es bislang gar keine Pflicht zur Öffentlichkeitsbeteiligung gab, und es wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt, die auch noch den Anforderungen rechtmäßig der Richtlinie entspricht. Genau das ist Sinn und Zweck der Veränderungen.

Noch mal herzlichen Dank für die Debatte, die Änderungen und den Entschließungsantrag der regierungstragenden Fraktionen, dem sich die Landesregierung natürlich sehr gern annehmen wird. Ich bitte um Ihre Zustimmung zu diesem wichtigen Gesetz. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann kommen wir zur Abstimmung zu dem Gesetzentwurf, als Erstes über die Beschlussempfehlung des Ausschusses – Entschuldigung. Herr Primas?

Abgeordneter Primas, CDU:

Für die CDU-Fraktion beantrage ich namentliche Abstimmung zu den beiden Abstimmungen.

Vizepräsidentin Jung:

Zur Beschlussempfehlung oder zum Gesetz?

(Zuruf Abg. Mohring, CDU: Zunächst zur Beschlussempfehlung.)

(Vizepräsidentin Jung)

Damit bitte ich die Schriftführer. Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Naturschutz in Drucksache 6/521. Ich eröffne die Abstimmung.

Ich kann das Ergebnis bekannt geben: Abgegeben wurden 84 Stimmen. Mit Ja stimmten 45 Abgeordnete, mit Nein 30 und 9 enthielten sich der Stimme. Damit ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Naturschutz angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 6/207 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung der Beschlussempfehlung in der Drucksache 6/521. Wer diesem Gesetzentwurf die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei den Gegenstimmen der CDU und Stimmenthaltungen von der AfD ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD, Linken, Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung. Wer für den Gesetzentwurf stimmt, den bitte ich, sich jetzt von den Plätzen zu erheben. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei der Mehrheit der Zustimmung ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zu dem Entschließungsantrag. Wird Ausschussüberweisung beantragt? Das kann ich nicht erkennen. Dann stimmen wir über den Entschließungsantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/551 ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU und bei Enthaltung der Fraktion der AfD und der Zustimmung der Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und SPD ist der Entschließungsantrag angenommen.

In Absprache mit den Parlamentarischen Geschäftsführern rufe ich jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 3**

**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Geodateninfra-
strukturgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der
AfD

- [Drucksache 6/342](#) -

ZWEITE BERATUNG

Ich eröffne die Aussprache. Zu Wort hat sich Abgeordneter Kobelt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemeldet.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Krumpke, vielen Dank erst mal für den Antrag. Wir finden es gut, dass es zumindest von Ihnen heute einen Antrag gibt, der versucht, tatsächlich inhaltliche Vorschläge und Verbesserungen zu einem Thema zu machen, die wir hier auch diskutieren können. Unstrittig ist die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung und Bereitstellung von Geodaten in einem Prozess, der vielen Menschen zugute kommen kann, wenn er demokratisch, bürger- und nutzerfreundlich umgesetzt wird. Hier sehen wir auch aufgrund des technischen Fortschritts durchaus ständigen Handlungsbedarf. Der vorliegende Gesetzentwurf hilft uns hier aber leider nicht weiter. Stattdessen bewegt er sich auf Nebenschauplätzen. Die dort aufgeführte angeblich fehlende Konformität des aktuellen Gesetzes mit dem EU-Recht besteht so nicht, da die Prüfung durch die EU-Kommission noch gar nicht abgeschlossen ist.

Die mangelnde Interoperabilität trifft aus unserer Sicht ebenfalls nicht zu, denn die Richtlinie 2007/2/EG enthält keine Regelung zur rechtlichen Interoperabilität. Sie definiert lediglich den entsprechenden technischen Begriff. Diese Definition steht in keinem Zusammenhang mit Zugriffs- und Lizenzbedingungen. Das Thüringer Geodateninfrastrukturgesetz regelt die Arbeit und rechtlichen Belange der geodatenführenden Behörden. Es kann und soll, wie im Gesetzentwurf vorgeschlagen, ausdrücklich nicht die Anwendungsbereiche zum Beispiel des Ingenieur- und Vermessungswesens oder anderer Bereiche reglementieren. Für die Kommunen entstehen aufgrund des Gesetzes auch keine Kosten, denn das Land finanziert und stellt die Geodaten über das Geoproxyportal allen kostenfrei zur Verfügung. Weitere Kosten können zwar entstehen, wenn eine Weiterverwertung der durch das Land zur Verfügung gestellten Geodaten durch Behörden, Kommunen oder sonstige Dritte beabsichtigt ist, dabei entstehende Aufwände müssen dann folgerichtig auch durch diese getragen werden. Natürlich wollen auch wir dafür Sorge tragen, dass die Interoperabilität der Geoinformationsdaten kontinuierlich verbessert und an die aktuellen technischen Standards angepasst wird. Doch dies ist keine Aufgabe, die ein Gesetz erfüllen kann und soll. Das wäre im schlechtesten Sinn des Wortes unnötige Bürokratie. Stattdessen setzen die Koalitionsfraktionen auf den fruchtbaren Dialog auf Arbeitsebene zwischen dem Land und den Kommunen sowie den anderen Nutzern der Geodaten. Der Gesetzentwurf der AfD ist deshalb nicht geeignet, das Thüringer Geodateninfrastrukturgesetz und damit die EU-Richtlinie im Sinne der Kommunen und der Men-

(Abg. Kobelt)

schen weiterzuentwickeln. Wir werden diesen Entwurf deshalb ablehnen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Krumpe das Wort.

Abgeordneter Krumpe, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Herren und Damen Abgeordnete, zunächst einmal möchte ich auf die Wortmeldung der ersten Gesetzeslesung zu sprechen kommen. Frau Scheringer-Wright hat im letzten Plenum für die Regierungsfractionen ohne jegliche Begründung ausgeführt, dass der Gesetzentwurf das Ziel einer Demokratisierung der Geodaten nicht verfolge und dass unser Entwurf wirtschaftliches Eigeninteresse von bestimmten Lobbygruppen stärke. Will man diesen Ausführungen einen Sinn abgewinnen, dann mag man unter Demokratisierung der Geodaten eine Demokratisierung des Zugangs zu Geodatenbeständen verstehen und darum geht es hier sehr wohl. Denn damit ist gemeint, dass natürliche und juristische Personen öffentliche Umweltdaten, die bereits über Steuern finanziert wurden, nutzen dürfen und gerade nicht ausschließlich diejenigen, die über ein ganz besonders großes Geldpolster verfügen.

(Beifall AfD)

Ich kenne kein innovatives kleines Unternehmen, welches sich für ein innovatives Softwareprojekt die Geotopografie Gesamtdeutschlands leisten kann – Google hingegen schon. Oder mit anderen Worten: Statt öffentlich finanzierte Produkte mit den Auftraggebern ihrer Verwaltung – nämlich den Bürgern – zu teilen, werden Global Player quersubventioniert. Genau das findet Frau Scheringer-Wright auch noch richtig, wenn sie meint: „Wer mit den Datensätzen weiteres Handeln ermöglichen oder damit Geld verdienen will, muss dieses natürlich auch selbst finanzieren.“ Mit dieser Auffassung katapultiert uns die Koalition zurück in das Zeitalter des Web 1.0,

(Beifall Abg. Gentele, fraktionslos)

obwohl sich die Landesverwaltung seit Jahren organisatorisch und technisch auf das Web 2.0 vorbereitet, welches sich im behördlichen Umfeld dadurch kennzeichnet, dass auf Grundlage von geteiltem Wissen ein interaktives Zusammenwirken mit der Gesellschaft über das Internet ermöglicht wird. Bereits zum zweiten Mal – das erste Mal war die Ablehnung der Enquetekommission zum Open Government – werden von den regierungstragenden Fraktionen Konzepte eines offenen und transparenten Verwaltungs- und Regierungshandelns abge-

lehnt. Ich weiß nicht, ob es Ihnen, Frau Scheringer-Wright, klar ist, dass Sie Ihrem eigenen Koalitionsvertrag damit widersprechen. Da steht nämlich: „Thüringen wird sich umfangreich an der bundesweiten Datenplattform ‚GovData‘ beteiligen [...].“ Dort steht auch, dass die Koalition beabsichtigt, ein zentrales Informationsregister

(Unruhe DIE LINKE)

aufzubauen, das den Open Data-Prinzipien völlig entspricht. Aus den zehn Open Data-Prinzipien auf GovData kann man entnehmen, dass Sie die Erhebung von Nutzungsgebühren, die Weiterverarbeitung von Daten, die Wirtschaftswachstum und Steuereinnahmen generieren, von vornherein ausschließen. Mit anderen Worten: Laut GovData sollen explizit auf Grundlage entgeltbefreiter öffentlicher Daten neue Geschäftsmodelle entwickelt werden. Ja, und da haben Sie auch Recht, öffentliche Daten können Investitionen, Werte, Gewinne zur Folge haben. Aber daran sollten wir alle ja wohl ein gesamtwirtschaftliches Interesse haben, anstatt von Gelddruckmaschinen zu fabulieren, Frau Scheringer-Wright. Eben diesem Interesse kommt unser Gesetzentwurf nach, indem die vorgeschlagenen Lizenzbedingungen völlig diskriminierungsfrei gestaltet worden sind.

Frau Scheringer-Wright ist im Namen der gesamten Koalition der Auffassung, Interoperabilität sei ein technischer Begriff. Die Landesregierung selbst hat in der Drucksache 6/67 allerdings festgehalten, dass Gesetzestexte und die darin verwendeten Begrifflichkeiten wie Interoperabilität abstrakte Regelungen darstellen, die einer rechtskonformen Auslegung unterliegen, die sich aus der Rechtsprechung oder ergänzenden amtlichen Begründungen ergeben. Nun wurde die Interoperabilität als abstrakter Begriff bereits durch ein ganzes Bündel an Spezifizierungen wie zum Beispiel auch die rechtliche Interoperabilität konkretisiert, und zwar durch amtliche Begründungen unter anderem durch die Drucksache 17/12495 des Deutschen Bundestags oder durch den Europäischen Interoperabilitätsrahmen. Ich glaube nicht, dass die Thüringer Landesregierung beabsichtigt, bereits bestehende amtliche Begründungen neu zu erklären.

Frau Scheringer-Wright, Interoperabilität ist kein technischer, sondern ein abstrakter Rechtsbegriff, und damit erweisen sich Ihre Ausführungen als völlig haltlos.

Frau Scheringer-Wright, Herr Malsch, Frau Ministerin Keller, Sie drei haben dafür plädiert, dass wir mit einer Änderung des Thüringer GDIG so lange warten sollten, bis die Vorstufe eines EU-Vertragsverletzungsverfahrens abgeschlossen ist. Ich nenne Ihnen fünf Gründe, warum es jetzt an der Zeit ist, dieses Gesetz zu ändern. Der erste Grund ist banal. Ein EU-Pilotverfahren kritisiert nicht den Gesetzesvollzug, sondern die Gesetzgebung. Aus die-

(Abg. Krumpe)

sem Grund muss nach unserer Auffassung der Verfahrens Anlass mit sachkundigen Mitarbeitern und Mitgliedern im entsprechenden Ausschuss besprochen werden.

Der zweite Grund ist nicht weniger banal. Wir alle können lesen und sind dadurch befähigt, Regelungen auf der europäischen Ebene mit denen auf der Landesebene abzugleichen, und zwar Buchstabe für Buchstabe. Man braucht keine zusätzliche Instanz oder ein EU-Pilotverfahren, um herauszufinden, was richtig oder was falsch ist. Das Pilotverfahren ist übrigens nicht Anlass dieser Debatte, sondern stützt zusätzlich unsere Kritik am Thüringer GDIG.

Der dritte Grund ist, dass gemäß Thüringer Umweltinformationsgesetz und Thüringer Informationsfreiheitsgesetz alle Bürger einen Zugang zu amtlichen Informationen haben sollen. Beide Gesetze bilden den kleinsten gemeinsamen Nenner im Zugang zu Umweltinformationen. Nach Auffassung der Landesregierung in der Drucksache 6/308 besteht kein Regelungsbedarf, um die Weiterverwendung der vom Thüringer GDIG betroffenen Umweltdaten für außerbehördliche oder natürliche Personen zu gewährleisten. Diese Auffassung steht im Widerspruch zum Thüringer UIG, dem Thüringer IFG und widerspricht logischerweise auch dem Absatz 8 der Präambel der INSPIRE-Richtlinie und dem damit verbundenen Informationsweiterverwendungsgesetz (IWG). Die Novellierung des IWG Mitte dieses Jahres fordert explizit die Verwendung von Standardlizenzen für die Weiterverwendung von Daten im elektronischen Rechtsverkehr. Gesetzgebungen, die sich gegenseitig behindern oder widersprechen, verursachen aus unserer Sicht einen enormen Verwaltungsaufwand und gehören schon deshalb auf den Prüfstand.

(Beifall AfD)

Zum vierten Grund: Die 2014 vorgestellte Strategie für E-Government und IT des Freistaats Thüringen fordert im Abschnitt 2, dass Verwaltungsangelegenheiten prozessorientiert und durchgängig elektronisch bearbeitet werden sollen. Im Thüringer GDIG fehlt aber genau das, nämlich eine Berücksichtigung der Bestimmung, dass die Kombination und Interaktion von Geodaten ohne wiederholtes manuelles Eingreifen möglich und mit einem Zusatznutzen verbunden sein muss – so die Richtlinie. Genau aus diesem Grund können Geodaten auch nach sechs Jahren Thüringer GDIG nicht elektronisch durchgängig und prozessorientiert konsumiert werden.

Der fünfte Grund ist der folgende: Der Europäischen Kommission ist es völlig gleichgültig, ob der Anwendungsbereich des Landesgesetzes über die Festlegungen der Richtlinie hinausgeht. Die Richtlinie wird dadurch nicht weniger erfüllt. Wenn aber die weiter gehenden Anwendungsbereiche dazu

führen, dass das Gesetz von den Kommunen gar nicht und von der Landesverwaltung nur unzureichend vollzogen wird, dann muss man nach Ursachen fragen. Dazu sagten mir viele Bürgermeister, dass der Erfüllungsaufwand für die Daueraufgabe des Vollzugs des Thüringer GDIG gemäß dem Konnexitätsprinzip überhaupt noch nicht verhandelt worden ist. Die Bürger teilen auch nicht die Auffassung der Landesregierung, wonach die Verwendung der Geodateninfrastruktur den Erfüllungsaufwand der Kommunen aufwiege. Der initiale Erfüllungsaufwand dieses Gesetzes liegt bei knapp 100 Millionen Euro unter Berücksichtigung des TVöD und ohne Folgekosten. Die Grundlage meiner Rechnung kann aus dem Protokoll der ersten Lesung entnommen werden. Es obliegt nun der Landesregierung, 100 Millionen Euro zusätzlich aufzubringen oder das Gesetz so zu ändern, dass es der Richtlinie entspricht, aber zugleich die Kommunen entlastet.

Frau Ministerin Keller, nun zum angeblichen Widerspruch, unser Gesetzentwurf schmälere die Vielfalt der verfügbaren Geodaten. Frau Ministerin, wenn die Koalition sich der AfD-Forderung eines offenen Regierungs- und Verwaltungshandelns anschließt, worunter auch eine Open-Data-Politik fällt – und das geht ja erfreulicherweise aus dem Koalitionsvertrag hervor –, dann werden alle Daten aus den Verwaltungen, egal ob es Haushaltsdaten oder Geodaten sind, nach den Kriterien der Open-Data-Charta der G8-Staaten der Öffentlichkeit zugänglich sein. Unser Gesetzentwurf schmälert nicht die Verfügbarkeit von Geodaten, er schmälert allenfalls die Verfügbarkeit von Daten, die dem INSPIRE-Pseudostandard entsprechen. Pseudostandard deshalb, weil für den ausschließlichen Zweck einer gemeinschaftlichen Umweltpolitik bestimmte und zum Teil sehr komplizierte Datenformate festgelegt wurden, die keinerlei Relevanz außerhalb der politisch gesteuerten Verwaltungsarbeit besitzen. Der Erfüllungsaufwand des Thüringer GDIG wird aber maßgeblich durch diese Pseudostandards beeinflusst. Es zwingt den Verwaltungen Softwaretechnologien von Monopolisten auf und erfordert ganz spezialisiertes Personal.

Die AfD fordert die Entlastung der Kommunen, da diese, wie die Landesregierung bereits bestätigte, nicht von der Richtlinie betroffen sind und weil die kommunale Maßstabsebene für eine europäische Umweltpolitik kaum eine Rolle spielt. Wir halten es stattdessen für viel nachhaltiger, wenn kommunale Daten einem offenen Industriestandard folgen. Damit erhöhen wir nämlich die Nachnutzbarkeit durch eine breite Kompatibilität für Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft bei zeitgleicher Verringerung der Erfüllungskosten.

Meine sehr verehrten Kollegen Abgeordneten, ich habe dargelegt, dass die Landesregierung sich unglaubwürdig macht, wenn sie ein Transparenzregis-

(Abg. Krumpe)

ter nach Hamburger Vorbild fordert, aber für eine Teilmenge von Verwaltungsdaten offene Lizenzen ablehnt, wenn die Landesregierung den Empfehlungen im Tätigkeitsbericht des Informationsfreiheitsbeauftragten, Dr. Hasse, nicht Folge leistet und Geoinformationen kostenfrei in das Transparenzregister einstellt, wenn Frau Ministerin Keller davon spricht, dass sich das Gesetz bisher als praxistauglich erwiesen hat, obwohl nach sechs Jahren keine einzige Kommune das Gesetz vollzogen hat und die Landesverwaltung aufgrund fehlender Download- und Transformationsdienste den Systemstatus Prototyp noch nicht einmal erreicht hat, wenn die Landesregierung sich zum E-Government bekennt, sich aber weigert, ein Gesetz zu machen, das Datenaustausch ohne wiederholtes manuelles Eingreifen ermöglicht, und wenn die Landesregierung am derzeitigen Gesetzestext festhält, ohne 100 Millionen Euro zusätzlich im Haushalt für die Kommunen zu veranschlagen.

Liebe Kollegen, zeigen Sie unseren Bürgern, dass wir in der Gesetzgebung Vernunft walten lassen, das heißt, dass wir bei Themen wie Informationsfreiheit und Steuergeldeinsparung zum Wohle Thüringens an einem Strang ziehen. Aus diesem Grund bitten wir um eine Beratung des Entwurfs im Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten als federführendem. Im Weiteren bitte ich um die Publizierung unseres Gesetzentwurfs im Landtagsforum. Sollte wider Erwarten der Ausschussüberweisung nicht zugestimmt werden, werde ich Ministerin Keller persönlich zur größten deutschsprachigen Wissenschaftskonferenz am 8. Juli nach Salzburg einladen. Ich habe mir dort einen Vortragsblock reservieren lassen mit dem Titel „GDI Deutschland – ein Prototyp vor dem Aus“. Dort sollen dann insbesondere die paradoxen Auffassungen der regierungstragenden Fraktionen führenden Wissenschaftlern vorgetragen werden. Das stimmt mich hoffnungsvoll, dass der Nachhall in der Fachpresse zum Umdenken bewegt. Herzlichen Dank.

(Beifall AfD; Abg. Gentele, fraktionslos)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Für die Landesregierung Frau Ministerin Keller.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, zunächst erst einmal herzlichen Dank, Herr Krumpe, für die Einladung zu einer wissenschaftlichen Konferenz nach Salzburg. Ich denke, es gibt sicher sehr viele Kongresse oder Konferenzen, an denen ich teilnehmen könnte in der Zeit, die ich da vielleicht nach Österreich fahre. Ich denke, das kann vielleicht jemand anderes ma-

chen. Wir haben wissenschaftliche Begleitung dafür.

(Zwischenruf Abg. Krumpe, AfD: Frau Scheeringer-Wright!)

Ich denke, das dürfen Sie ruhig mir überlassen.

Aber unabhängig davon noch einmal zu Ihrem Vorschlag: Sie haben einen Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Geodateninfrastrukturgesetzes vorgelegt mit folgenden Zielen – nur mal grob formuliert, auch wenn Sie das jetzt noch mal vertiefter vorgetragen haben –: zum einen Freizügigkeit der öffentlichen Geoinformationen und Bereitstellung als Open Data, Entlastung der Kommunen und der unteren Verwaltungsebene sowie Festlegung einheitlicher Lizenzbedingungen für öffentliche Geoinformationen. Ja, Herr Krumpe, diese Ziele verfolgt die Landesregierung in gleichem Maße, hält allerdings eine Änderung des Thüringer Geodateninfrastrukturgesetzes zumindest mit den jetzt vorgeschlagenen Inhalten nicht für erforderlich. Dabei geht es nicht um die Weigerung, hier ein Gesetz auf den Weg zu bringen und zu verabschieden.

An der ablehnenden Haltung, wie ich sie im März hier im Namen der Landesregierung dargelegt habe, hat sich aus folgendem Grund nichts geändert: Die Europäische Kommission hat im Februar 2014 ein Pilotverfahren zur Überprüfung der rechtlichen Umsetzung der Richtlinie 2007/2/EG, der INSPIRE-Richtlinie, so, wie Sie es auch angesprochen haben, die sich mit dem Aufbau einer europäischen Geodateninfrastruktur befasst, gegen Deutschland eingeleitet. Dieses Verfahren ist noch immer in der Schwebe. Eine abschließende Stellungnahme seitens der Europäischen Kommission fehlt. Angesichts dieser Überprüfung des Thüringer Geodateninfrastrukturgesetzes auf europäischer Ebene, die noch andauert, wäre eine Änderung unseres Thüringer Geodateninfrastrukturgesetzes zum jetzigen Zeitpunkt in jedem Fall – unabhängig von den inhaltlichen Kritikpunkten, die wir hier auch aufgezeigt haben – nicht zielführend. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist erneute Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten beantragt worden. Wir stimmen darüber ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der anderen Fraktionen. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir stimmen in zweiter Beratung über den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD in Drucksache 6/342 ab. Wer für den Gesetzentwurf stimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen

(Vizepräsidentin Jung)

der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei den Gegenstimmen der anderen Fraktionen ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich schließe damit den heutigen Plenartag und möchte darauf hinweisen, dass heute noch ein parlamentarischer Abend stattfindet. Wir sehen uns morgen um 9.00 Uhr an dieser Stelle wieder.

Ende: 18.17 Uhr

Anlage**Namentliche Abstimmung in der 12. Sitzung am 29.04.2015 zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Naturschutz in Drucksache 6/521 zum Tagesordnungspunkt 1****Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer UVP-Gesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 6/207 –

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	ja	43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja
2. Becker, Dagmar (SPD)	ja	44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	46. Lehmann, Annette (CDU)	
5. Brandner, Stephan (AfD)		47. Lehmann, Diana (SPD)	ja
6. Bühl, Andreas (CDU)	nein	48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	
7. Carius, Christian (CDU)	nein	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	ja	50. Liebetrau, Christina (CDU)	nein
9. Emde, Volker (CDU)		51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	ja
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	ja	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	ja
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	53. Malsch, Marcus (CDU)	nein
12. Floßmann, Kristin (CDU)	nein	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	ja
13. Geibert, Jörg (CDU)	nein	55. Marx, Dorothea (SPD)	ja
14. Gentele, Siegfried (FRAKTIONSLOS)	nein	56. Matschie, Christoph (SPD)	ja
15. Grob, Manfred (CDU)	nein	57. Meißner, Beate (CDU)	nein
16. Gruhner, Stefan (CDU)	nein	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	ja
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	ja	59. Mohring, Mike (CDU)	nein
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	ja	60. Möller, Stefan (AfD)	Enthaltung
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	ja
20. Helmerich, Oskar (AfD)	Enthaltung	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	Enthaltung
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	ja	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	ja
22. Henke, Jörg (AfD)	Enthaltung	64. Pelke, Birgit (SPD)	ja
23. Hennig-Wellsov, Susanne (DIE LINKE)	ja	65. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	ja
24. Herold, Corinna (AfD)	Enthaltung	66. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
25. Herrgott, Christian (CDU)	nein	67. Primas, Egon (CDU)	nein
26. Hey, Matthias (SPD)	ja	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	
27. Heym, Michael (CDU)	nein	69. Rosin, Marion (SPD)	ja
28. Höcke, Björn (AfD)	Enthaltung	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	ja
29. Höhn, Uwe (SPD)	ja	71. Rudy, Thomas (AfD)	Enthaltung
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	72. Schaft, Christian (DIE LINKE)	ja
31. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	73. Scherer, Manfred (CDU)	nein
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	74. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	ja
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	75. Schulze, Simone (CDU)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja	76. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	ja
35. Kellner, Jörg (CDU)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	ja
36. Kießling, Olaf (AfD)	Enthaltung	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	ja
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	ja	79. Tasch, Christina (CDU)	
38. König, Katharina (DIE LINKE)	ja	80. Taubert, Heike (SPD)	ja
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	ja	81. Thamm, Jörg (CDU)	nein
40. Kowalleck, Maik (CDU)	nein	82. Tischner, Christian (CDU)	nein
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	ja	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
42. Krumpe, Jens (AfD)	Enthaltung	84. Walk, Raymond (CDU)	nein
		85. Walsmann, Marion (CDU)	nein

86. Warnecke, Frank (SPD)	ja
87. Wirkner, Herbert (CDU)	nein
88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	ja
89. Worm, Henry (CDU)	nein
90. Wucherpfennig, Gerold (CDU)	nein
91. Zippel, Christoph (CDU)	nein